



2010 - 2015 Gemeinderat Nr. 26
Mag.G/Opp

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung, die am Mittwoch, dem 15. Oktober 2014 im Rathaus, Sitzungssaal, stattgefunden hat und mit Einladungskurrende vom 7. Oktober 2014 einberufen wurde.

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 23.00 Uhr

Anwesend:

ÖVP:

Bürgermeister Dr. Alfred Pohl, Vorsitzender;
Vizebürgermeister Ernst Waberer;
die StadträtInnen Dora Polke, Klaus Frank, Leopold Theil, Florian Ladengruber und Reinhard Grohmann;
die GemeinderätInnen Regina Gaugg, Roman Fröhlich, Andreas Egert, Manfred Stohl, Franz Graf, Andrea Hugl, Bgm.a.D. Reg. Rat Alfred Weidlich, Peter Harrer, Christian Balon (ab TOP 2.), Wolfgang Inhauser, Martha Warosch, Erich Stubenvoll und Herwig Schmidhuber

SPÖ:

die StadträtInnen Ingeborg Pelzelmayer und Josef Strobl;
die GemeinderätInnen Renate Knott, Roswitha Janka, Christoph Rabenreither, Friederike Bachmayer und Martina Pollak

LaB:

Stadträtin Anita Brandstetter;
die GemeinderätInnen Martina Pürkl, Jürgen Fenz und Mag. Heinrich Krickl

FPÖ:

die Gemeinderäte Johann Benitschka und Werner Gube

Freier Abgeordneter:

Gemeinderat Erwin Netzl

Ferner anwesend:

Stadtamtsdirektor Mag. Reinhard Gabauer, Mag. Alexandra Stichler-Knez;
Erwin Wannemacher vom Kuratorium für Verkehrssicherheit (bis TOP 3.)

Entschuldigt:

die Stadträte Werner Seltenhammer und Ing. Herbert Eettenauer;
die Gemeinderäte Christian Balon (bis TOP 2.) und Franco Gullo;



Tagesordnung:

- 01.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 3.7.2014
- 02.) Präsentation des Endberichtes „Sichere Gemeinde Mistelbach“
- 03.) Bericht des Bürgermeisters
- 04.) Bericht des Prüfungsausschusses
- 05.) Bestellung eines Ortsvorstehers für die KG Ebendorf
- 06.) Subventionsansuchen
- 07.) Arbeitsvergaben und Ankaufsbewilligungen
- 08.) Gewerbeförderung
- 09.) Nahversorgungsmittel
- 10.) Ausgaben-Rahmensperre 2014
- 11.) A.o. Zuwendung – Kinderweihnachtsgeld
- 12.) Resolution Städtetag 2014
- 13.) Kommissionsgebühr für Umweltgemeinderäte
- 14.) Dorferneuerung
- 15.) Grundverkehr
- 16.) Bestandverträge
- 17.) Raumordnungsprogramm und Bebauungsplan, Änderung 38, Stellungnahmen
- 18.) Raumordnungsprogramm und Bebauungsplan, Änderung 38, Begutachtung
- 19.) Raumordnungsprogramm, Änderung 38, Verordnung
- 20.) Bebauungsplan, Änderung 38, Verordnung
- 21.) Tagesbetreuung Kinder unter 2,5 Jahren
- 22.) Jugenderholungsfürsorge 2014
- 23.) Ferienbetreuung
- 24.) Veranstaltungen
- 25.) Musikschule
- 26.) Ehrungen
- 27.) Europaregion Weinviertel – Mitgliedsbeitrag 2014
- 28.) Feuerwehrangelegenheiten
- 29.) Resolution – „Mehr öffentlicher Verkehr mit hoher Qualität“
- 30.) Resolution gegen die Errichtung von Atommüllendlager und gegen den Ausbau der Atomenergie in Tschechien
- 31.) Einverständliche Lösung eines Dienstverhältnisses
- 32.) Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes
- 33.) Änderung des Dienstzweiges
- 34.) Überstellung
- 35.) Verlängerung des Sonderurlaubes und Reduzierung des Beschäftigungsausmaßes
- 36.) Überlassung
- 37.) Verzicht auf Leistungsentlohnungsgruppe
- 38.) Befreiung von der Ablegung der Prüfung in einzelnen Prüfungsgegenständen
- 39.) Betrauung mit Funktionsdienstposten

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.



Es liegen gemäß § 46 Abs. 3. NÖ Gemeindeordnung drei Dringlichkeitsanträge um Aufnahme in die Tagesordnung vor:

- Antrag Bürgermeister Dr. Alfred Pohl

Gemeindewohnung für eine syrisch-christliche Flüchtlingsfamilie

Aufgrund der anhaltend dramatischen Situation in Syrien werden im Rahmen humanitärer Aktionen dringend Unterkünfte für Flüchtlinge gesucht. Zur Zielgruppe gehören vor allem bedrohte Frauen, schutzbedürftige Familien mit Kindern und verfolgte Minderheiten wie Christen.

Gemeinsam mit der Pfarre Mistelbach soll eine christliche Familie aus Syrien in Mistelbach aufgenommen werden. Als Unterkunft soll die derzeit freie Gemeindewohnung in der Liechtensteinstraße 22a/1 den Flüchtlingen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Die Wohnung liegt im Erdgeschoß und besteht aus 2 Wohn- und Schlafräumen, Küche, Bad, WC und Vorraum sowie einem Kellerabteil.

Die Wohnung entspricht der Ausstattungskategorie A, entsprechend dem nach den gesetzlichen Bestimmungen (§16 Abs. 2-4 MRG) für die Mietzinsbildung heranzuziehenden Richtwert für Niederösterreich von € 5,53/m² würde der Mietzins für die 71,74 m² große Wohnung € 396,72 zzgl. Betriebskosten € 132,72 und gesetzliche Umsatzsteuer € 52,94, insgesamt daher € 582,39 betragen.

Details wie Art des abzuschließenden Vertrags, Dauer des Vertrages, Bedeckung von Miete und BK und konkreter Vertragspartner sind noch festzulegen.

Die Pfarre Mistelbach wird die Betreuung der Menschen (Starthilfe, Behördenwege, ...) übernehmen.

Da die Angelegenheit einer dringenden Beschlussfassung bedarf, wird um Aufnahme in die Tagesordnung ersucht.

Die Aufnahme in die Tagesordnung als Tagesordnungspunkt 40.) wird einstimmig genehmigt.

- Antrag Stadtrat Frank

MIMA GmbH - Kreditaufnahme für den Ankauf einer Eisbahn

Um den positiven Schwung durch die erfolgreichen Projekte der MIMA GmbH auch in der kalten Jahreszeit weiter zu nützen, empfiehlt der Stadtmarketingverantwortliche, Erich Fasching, eine dauerhafte „Bespielung“ des nördlichen Hauptplatzes in Form eines attraktiven Advent- bzw. Winterdorfs mit der Attraktion 10 x 15 m Eislauffläche für Kinder und Jugendliche, umringt von vier schönen Hütten mit wertigem gastronomischen Angebot und liebevoller Dekoration.

Da eine Miete der Eisbahn für diese Zeit mit € 27.000,-- unverhältnismäßig hoch ist, wird gleich der Kauf angestrebt.



Hierzu gibt es ein favorisiertes Angebot in der Höhe von € 44.250,-- zusätzlich dem Auf- und Unterbau. Die Finanzierung soll durch einen Bankkredit in Höhe von 40.000,-- erfolgen, welcher in vier Jahren von der MIMA abbezahlt wird. Es liegt ein Finanzierungskonzept vor. Die Kreditraten können problemlos aus dem MIMA-Jahresbudget bedient werden.

Sach- und Dienstleistungen bzw. die Herstellung der Unterkonstruktion mögen vom Bauhof auf Kosten der Stadtgemeinde Mistelbach durchgeführt werden. Es entstehen der Stadtgemeinde keinerlei Barauslagen, da die MIMA GmbH den Kredit aus eigener Kraft bedienen kann. Es fallen lediglich Personalkosten für den Auf- und Abbau an. Mit dieser Investition schafft Mistelbach eine außergewöhnliche und nachhaltige Attraktion im Zentrum.

Der Gemeinderat möge beschließen, dieser Kreditaufnahme der MIMA GmbH in Höhe von € 40.000,-- zuzustimmen und weiters die Sach- und Dienstleistungen für den Auf- und Abbau bereit zu stellen. Für den Betrieb der Eisbahn fallen keine Kosten für die Stadtgemeinde an.

Da die Angelegenheit einer dringenden Beschlussfassung bedarf, wird die Aufnahme in die Tagesordnung als Tagesordnungspunkt 41.) beantragt.

Mit 20 Stimmen bei 11 Gegenstimmen (SPÖ, Stadtrat Ladengruber, die GemeinderätInnen Pürkl, Benitschka und Gube) und 2 Stimmenthaltungen (Gemeinderäte Bgm.a.D. Reg. Rat Alfred Weidlich und Erwin Netzl) genehmigt.

- Gemeinsamer Antrag

Verabschiedung der Resolution

„Stopp dem Transatlantischen Freihandelsabkommen (TTIP)“

an Bundeskanzler Werner Faymann und Wirtschaftsminister Reinhold Mitterlehner

Das geplante Freihandelsabkommen zwischen den USA und Europa (TTIP) ist ein schwerwiegender Angriff auf Demokratie, KonsumentInnenrechte, Umweltschutz und Sozialstaat – und wird geheim verhandelt.

Das Versprechen des TTIP-Abkommens lautet Wachstum durch noch mehr Handel und Investitionen zwischen den USA und der EU. Doch während das erwartete BIP-Wachstum lediglich 0,5% in zehn Jahren betragen soll, droht gleichzeitig der Abbau bestehender Umwelt-, KonsumentInnenschutz-, Datenschutz- und Sozialstandards!

In sensiblen Bereichen, die zwischen den USA und der EU unterschiedlich geregelt und daher strittig sind, wie z. B. der Gentechnik, der Liberalisierung der Wassermärkte oder dem Abbau von alternativen Gasvorräten mit Hilfe hochgiftiger Chemikalien (Fracking) könnten bestehende nationale Verbote und Ausnahmen mit dem Hinweis auf das Abkommen zunehmend unter Druck geraten.

Das TTIP birgt somit die Gefahr, dass ein Umsteuern zu einer nachhaltigen, ressourcen- und klimaschonenden Wirtschaft in der EU und den USA vollständig aus dem Blick gerät.

Es soll daher in der heutigen Gemeinderatssitzung eine Resolution beschlossen werden, mit welcher Bundeskanzler Faymann und Wirtschaftsminister Mitterlehner aufgefordert werden, dass

- 1) die TTIP-Verhandlungen solange gestoppt werden, bis vollständige Transparenz der Verhandlungen hergestellt ist und alle Verhandlungsdokumente veröffentlicht sind, damit öffentliche Debatten über die Ziele und Inhalte des Abkommens stattfinden können.



- 2) im Abkommen kein eigener "Investor-Staat-Streitbeilegungsmechanismus" (Sonderklagsrechte von Großkonzernen gegen Staaten) verankert wird.
- 3) folgende Punkte im Vertragstext rechtlich verbindlich verankert werden:
 - Klima- und Umweltschutzstandards, KonsumentInnenschutz- und Gesundheitsstandards, ArbeitnehmerInnen- und soziale Rechte sowie Datenschutzstandards und kulturelle Leistungen etc. haben Vorrang vor Investitionsinteressen von Konzernen. Diese Standards dürfen keinesfalls abgesenkt oder ausgehöhlt, sondern sollen im Gegenteil weiterentwickelt werden.
 - Bei Zulassungen von Gütern, Produkten und Lebensmitteln muss nach dem Vorsorge- und Verursacherprinzip vorgegangen werden.
 - Im öffentlichen Beschaffungswesen werden faire und nachhaltige Kriterien angewendet und regionale Anbieter bevorzugt behandelt. Die EU muss die Möglichkeit behalten im öffentlichen Beschaffungswesen - in Kindergärten, Spitälern, Pflegeeinrichtungen u.ä. - regionale, ökologische oder tiergerecht erzeugte Produkte zu bevorzugen.

Die Aufnahme in die Tagesordnung als Tagesordnungspunkt 42.) wird einstimmig genehmigt.

Zur Tagesordnung erfolgt keine weitere Wortmeldung und gilt diese somit als genehmigt.

Zu 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 3.7.2014

Gegen den Inhalt des Protokolles über die Sitzung des Gemeinderates vom 3. Juli 2014 hat Gemeinderat Mag. Heinrich Krickl mit E-Mail vom 29. September 2014 wie folgt Einspruch erhoben:

*„Sehr geehrter Herr Mag. Gabauer!
Ich beeinspruche das Gemeinderatsprotokoll vom 3.07.2014, zum Punkt:*

*Y) Wortmeldung Gemeinderat Mag. Krickl (Seite 22)
Zur Forderung einer Qualitätssteigerung und Effektivitätssteigerung in den Ausschüssen:*

*In der Niederschrift steht etwas, was ich nicht gesagt habe!
Ich habe nicht gesagt, dass es um den Neubau eines Feuerwehrhauses geht sondern, ob jemand in der Gemeinde nicht rechnen könne.
Dazu stelle ich folgendes fest:*

- *Mangelhafte Projektvorbereitung von einem Projekten im Umfang von 6 Mio. €. Es wurde dem Ausschuss eine „Langfristplanung“ zur Beschlussfassung vorgelegt, welche einen Rechenfehler von 1 Mio. € beinhaltet.*

*Zur Wortmeldung von Vizebürgermeister Waberer:
Herr Vizebürgermeister Waberer hat daraufhin das Projekt Feuerwehrhaus Mistelbach erstmalig erwähnt und öffentlich gemacht.*

*Zu 3.) Bericht des Gemeinderates für Budget-Controlling (Seite 25)
„Gemeinderat Mag. Krickl stellt an Gemeinderat Schmidhuber die Frage, wie weit die finanziellen Spielräume der Gemeinde für die Umsetzung von Projekten gehen, wie z.B. die Aufbahrungshalle“.*



*Ich ersuche dazu um Ergänzung des Projekts Feuerwehrhaus und Straßensanierungen.
Weiters, ersuche ich um Ergänzung meiner Anfrage, Auflistung der Projektkosten vom
Neubau Weinlandbad und der Umfahungskosten für die Gemeinde.*

Ich bitte um entsprechende Korrektur.

*Mit besten Grüßen
Mag. Heinrich Krickl“*

Dazu ist Folgendes festzuhalten:

Auf der von Herrn Mag. Krickl erwähnten Seite 22 des Sitzungsprotokolls werden Arbeitsvergaben und keine Wortmeldung von Herrn Gemeinderat Mag. Krickl behandelt. Gemeint ist offensichtlich Seite 12.

Der Absatz lautet wie folgt:

„Gemeinderat Mag. Krickl stellt fest, dass in der Gemeinde viele gute Dinge passieren, aber es gehört eine Qualitätssteigerung in die Ausschüsse. Die Unterlagen seien oft nicht gut vorbereitet. Zum Glück gebe es Gemeinderäte, die mitdenken. Zur Diskussion über den Neubau eines Feuerwehrhauses in Mistelbach stellt er die Frage, ob jemand in der Gemeinde nicht rechnen könne. Er weist den Gemeinderat für Budgetcontrolling darauf hin, dass er darauf zu achten habe. Er fordert eine Effektivitätssteigerung in den Ausschüssen. Er kritisiert, dass für jeden Mistkübel ein Ausschuss beschäftigt werde, aber Wichtiges komme nicht in den Gemeinderat.“

Die betreffende Tonbandabschrift dazu lautet wie folgt:

.....

„Das ist das eine Ding – das andere ist, wenn man wichtige Dinge vorbereitet, Projekte vorbereitet, z.B. 6 Millionen-Projekte, vorab in der Gemeinde und im Ausschuss dann einen Finanzierungsplan vorlegt mit 1,5 Mio Grund, mit 4,5 Mio – Millionen, das sind doch sehr wichtige Dinge – die die Gemeinde betreffen und dann herauskommt, dass der Herr Vizebürgermeister Waberer zu den Gemeinderäten im Ausschuss meint, unterzeichnen wir das, stimmts zu, machen wir das.“

Aber zum Glück gibt's auch wieder Gemeinderäte, die da ein bisschen darüber nachdenken und sagen schau'n wir uns das einmal an, ja – der Bedarf ist vielleicht da oder nicht, rechnen wir das durch und dann kommt man auf eine Rechnung, dass einfach eine Million verschwunden ist und keine Erklärung dazu gefunden wurde - auf Nachfragen. Da denk' ich mir, kann einer nicht das Einmaleins in der Gemeinde oder steckt ein anderes System dahinter.“

.....

Es wird daher vorgeschlagen, dass der Satz: „Zur Diskussion über den Neubau eines Feuerwehrhauses in Mistelbach stellt er die Frage, ob jemand in der Gemeinde nicht rechnen könne.“ durch das oben angeführte Wortprotokoll ersetzt wird.

Der Vorsitzende bringt den Änderungsvorschlag zur Abstimmung.

GR Mag. Krickl: „Ich möchte dazu noch etwas sagen.“

Bürgermeister Dr. Pohl: „War das nicht richtig, das Tonbandprotokoll?“



Gemeinderat Mag. Krickl antwortet: „Das war richtig. Ihr habt das richtig wiedergegeben. Das heißt, ich habe keine Behauptung aufgestellt, es ist wahr, dass hier eine Million Euro fehlt in der Berechnung. Das heißt, in der Gemeinde gibt es einen Pisa-Test. 6 Millionen minus eins ist 4 Millionen. So rechnet man in der Gemeinde. Nur, um zu verdeutlichen, dass nicht wieder irgendwas missverständlich interpretiert wird, das heißt, ich stelle keine Behauptung auf, wie es der Herr Vizebürgermeister Waberer behauptet. Das ist der eine Punkt. Zum nächsten Punkt 3.) werden wir ja noch kommen.“

Der Vorsitzende bringt den Antrag, ob die vorgetragene Tonbandabschrift in das Protokoll einzufügen sei, zur Abstimmung.

Einstimmig genehmigt.

Auf der von Herrn Mag. Krickl erwähnten Seite 25 befinden sich ebenfalls Arbeitsvergaben und keine Wortmeldung von Herrn Gemeinderat Mag. Krickl. Gemeint ist offensichtlich Seite 14 der Niederschrift.

Der betreffende Absatz lautet wie folgt:

„Gemeinderat Mag. Krickl stellt an Gemeinderat Schmidhuber die Frage, wie weit die finanziellen Spielräume der Gemeinde für die Umsetzung von Projekten gehen, wie z.B. die Aufbahrungshalle.“

Auf Grund des Tonbandprotokolls kann die beispielhafte Aufzählung der Aufbahrungshalle durch die Wörter Straßensanierungen und Feuerwehrhaus ergänzt werden.

Weiters kann die Frage: „Wie viel kostet uns die Umfahrung, wie viel hat uns das Weinlandbad gekostet?“ ergänzt werden.

Der Vorsitzende bringt den Ergänzungsvorschlag zur Abstimmung.

Einstimmig genehmigt.

Gemeinderat Mag. Krickl zu Punkt 3.):

„Da sind eben ganz wichtige Anfragen drinnen, Projektkosten Weinlandbad und die Umfahungskosten für die Gemeinde. Wann werden diese beantwortet?“

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Beantwortung durch Herrn Gemeinderat Schmidhuber in der heutigen Sitzung erfolgt.

Gemeinderätin Pürkl:

„Ich würde gerne auch noch etwas dazu sagen und zwar es ist jetzt ein bisschen so rausgekommen, dass er nicht weiß, was wo auf welcher Seite steht, dazu möchte ich gerne was sagen. Es ist so, dass die Dokumente auch bei mir manchmal sehr wirr herauskommen und dann oft zwei Seiten sind und dann ist nur ein kleiner Absatz und dann geht es wieder mit einer neuen Seite weiter. Ich glaube, dass das manchmal eine andere Seiteneinteilung ist. Weil es immer als Word-Dokument kommt und nicht als PDF.“

Der Vorsitzende beantragt, das Gemeinderatsprotokoll vom 3. Juli 2014 mit der durchgeführten Änderung bzw. Ergänzung in der vorgelegten Form zu genehmigen.

Einstimmig genehmigt.



Gemeinderat Balon nimmt an der Sitzung teil.

Zu 2.) Präsentation des Endberichtes „Sichere Gemeinde Mistelbach“

Der Vorsitzende ersucht Herrn Erwin Wannemacher vom Kuratorium für Verkehrssicherheit um seinen Bericht.

Mit dem Projekt wurde im September 2012 gestartet. In den darauffolgenden Monaten wurde eine Haushaltsbefragung zum Thema Sicherheit durchgeführt. Die Umfrageergebnisse wurden in Abstimmung mit der Gemeindevertretung Mistelbach der Öffentlichkeit präsentiert. Jene Orte, die von der Bevölkerung als unsicher und/oder problematisch genannt wurden, sind im Zuge einer Ortsbegehung näher analysiert worden.

Zusätzlich hatten junge Bürger im Rahmen eines Jugendworkshops die Möglichkeit, sich über die Wohlfühlorte in ihrer Gemeinde auszutauschen. Die Ergebnisse des Workshops wurden zu Projektende noch einmal gemeinsam mit Gemeindevertretern und Jugendlichen im Rahmen eines „Runden Tisches“ thematisiert. Während der Projektzeit wurden auch vier Präventionsvorträge zu sicherheitsrelevanten Themen durchgeführt.

Herr Wannemacher präsentiert den Endbericht des Projektes „Sichere Gemeinde Mistelbach“.

Gemeinderätin Pürkl regt regelmäßige Gespräche mit den Jugendlichen an.

Stadträtin Polke führt dazu aus, dass derartige Gespräche regelmäßig geführt werden.

Der Endbericht wird von den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen und ist dem Protokoll angeschlossen.

Herr Wannemacher verlässt die Sitzung.

Zu 3.) Bericht des Bürgermeisters

a) Verordnungsprüfung Verkehrsflächenbezeichnung

Das Amt der NÖ Landesregierung hat die in den Sitzungen des Gemeinderates beschlossenen Bezeichnungen von Verkehrsflächen überprüft und zur Kenntnis genommen:

- 11. Dezember 2013 Seerosenweg, Am Seepark, Biberstraße und Schilfgasse (KG Mistelbach)
- 26. März 2014 Seeweg, Birkengasse, Lagerhausstraße (KG Hörersdorf)
- 19. Mai 2014 Pfarrgartenweg (KG Hörersdorf).



b) Energieabgabenrückvergütung 2013

Die Steuerberatungsgesellschaft Kommunal Control hat, wie auch bereits die Jahre vorher, die mögliche Energieabgabenvergütung für das Jahr 2013 in der Höhe von € 4.154,24 erhoben und beim Finanzamt beantragt. Zwischenzeitlich ist der Betrag dem Steuerkonto der Stadtgemeinde Mistelbach gutgeschrieben worden. Nach Abzug des vereinbarten Honorars von € 380,- für die Konzeption, Erhebung und Beantragung ergibt sich für die Stadtgemeinde Mistelbach eine verbleibende Vergütung in der Höhe von € 3.774,24.

c) Finanzzuweisungen des Bundes

Das BM für Finanzen stellt im Jahr 2014 der Gemeinde Mistelbach die Beträge von € 142.014,- gemäß § 21 Abs. 7 und 8 Finanzausgleichsgesetz 2008 (FAG 2008) sowie € 67.134,- gemäß § 21 Abs. 11 FAG 2008 zur Stärkung der Finanzkraft zur Verfügung.

d) Kindergarten Lanzendorf, Dachsanierung –
Kostenbeteiligung Dorferneuerung Lanzendorf

In der Sitzung der Dorferneuerung Lanzendorf am 30. Juli 2014 wurde eine Kostenbeteiligung an der Dachsanierung des NÖ Landeskindergartens Lanzendorf in Höhe von einem Drittel, das bedeutet einen voraussichtlichen Betrag ca. € 9.300,- beschlossen.

e) Bewilligung Beihilfe für die Anschaffung EDV der Volksschule

Das Kuratorium des NÖ Schul- und Kindergartenfonds hat in der Sitzung vom 3. Juli 2014 beschlossen, die Anschaffung der EDV Geräte für die Volksschule Mistelbach mit € 3.300,- zu unterstützen.

f) Seniorenausflug 2014 - Abrechnung

Am Seniorenausflug 2014 haben insgesamt 248 zahlende Personen teilgenommen, davon 231 Vollzahler zum Preis von € 30,- und 17 Personen zum ermäßigten Tarif von € 8,-.

	Kosten	Einnahmen
Diverses	136,74	
Mittagessen	3.556,00	
Frühstück im Bus	538,10	
Heuriger	1.407,50	
Eintritt und Führung im Stift Lilienfeld	1.250,00	
Bus	5.600,00	
SUMME	12.488,34	
17 Personen á € 8,-		136,00
230 Personen á € 30,-		6.900,00
SUMME		7.036,00
Anteil der Stadtgemeinde Mistelbach		5.452,34

Im vorigen Jahr betrug der Anteil der Stadtgemeinde Mistelbach € 4.856,15; es nahmen 267 Senioren am Seniorenausflug 2013 teil.



g) Das röm.kath. Pfarramt St. Martin Mistelbach

bedankt sich für die Subvention in Höhe von € 400,-- für die Abdeckung der laufenden Kosten.

h) Subvention für zentralörtliche und regionale Maßnahmen

Das Land Niederösterreich gewährt eine Subvention für zentralörtliche und regionale Maßnahmen für verschiedene Aktivitäten und Aktionen zur Schaffung der kulturellen Infrastruktur in Höhe von € 5.000,--.

i) Finanzielle Unterstützung für Internationale Puppentheatertage

Das Land Niederösterreich gibt mit Schreiben vom 14. August 2014 bekannt, dass das Land NÖ den Internationalen Puppentheatertagen einen Finanzierungsbeitrag in der Höhe von € 40.000,-- zur Verfügung stellt.

j) Wolkon, Sanierung

Mit Schulbeginn wurden die Sanierungsarbeiten des Wolkons in Paasdorf abgeschlossen. Die vergilbten Plastikstreifen wurden abmontiert und durch einen vergrößerten mit Glas ausgestatteten Warteraum ersetzt. Auch alle anderen alters- und witterungsbedingten Sanierungsarbeiten (Abdichtung, Scheinwerferanhebung etc.) wurden zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen. Die Kosten für die Sanierung trägt zur Gänze das Land NÖ durch Fördermittel von Kunst im öffentlichen Raum.

k) Weinviertelfries, Sanierung

Das Weinviertelfries wurde über den Jahreswechsel 2013/14 von Unbekannten markant beschädigt und musste daher saniert werden. Die Sanierungsarbeiten für die Beseitigung der Beschädigungen (Loch in Glaskuppel und Boden, Zerstörung einiger Glas- sowie der Bildplatten) konnten mit Fördergeldern des Landes Niederösterreich mit Ende August 2014 abgeschlossen werden.

l) RIZ-Generalversammlung – 31. ordentliche Generalversammlung

Am Montag, dem 23. Juni 2014, fand die 31. ordentliche RIZ Generalversammlung bei der RIZ NÖ Gründeragentur GmbH – WZN, 3100 St. Pölten, Niederösterreichring 2, Haus B, 3. Stock, statt. Folgende Punkte standen dabei an der Tagesordnung:

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls
4. Bericht der Geschäftsführerin
5. Finanzielle Lage der Gesellschaft
 - a) Genehmigung der Bilanz
 - b) Entlastung der Geschäftsführerin
6. Allfälliges



Als Vertreter der Stadtgemeinde Mistelbach nahm Stadtrat Werner Seltenhammer an der Generalversammlung teil. Das Protokoll der Generalversammlung wurde den Mitgliedern des GRA 6 ausgehändigt.

m) RIZ-Generalversammlung – 32. ordentliche Generalversammlung

Am Mittwoch, dem 3. Dezember 2014, um 14.30 Uhr, findet die 32. ordentliche RIZ Generalversammlung bei der ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH in der Herrengasse in Wien statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls
4. Bericht der Geschäftsführerin
5. Finanzielle Lage der Gesellschaft
6. Budget 2015 –Beschlussfassung
6. Allfälliges

Als Vertreter der Stadtgemeinde Mistelbach nehmen Stadtrat Werner Seltenhammer und Gemeinderat Peter Harrer an der Generalversammlung teil.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

n) Beantwortung der von Gemeinderat Mag. Krickl in der letzten Gemeinderatssitzung gestellten Fragen

Der Vorsitzende ersucht Herrn Gemeinderat Schmidhuber um Beantwortung der von Gemeinderat Mag. Krickl in der letzten Gemeinderatssitzung gestellten Fragen.

Gemeinderat Schmidhuber bringt folgenden Bericht:

„Thema Neubau Weinlandbad

Betreffend der Kosten für den neuen Kabinentrakt des Weinlandbades wird festgehalten, dass hinsichtlich der Finanzierung und der Arbeitsvergaben ordnungsgemäße, fast ausschließlich einstimmige Beschlüsse in zahlreichen Stadt- und Gemeinderatssitzungen gefasst wurden. In dieser Zeit war Herr GR Mag. Krickl auch Mitglied des Gemeinderates und verfügt über die entsprechenden Protokolle. Darüber hinaus waren das entsprechende Vorhaben und die Kosten auch zu jeder Zeit in den entsprechenden öffentlichen Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen nachvollziehbar.

Thema Straßensanierung

Es wird festgehalten, dass in der GRA 5 Sitzung vom 5. Juni 2014 nochmals Folgendes festgehalten wurde und den Budgetverhandlungen zu Grunde gelegt wird:



„In der ersten GRA 5 Sitzung der Periode 2010-2015 wurde beschlossen, dass ein mehrjähriges Straßenbauprogramm erstellt werden soll. Die Ortsvorsteher wurden ersucht, in Absprache mit dem Dorferneuerungsverein die zwei wichtigsten Projekte für die kommenden Jahre bekanntzugeben. Diese 20 Projekte wurden vom Vorsitzenden und dessen Stellvertreter des GRA 5 gemeinsam mit den Ortsvorstehern besichtigt. Die Infrastruktur hat daraufhin eine Kostenschätzung durchgeführt. Diese neuen und bereits beschlossenen Projekte wurden gereiht. Der Umsetzungszeitraum ist von 2011 bis 2020 vorgesehen. Diese Projektliste wurde allen Fraktionen am 25. November 2010 zur weiteren Beratung übermittelt. Am 13. Dezember 2010 wurden alle Ortsvorsteher eingeladen, um gemeinsam eine Reihung festzulegen. Bei dieser Besprechung wurde die Variante F ausgearbeitet und erlangte Zustimmung von den Ortsvorstehern. Bei der gemeinsamen Reihung wurde darauf geachtet, dass ein gleichbleibender Betrag von ca. € 900.000,-- pro Jahr im Voranschlag vorgesehen werden kann. In den Jahren 2012 bis 2015 sind leichte Überschreitungen vorgesehen.

Das Straßenbauprogramm 2011 bis 2020 Variante F vom 13. Dezember 2010 wurde in der vorliegenden Form und Reihung beschlossen.

In der KG Siebenhirten soll noch geklärt werden, in welcher Reihenfolge die Projekte umgesetzt werden sollen.

Die bekanntgegebenen Projekte (Anzahl: 29)

Kettlasbrunn	Kreuzung Gasthaus, Orsteinfahrt Nord, Herrenzeile, Hecklkapelle-Vorplatz
Mistelbach	EK Ebendorfer Straße, Franz Josef-Straße, Radweg Nord, Industrieparkstraße, Steggasse
Paasdorf	Schwemmzeile, Brücke Schwemmzeile/Schloßzeile, Schloßzeile
Siebenhirten	Haltestelle (Zur Vinothek), Bahnkellergasse, Am Waldrand
Lanzendorf	Meißldurchgang, Parkplätze Lanzendorfer Hauptstraße
Eibesthal	Radweganbindung an Eurovelo 9, Gehsteigsanierung, Brücke Mahdergasse
Hüttendorf	Haltestelle Bahnstraße/Josef Dunkl-Straße, Eschenweg Verbindung, Gehsteig Lindenallee
Ebendorf	Gehsteig Schulgasse L 3095, Gehsteig Ebendorfer Hauptstraße L 3094
Frättingsdorf	Weg vom alten FF-Haus, Wieselweg
Hörersdorf	Wirtshausstraße, Am Mühlberg – Gehsteig zur ÖBB

Rechtliche Verbesserung der Radwege, Unvorhergesehenes Straßenbeleuchtung,

sollen je nach Maßgabe der finanziellen Mittel bis 2020 umgesetzt werden.

Die Stadtgemeinde Mistelbach hat im Jahr 2009 ein zweistufiges Ausschreibungsverfahren für den Straßenbau durchgeführt. Bei dieser Ausschreibung war die Bietergemeinschaft Pittel+Brausewetter Maustrenk und Alpine Bau Mistelbach Bestbieter.



Entsprechend dem Vergabegesetz wurde eine Rahmenvereinbarung mit dieser Bietergemeinschaft beschlossen. Die Straßenbauaufträge 2011 sollen entsprechend der Rahmenvereinbarung beauftragt werden. Diese Vorgangsweise wurde auch im GRA 8 beschlossen. Für die Straßenbauvorhaben ab 2012 ist eine eigene Ausschreibung durchzuführen.

Die vorgesehenen Projekte konnten bzw. werden in der vorgegebenen Reihenfolge umgesetzt. Zusätzlich wurden die Schusterkreuzung und die Liechtensteinstraße in das Ausbauprogramm aufgenommen.

Folgende Geldmittel wurden verbaut:

Voranschlag 2011	€ 900.000,00	
Rechnungsabschluss 2011	€ 630.807,64	+ € 269.192,36
Voranschlag 2012	€ 1.300.000,00	
Rechnungsabschluss 2012	€ 883.151,03	+ € 416.848,97
Voranschlag 2013	€ 1.191.000,00	
Rechnungsabschluss 2013	€ 1.449.319,00	- € 258.219,00

Die Überziehung im Jahr 2013 ist auf Grund der Rechnungsabgrenzung entstanden.

In diesen drei Jahren wurden um € 427.722,33 weniger ausgegeben. Das sind die Anteile für die Franz Josef-Straße 2011 und 2012, insgesamt € 500.000,--.

Zusätzlich zu dem Straßenbauprogramm wurden die Schusterkreuzung, die Neustiftgasse und die Ortsdurchfahrt von Frättingsdorf umgesetzt. Die Bedeckung entstand durch Umschichtung und Einsparung.“

Thema Umfahrung

Wie bereits im Bericht der letzten Gemeinderatssitzung festgehalten, sind die entsprechenden Beschlüsse über die im Zusammenhang mit der Umfahrung für die Gemeinde verbundenen Kosten in dem in der öffentlichen Gemeinderatssitzung beschlossenen Übereinkommen mit dem Land Niederösterreich und dem entsprechenden „Side letter“ nachvollziehbar. Das Thema wurde unter anderem ausführlich in den öffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 13. Dezember 2011, 27. März 2011 und 11. Dezember 2013 behandelt.

Thema Feuerwehrhaus

Die Vorbereitung des Neubaus des Feuerwehrhauses ist immer wieder in schon zahlreichen Ausschusssitzungen des zuständigen GRA diskutiert worden und wird auch weiterhin dort und in weiterer Folge im Stadtrat und im Gemeinderat zu behandeln sein.

Das Projekt befindet sich erst am Beginn der Planungsphase und wird zum gegebenen Zeitpunkt in den Gremien präsentiert.

Thema Allgemeine Finanzlage

Um den finanziellen Spielraum der Gemeinde zu erkennen, hat jeder Gemeinderat die Möglichkeit, den Rechnungsabschluss und den Voranschlag, aber auch den mittelfristigen Finanzplan der Gemeinde auszuwerten. Daraus kann man den finanziellen Spielraum für zukünftige Projekte wie z.B. die Aufbahrungshalle, etc. ableiten.



Die Festlegung der Arbeitsweise des Gemeinderates für Budgetcontrolling wurde in der Gemeinderatssitzung vom 19. Mai 2010 festgelegt und genehmigt. Demnach ist der Gemeinderat für Budgetcontrolling über Anordnung des Bürgermeisters berechtigt, Einsichtnahme in projektbezogene Schriftstücke und Unterlagen zu nehmen und schriftliche und mündliche Auskünfte einzuholen.

Das bedeutet, dass nicht jedes Vorhaben und vor allem alle Themenbereiche zur selben Zeit vom Gemeinderat für Budgetcontrolling durchleuchtet werden können.

Controlling dient als Steuerungsinstrument, wird jedoch nach der wörtlichen Übersetzung häufig als Kontrollinstrument verstanden. Budgetcontrolling hat nicht die Funktion einer laufenden Projektleitung bzw. einer allgemeinen Auskunftstelle.

Auf die jeweiligen Berichte in den Gemeinderatssitzungen und die damit nachvollziehbaren Themenbereiche wird hingewiesen. Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten aller übrigen Gemeindegremien, insbesondere des Prüfungsausschusses, bleiben unberührt.

Nach dem Bericht des Gemeinderates für Budgetcontrolling kam es zur Diskussion mit folgenden Wortmeldungen:

Gemeinderat Mag. Krickl: „Ich danke dem Budgetcontrolling, ich danke auch den Gemeindebediensteten, die sich da hingesetzt haben, hier uns Daten und Fakten zu präsentieren, öffentlich zu präsentieren, auch dann im Protokoll anzufügen, damit wir eine Übersicht über die Projekte bekommen. Trotzdem, kannst du (GR Schmidhuber) mir in kurzen Worten sagen, wie viel der Neubau vom Weinlandbad gekostet hat?“

Gemeinderat Schmidhuber: „Nein, kann ich nicht, das sind alles alte Beschlüsse etc.“

Gemeinderat Mag. Krickl: „Das interessiert mich nicht, ob das alte Beschlüsse sind.“

Gemeinderat Schmidhuber: „Du warst doch dabei, dann hast du die Beschlüsse und brauchst sie nur lesen.“

GR Mag. Krickl : „Ich möchte die Abschlusskosten, das ist ganz einfach. Wir haben beschlossen 700.000,- Euro, aber wie hoch sind die Abschlusskosten und Abschlussprojektkosten für das Weinlandbad. Deutlich gesagt, wie viel hat uns das Weinlandbad im Endeffekt gekostet? Davon habe ich von Herrn Gindl noch keine Auskunft bekommen. Da hätte ich jetzt gern einmal kurz eine Antwort. Dass die Umfahungskosten die Gemeinde auch zu tragen hat, wie hoch sind die Umfahungskosten und die finanziellen Spielräume. Wir sind jetzt enkelfit. Enkelfit heißt so viel, Herr Bürgermeister, dass die Enkel noch zahlen können für unsere Schulden, ist das damit ausgedrückt? Wir haben 58 Millionen Euro Schulden und das zahlen unsere Enkel und unsere Urenkel noch. Also enkelfit ist sehr treffend. Das heißt, wir müssen auf ein sparsames Budget schauen und auf eine Steuerung des Budgets schauen und keine überhöhten Projektkosten einfach so – „wir wissens ´nicht“.

Kann mir einer im Raum sagen, was uns das Weinlandbad gekostet hat? Ich würde das gerne wissen, keiner hat eine Ahnung. Ja, das haben wir beschlossen, aber ich habe keinen Abschlussbericht bekommen. Interessiert keinen, anscheinend. Gut. Keine Frage, okay, somit danke für die Wortmeldung.“



An der anschließenden weiteren Diskussion beteiligen sich Gemeinderat Netzl, Gemeinderat Fenz, Gemeinderat Schmidhuber, Stadträtin Brandstetter und Vizebürgermeister Waberer.

Von Gemeinderat Netzl, Gemeinderat Fenz und Stadträtin Brandstetter wird kritisiert, dass keine konkreten Zahlen genannt werden.

Von Gemeinderat Schmidhuber und Vizebürgermeister Waberer wird darauf hingewiesen, dass Gemeinderat Mag. Krickl zur Zeit all dieser Sitzungen betreffend das Weinlandbad, im Gemeinderat war und selbst über die entsprechenden Protokolle verfügt.

Der Vorsitzende bietet an, als Serviceleistung das entsprechende Protokoll mit den Zahlen der Kosten für das Weinlandbad an Gemeinderat Mag. Krickl und Gemeinderat Netzl zu übermitteln.

Zu 4.) Bericht des Prüfungsausschusses

Gemeinderätin Knott berichtet gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung, dass der Prüfungsausschuss am 24. September 2014 eine Prüfung mit folgender Tagesordnung vorgenommen hat:

- 1) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 24. Juni 2014
- 2) Repräsentationskosten
- 3) Bericht – Finanz Jour Fixe
- 4) Anfragen und Anregungen

Das genehmigte Protokoll der Sitzung vom 24. Juni 2014 liegt vor und wird zur Kenntnis gebracht.

Das Protokoll vom 24. September 2014 wird dem Prüfungsausschuss in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu 5.) Bestellung eines Ortsvorstehers für die KG Ebendorf

Der in der Sitzung des Gemeinderates vom 13. Dezember 1990 für die Katastralgemeinde Ebendorf bestellte Ortsvorsteher Josef Hugl hat seine Funktion zurückgelegt.

Der Bürgermeister macht gemäß § 40 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung den Vorschlag,

Herrn Ing. Herbert Johann Hawel, geb. 1954,
Lannergasse 3, 2130 Ebendorf,

zum Ortsvorsteher für die Katastralgemeinde Ebendorf zu bestellen.

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



Zu 6.) Subventionsansuchen

a) Schule für Sozialbetreuungsberufe

Die Stadtgemeinde Mistelbach ist seit 1974 Vorstandsmitglied dieses Vereines. Die Standortgemeinden gewähren bereits eine jährliche Unterstützung. Seit Beschluss des Gemeinderates vom 3. Juli.2009 gewährt die Stadtgemeinde Mistelbach eine jährliche Subvention in der Höhe von € 2.500,-, die zu gleichen Teilen aus dem Budget des GRA 3 und des GRA 10 finanziert werden. Laut Auskunft der Schulleitung, Herrn Direktor Mag. Holzinger, finanziert sich der Schulbetrieb der Privatschule folgendermaßen:

Land NÖ Sachkostenfinanzierung jährlich	€ 19.000,--	
Bund finanziert das Lehrpersonal		
Stadtgemeinde Mistelbach	€ 2.500,--	
Schulgeld	€ 45,--	pro Monat/Schüler (derzeit 33 Schüler)

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 8. September 2014 den Beschluss gefasst, dass nach Rücksprache mit der zuständigen politischen Vertretung des GRA 3 ein Beschluss im Stadtrat gefällt werden soll.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 11. September 2014 folgenden Beschluss gefasst: Nach Rücksprache mit der zuständigen politischen Vertretung des GRA 10, soll ein Beschluss im Stadtrat vom 30. September 2014 gefällt werden.

Bedeckung: 1/2190-7522 € 1.250,--
1/4290-7685 € 1.250,--

Nach ausführlicher Beratung wurde in der Sitzung des Stadtrates am 30. September 2014 der einstimmige Beschluss gefasst, dass die jährliche Subvention in Höhe von € 2.500,-- (gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 3. Juli 2009) weiterhin an die Schule für Sozialbetreuungsberufe gewährt werden soll.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) Der Österreichische Kameradschaftsbund

ersucht mit Schreiben vom 6. Juli 2014 um finanzielle Unterstützung für die Renovierung des Kriegerdenkmals „Der liegende Soldat“. Die gesamte Renovierung würde ca. € 4.500,-- kosten.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 18. September 2014 folgenden Beschluss gefasst: Es soll eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 2.200,-- gewährt werden. Es werden € 1.700,-- im Jahr 2014 und € 500,-- im Jahr 2015 ausbezahlt.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2014 1/3900-7773 und VA 2015 1/3620-6190 gegeben.



Gemeinderätin Pürkl stellt nachfolgenden Gegenantrag:

Sie beantragt aufgrund der überholten Darstellung und der Verherrlichung des Krieges den gegenständlichen Teil des Friedhofes neu zu gestalten. Sie begründet dies weiters damit, dass beim gegenständlichen Denkmal eine Reihe von Opfern, insbesondere jüdische Mitbewohner fehlen. Sie ist entschieden gegen die Tafel des NSDAP-Mitgliedes Nowotny.

Gemeinderat Benitschka führt dazu aus, dass es beim gegenständlichen Denkmal um keine Verherrlichung gehe. Es gehe um ein Gedenken. Es sei ein Mahnmal, dass so etwas nie wieder passiere.

Stadträtin Brandstetter findet ein Mahnmal für grundsätzlich in Ordnung, aber die Tafel für Herrn Nowotny sei zu entfernen. Man solle das Thema endlich angehen.

Der Vorsitzende weist daraufhin, dass dies ein Thema des GRA 11, wo Stadträtin Brandstetter den Vorsitz führe, sei.

Der Vorsitzende bringt den Antrag von Stadtrat Grohmann auf finanzielle Unterstützung von insgesamt € 2.200,-- zur Abstimmung.

Bei 4 Gegenstimmen (LaB) genehmigt.

Der Vorsitzende schlägt vor, den Antrag von Gemeinderätin Pürkl auf Neugestaltung des gegenständlichen Teiles des Friedhofes dem GRA 11 zuzuweisen.

Einstimmig genehmigt.

c) Der Verein Kellergasse Pfandnerweg Eibesthal

ersucht mit Schreiben vom 3. Juni 2014 um finanzielle Unterstützung.

Die Kellergassengemeinschaft hält immer wieder Aktionen im kleineren Rahmen ab, um die Kultur der Kellergasse zu erhalten.

Mit der Erhaltung der Infrastruktur – beispielsweise der eigens errichteten WC-Anlage – den Veranstaltungsabgaben etc. sind naturgemäß auch Kosten verbunden, die der gemeinnützige Verein zu tragen hat.

Gleichzeitig bedankt sich der Obmann des Vereines für das Wohlwollen und die stete Bereitschaft zur Unterstützung der Vereinsaktivitäten.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 18. September 2014 folgenden Beschluss gefasst: Es soll eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 200,-- gewährt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2014 1/3810-7685 gegeben.

Einstimmig genehmigt.



d) Das Kulturzentrum Siebenhirten

ersucht mit Schreiben vom 18. September 2014 um finanzielle Unterstützung, um die Veranstaltungen der Projektschiene „Kultur und Tourismus“ auch im Jahr 2014 problemlos durchführen zu können.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 18. September 2014 folgenden Beschluss gefasst: Dem Kulturzentrum Siebenhirten soll eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 400,-- gewährt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2014 1/3810-7685 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

e) Der Theaterverein Hörersdorf

ersucht mit Schreiben vom 16. Juni 2014 um Kostenersatz für den Ankauf einer Karniese im Gasthaussaal. Die alte Karniese dürfte im Zuge von Malerarbeiten entsorgt worden sein.

Es liegt ein Angebot der Firma OBI Markt Mistelbach, für eine 3 lfm Schiene mit einer 7 cm Blende um € 283,30 inkl. 20% USt., vor.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 18. September 2014 folgenden Beschluss gefasst: Es soll eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 250,-- gewährt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2013 1/3810-7685 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

f) Der Kirchenchor Hüttendorf

ersucht um eine finanzielle Unterstützung für den Ankauf von Noten und zur Unterbringung geeignetes Mobiliar.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 18. September 2014 folgenden Beschluss gefasst: Es soll eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 130,-- gewährt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2014 1/3810-7685 gegeben.

Einstimmig genehmigt.



g) Die Kulturvernetzung Niederösterreich

ersucht mit Schreiben vom 30. Juni 2014 um finanzielle Unterstützung für das Projekt Kulturvernetzung NÖ für das Geschäftsjahr 2014 in Höhe von € 7.000,--.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 18. September 2014 folgenden Beschluss gefasst: Es soll eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 7.000,-- gewährt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2014 1/3810-7280 gegeben.

Bei einer Gegenstimme (Gemeinderat Netzl) genehmigt.

h) Der Musikverein Paasdorf

ersucht mit Schreiben vom 16. Juni 2014 um finanzielle Unterstützung für den Ankauf von Trachten für den Musikverein Paasdorf mit ca. 25 Mitgliedern.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 18. September 2014 folgenden Beschluss gefasst: Es soll eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 1.000,-- gewährt werden. Die Auszahlung erfolgt in 2 Raten zu je € 500,- im Jahr 2014 und 2015.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2014 1/3810-7685 und VA 2015 1/3810-7685 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

i) Der Authentic Modellbau Club

ersucht mit Schreiben vom 12. Juli 2014 um Reduktion der Saalmiete für den großen Stadtsaal für eine geplante Modellbahnausstellung von 5. bis 7. Dezember 2014.

Bereits 2005 war dieser Modellbauclub mit einer großen Modellbahnausstellung im großen Saal, die sehr gut angekommen ist und hat eine Pauschale in Höhe von € 1.135,-- bezahlt. Der Normalpreis liegt bei € 2.025,--.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 18. September 2014 folgenden Beschluss gefasst: Es soll eine Pauschale in Höhe von € 1.510,-- verrechnet werden, dies entspricht in etwa dem Vereinstarif.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



j) Der Kulturverein Salto

musste auf Grund von schlechten Wetterbedingungen und der großen Ausstellung von Professor Gunter Damisch die Veranstaltung, welche im Schloßhof geplant war, am Donnerstag, 11. September 2014 kurzfristig in den kleinen Stadtsaal verlegen. Der Vorsitzende und die Stellvertreterin beantragen den Entfall der Mietkosten für den Stadtsaal.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 18. September 2014 folgenden Beschluss gefasst: Die Mietkosten sollen entfallen.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Gemeinderat Fenz regt an, dass der Kulturverein Salto den Benefiztarif zahlen möge, weil Sozialvereine diesen auch zu bezahlen haben.

Der Vorsitzende bringt den Antrag von Stadtrat Grohmann zur Abstimmung.

Bei 7 Gegenstimmen (4 LaB, 2 FPÖ und Gemeinderat Netzl) genehmigt.

k) **Verein „Alt Mistelbacher Advent“**

Mit Schreiben vom 15. Juli 2014 ersucht der Verein „Alt Mistelbacher Advent“ um die regelmäßige jährliche Förderung in Höhe von € 2.000,- sowie die Unterstützung in Form von Dienst- und Sachleistungen für die Abhaltung des Alt Mistelbacher Advent im Zeitraum zwischen 6. und 8. Dezember 2014 rund um das Barnabitenkolleg.

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 15. September 2014 folgenden Beschluss gefasst: Da der dreitägige Alt Mistelbacher Advent eine sehr gut angenommene Kulturveranstaltung bildet, die jährlich tausende BesucherInnen in den historischen Stadtkern Mistelbachs lockt, wird dem Verein eine Subvention in Höhe von € 2.000,- gewährt. Ebenso gewährt wird eine Unterstützung in Form von Dienst- und Sachleistungen in Höhe von bis zu € 5.000,-.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Finanzielle Bedeckung: „Beitrag Tourismusverein ua.“ 1/7710-7577

Einstimmig genehmigt.

l) Verein der Freunde des Mistelbacher Advent

Mit Schreiben vom Juli 2014 ersucht der Verein der Freunde des Mistelbacher Advent unter dem Vorsitz von Gemeinderätin Roswitha Janka um die jährliche Förderung zur Unterstützung des dreitägigen „Advent im Schloß“ von 28. bis 30. November 2014 in Höhe von € 1.000,- in Form von Barleistungen sowie in Höhe von € 3.000,- in Form von Dienst- und Sachleistungen durch die MitarbeiterInnen des Bauhofes der Stadtgemeinde Mistelbach.



Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 15. September 2014 folgenden Beschluss gefasst: Da der dreitägige „Advent im Schloßl“ eine sehr gut angenommene Kulturveranstaltung bildet, die jährlich von der Stadtgemeinde Mistelbach unterstützt wird, soll dem Verein eine finanzielle Subvention in Höhe von € 1.000,-- sowie Dienst- und Sachleistungen in Höhe von € 3.000,-- durch die MitarbeiterInnen des Bauhofes der Stadtgemeinde Mistelbach gewährt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Finanzielle Bedeckung: „Sonstige Entgelte“ 1/7710-7280

Einstimmig genehmigt.

Gemeinderätin Janka hat während der Behandlung des Punktes I) wegen Befangenheit nicht an der Sitzung teilgenommen.

m) Tourismusverein Mistelbach - Ankauf von Mistelbach-Gläsern

Der Tourismusverein Mistelbach hat 5.000 Stück Weingläser mit der eingravierten Dachmarke Mistelbach angeschafft, um bei Festen und touristischen Veranstaltungen einen gefälligen, professionellen Auftritt nach außen zu unterstützen. Schon beim diesjährigen Stadtfest wurde von allen Gastronomen der Wein in den neuen Mistelbach-Gläsern ausgeschenkt, was bei den BesucherInnen sehr gut ankam. Die Gläser stehen grundsätzlich auch allen gewerblichen Mitgliedern des Tourismusvereines Mistelbach zum Ausleihen zur Verfügung. Da die Anschaffung das Budget des Vereines übermäßig belastet, ersuchen die Verantwortlichen des Tourismusvereines Mistelbach mit Schreiben vom 5. September 2014 um eine großzügige finanzielle Unterstützung durch die Stadtgemeinde Mistelbach.

Ebenso ist angedacht, ein Mistelbach-Präsent, bestehend aus einem Korb mit z.B. zwei Dachmarke-Weingläsern, einer Flasche Dachmarke-Wein, ein Sackerl Dachmarke-Kürbiskernen und dergleichen in gefälliger Aufmachung zum Verkauf anzubieten. Seitens der Verantwortlichen des Tourismusvereines Mistelbach wird darum ersucht, dass diese Präsente auch im Bürgerservice zum Verkauf angeboten werden können.

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 15. September 2014 den Beschluss gefasst, eigene Mistelbach-Präsente – wie beschrieben – anzuschaffen und in weiterer Folge im Bürgerservice der Stadtgemeinde Mistelbach zum Verkauf anzubieten.

Der Ankauf der insgesamt 5.000 Stück Weingläser mit der eingravierten Dachmarke Mistelbach soll mit einer einmaligen Subvention in Höhe von € 1.000,-- unterstützt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Finanzielle Bedeckung: 1/7710/7280 Sonstige Entgelte.

Einstimmig genehmigt.



n) Frauenhaus Mistelbach

Das Frauenhaus Mistelbach als Opferschutzeinrichtung ist eine der wichtigsten sozialen Einrichtungen in Mistelbach. Die Mietkosten samt Rückzahlung von Umbau- und Adaptierungskosten betragen pro Monat ca. € 3.500,--. Um die betroffenen Frauen und Kinder auch in Zukunft bestmöglich auf ihrem Weg in ein gewaltfreies Leben begleiten zu können, ersucht das Frauenhaus für das Jahr 2014 um finanzielle Unterstützung.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 8. September 2014 folgenden Beschluss gefasst: Gewährung einer Subvention für 2014 in der Höhe von € 3.500,--.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/429000/757100

Einstimmig genehmigt.

o) Tierheim Dechanthof Verein – Die gute Tat

Mit Schreiben vom 8. September 2014 ersucht der Tierheim Dechanthof – Verein „Die gute Tat“, 2191 Gaweinstal, In Lüssen 3, um Erteilung der Vereinsförderung für 2014. Laut Auskunft der Abgabenabteilung sind derzeit 801 Hunde gemeldet.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 8. September 2014 folgenden Beschluss gefasst: Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 730,-- und € 0,75 pro angemeldeten Hund - also insgesamt € 1330,75.

Bedeckung unter der Haushaltsstelle 1/581000/757100 Maßnahmen der Veterinärmedizin/ Subventionen durch Minderausgaben unter der Haushaltsstelle 1/519000/400000 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen/Geringwertige Wirtschaftsgüter und 1/429000/757100 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen/Subventionen gegeben.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 7.) Arbeitsvergaben und Ankaufsbewilligungen

a) KG Eibesthal – Hochwassergefahrenkarte

Wie erwartet ist nach einer ersten Erhebung und Bewertung der vorhandenen Vermessungen im Bereich des Eibesbaches als Grundlage für die Hochwassergefahrenkarte sowie in der KG Kettlasbrunn eine exaktere Vermessung der gesamten Fließstrecke des Eibesbaches von der Zayamündung ausgehend durch das Ortsgebiet bis zur Brücke der Landesstraße L3059 über den Eibesbach nördlich von Eibestahl erforderlich.



Dazu sind in einem Profilabstand von generell 50 Metern die Bachsohle, die Böschungen, ev. vorhandener Uferdamm oder Straße und eine Vorlandaufnahme im Ackerland rund 50 Meter aufzunehmen.

Das Vermessungsbüro DI Swatschina hat diesen vom Büro Lengyel im Rahmen der Anfrage im Detail festgelegten Arbeitsaufwand, lt. Anbot vom 18. Juni 2014, zu einem Preis von € 8.440,- exkl. MWSt. angeboten. Der Preis erscheint aufgrund des erforderlichen Arbeitsaufwandes angemessen. Im Sinne einer raschen Umsetzung des Projektes „Hochwassergefahrenkarte für die KG Eibesthal“ wird vom Sachbearbeiter die Arbeitsvergabe vorgeschlagen.

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 24. Juni 2014 folgenden Beschluss gefasst:
Dem Zivilingenieurbüro DI Swatschina soll aufgrund des Angebotes vom 18. Juni 2014 der Auftrag zur Durchführung der im Rahmen der Erstellung der Hochwassergefahrenkarte der KG Eibesthal notwendigen Vermessungen des Eibesbaches von der Zayamündung bis zur Brücke der Landesstraße L3059 über den Eibesbach zu einem Anbotspreis von € 8.440,- exkl. MWSt. erteilt werden.

Bedeckung:

1/1800/72892 Gefahrenzonenplan – Hochwasser	€ 5.000,-
5/1791 Hochwasserschutz	
5/1791/7280 sonstige Entgelte – Hochwasserschutz (€ 20.000,- davon € 10.000,- GRA 2)	€ 10.000,-

Nachdem die Abrechnung des Büro Lengyel für die Hochwassergefahrenkarte KG Eibesthal voraussichtlich größtenteils erst 2015 erfolgen wird, erscheint die Bedeckung dieses Auftrages gegeben.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) KG Kettlasbrunn - Hochwassersicherheit

Im März 2014 wurde der Stadtgemeinde Mistelbach von der Büro Dr. Lengyel ZT GmbH ein technischer Bericht zur Überrechnung des Hochwasserabflusses von Kettlasbrunn vorgelegt, woraus hervorgeht, dass die Hochwassersicherheit anhand der vorliegenden Daten nicht gewährleistet ist und weitergehende Untersuchungen erforderlich sind.

Im Schreiben vom 2. April 2014 schickte Herr Hofrat Rubey von der Abteilung WA 3 auf Basis dieses Berichtes eine Stellungnahme, aus der ebenfalls hervorgeht, dass weitere Untersuchungen notwendig sind. Seiner Meinung nach ergeben sich aus der Topographie heraus einige natürliche Ausuferungsbereiche, die für die Ortschaft eine gewisse Sicherheit bieten, man müsste dies allerdings über Vermessungsarbeit und technische Auswertungen belegen. Möglicherweise könnte man sich dadurch die Errichtung von Retentionsbecken südlich von Kettlasbrunn ersparen oder in wesentlich kleinerer Form errichten. Um nun zu konkreten Aussagen über die Hochwassersicherheit von Kettlasbrunn gelangen zu können, wäre es in einem ersten Schritt notwendig, einerseits eine instationäre zweidimensionale Abflusssimulation des Kettlasbaches durchzuführen und andererseits eine Niederschlags-Abflussmodellierung des Einzugsgebietes anzufertigen.



Auf Anfrage der Dr. Lengyel ZT GmbH wurden diese Leistungen bei folgenden zwei Ingenieurbüros als Preisanfrage erhoben:

Donauconsult Ingenieurbüro GmbH, Klopstockgasse 34, 1170 Wien,
Schreiben vom 22. September 2014:

Gesamtsumme € 19.008,-- inkl. USt

Ingenieurbüro Neukirchen – Ziviltechniker GesmbH, Lederergasse 35, 1080 Wien,
Schreiben vom 18. September 2014:

Gesamtsumme als Pauschale € 24.000,-- inkl. USt.

Um zu einer endgültigen Aussage gelangen zu können, müssen in weiterer Folge noch ca. 180 Flussprofile von einem Vermesser aufgenommen werden und die Gesamtdaten ausgewertet werden.

Als erster Schritt wird vorgeschlagen, die Ausarbeitung der zweidimensionalen Abflusssimulation sowie des Niederschlags-/Abflussmodelles an die Fa. Donauconsult Ingenieurbüro GmbH zu vergeben.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 5/179100/728000 Hochwasserschutz

Einstimmig genehmigt.

c) Tierheim Dechanthof, Nachtrags- und Zusatzangebote

Mit E-mail vom 29. August 2014 ersucht Hr. Ing. Kienast, Abteilung BD6, Land NÖ, die Stadtgemeinde Mistelbach um formelle Zustimmung zu einer Reihe von Nachtrags- und Zusatzaufträgen, die im Zuge der Errichtung des Tierheimes Dechanthof notwendig wurden und die de facto schon abgearbeitet sind. Es handelt sich dabei um verschiedenste Zusatzleistungen diverser Firmen, angefangen bei der Baufirma über den Statiker bis hin zu den Zimmerern und Tischlern etc.

Für die Verrechnung mit der finanzierenden Stelle, der Bawag PSK Leasing GmbH, ist es erforderlich, dass diese Angebote von der Stadtgemeinde Mistelbach in ihrer Funktion als Bauherr nunmehr auch formell genehmigt werden.

Auf Rückfrage hin wurde von Herrn Ing. Kienast bestätigt, dass die finanzielle Bedeckung für diese Zusätze gegeben ist und betragsmäßig in der Überweisung zur Bedienung der Leasingraten berücksichtigt wird. Gemeinderätin Bachmayer und Stadtrat Grohmann haben als bevollmächtigte Gemeindevertreter vorab bereits zugestimmt.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 22. September 2014 den vorgelegten Nachtrags- und Zusatzangeboten zugestimmt.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



d) Hubsteiger

Der Hubsteiger des Bauhofes Steyr N-413.614 wurde 1988 angekauft und weist nach 26 Jahren Einsatz 10.560 Betriebsstunden und eine Kilometerleistung von ca. 127.000 km auf. Das Raiffeisen Lagerhaus wies bereits vor einiger Zeit auf gravierende Mängel bezüglich des Fahrgestelles hin, die Fa. Ruthmann kündigte an, dass in Bezug auf die Hubarbeitsbühne in naher Zukunft größere Reparaturen wegen Undichtheit und Rost auf die Stadtgemeinde Mistelbach zukommen werden. Aufgrund der zu erwartenden sehr teuren Reparaturen wird vorgeschlagen, einen neuen Hubsteiger anzukaufen. Die Mitarbeiter des Bauhofes der Stadtgemeinde Mistelbach haben sich bereits intensiv mit den Anforderungen an ein neues Gerät auseinandergesetzt und sind gemeinsam zum Ergebnis gekommen, dass der neue Hubsteiger ebenfalls ein LKW-Fahrgestell mit 7,5 t und einen Steiger mit einer Reichweite von 17 m haben sollte.

Die Geräte, die dafür am besten geeignet erscheinen, wären ein LKW Marke MAN TGL 8.180 4x2 BB mit einem Ruthmann Steiger TK 170.

Die Kosten für das Gesamtgerät werden im Schreiben vom 10. September 2014 von der

Fa. MAN Truck & Bus Vertrieb Österreich AG, Center Österreich Ost, mit € 224.076,- inkl. USt angegeben, die Lieferzeit beträgt 36 Wochen.

In Anbetracht der langen Lieferzeit würde der Ankauf ausgabenseitig erst 2015 wirksam werden. Die für den Hubsteiger im Jahr 2014 vorgesehene Leasingfinanzierung müsste im Zuge der Budgetverhandlungen auf das Jahr 2015 weitergeschoben werden und im zuständigen GRA 1 separat beschlossen werden. Hingewiesen wird noch darauf, dass für die Anschaffung keine eigene Ausschreibung erforderlich ist, da auf die Rahmenvereinbarung BBG-GZ 2801.01014 der Bundesbeschaffungsgesellschaft (BBG) zurückgegriffen werden kann. Im Auftragsfall müsste eine Gebühr von rund € 897,- (V-Charge von 0,4%) an die BBG bezahlt werden.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 22. September 2014 folgenden Beschluss gefasst: Vorbehaltlich des Beschlusses der Finanzierung im zuständigen GRA 1 stimmen die Mitglieder des GRA 2 dem Ankauf des Hubsteigers entsprechend den oben genannten Spezifikationen und Bedingungen zu.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung im VA 2014 gegeben.

Gemeinderat Netzl stellt die Frage, ob auch über einen Anhänger nachgedacht wurde.

Vizebürgermeister Waberer beantwortet diese dahingehend, dass aus Platzgründen oft ein Hubsteiger besser sei, außerdem wäre bei einem Anhänger auch ein zusätzliches Zugfahrzeug erforderlich.

Der Vorsitzende bringt den Antrag von Stadtrat Grohmann zur Abstimmung.

Einstimmig genehmigt.



e) Kindertagesbetreuungsstätte, Gewerbeschulgasse 2 - Umbauarbeiten

In der GRA 3 Sitzung vom 11. September 2014 wurde beschlossen, dass voraussichtlich per 9. Februar 2015 mit der Betreuung von Kindern zwischen 1 und 2,5 Jahren im Rahmen einer Tagesbetreuungseinrichtung begonnen wird.

Der Standort soll in zwei ehemaligen Klassenräumen in den Räumlichkeiten der ehemaligen Berufsschule, Gebäude Gewerbeschulgasse 2, im ersten Stock, sein.
Weiters wurde der GRA 2 vom GRA 3 beauftragt, die erforderlichen Baumaßnahmen umzusetzen.

Vom Sachbearbeiter der Abteilung Wirtschaftsbetriebe wurden daraufhin Pläne für die Umgestaltung in den ehemaligen Klassenräumen in eine Kindertagesbetreuungsstätte erstellt. Diese Pläne wurden mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Kindergärten, akkordiert und von dieser freigegeben. Auf Basis dieser freigegebenen Pläne wurden vom Sachbearbeiter Kostenvoranschläge für die Umbauarbeiten der Kindertagesbetreuungsstätte von den bereits beauftragten Firmen für die Umbauarbeiten des restlichen Gebäudes eingeholt.

Die Preise der Folgeaufträge für die Umbauarbeiten der Kindertagesbetreuungsstätte lauten wie folgt:

Baumeisterarbeiten: Fa. KAZELT GmbH., 2151 Asparn/Zaya	€ 14.016,88 excl. USt
Elektroinstallationsarbeiten: Fa. Expert KRAUS, 2130 Mistelbach	€ 11.512,80 excl. USt
Sanitärinstallationsarbeiten: Fa. FURCH GmbH., 2130 Mistelbach	€ 7.050,56 excl. USt
Bodenlegerarbeiten: Fa. Höbert, 2130 Mistelbach	€ 6.917,00 excl. USt
Innentüren: Fa. Schindler, 2130 Mistelbach	€ 17.569,00 excl. USt
Trockenbau – Zwischendecke: Fa. Ing. Graf GmbH., 2185 Ebersdorf/Zaya	€ 4.316,86 excl. USt
Fenster: Fa. Keitel & Gloss GmbH., 2130 Mistelbach	€ 2.242,90 excl. USt
Malerarbeiten: Fa. Christoph Bacher, 2130 Mistelbach	€ 6.517,50 excl. USt
Fixverglasung: Fa. Glas-FRANK, 2130 Mistelbach	€ 1.113,80 excl. USt



Gemäß Grundsatzbeschluss des GRA 2 vom 30. Jänner 2014 und aufgrund der Empfehlung der Abt. Wirtschaftsbetriebe wird die Vergabe zur Durchführung der

Baumeisterarbeiten an die Fa. KAZELT GmbH., 2151 Asparn/Zaya, zum Preis von	€ 14.016,88 excl. USt,
die Elektroinstallationsarbeiten an die Fa. Expert KRAUS, 2130 Mistelbach, zum Preis von	€ 11.512,80 excl. USt,
die Sanitärinstallationsarbeiten an die Fa. FURCH GmbH., 2130 Mistelbach, zum Preis von	€ 7.050,56 excl. USt,
die Bodenlegerarbeiten an die Fa. Höbert, 2130 Mistelbach, zum Preis von	€ 6.917,00 excl. USt,
die Innentüren an die Fa. Schindler, 2130 Mistelbach, zum Preis von	€ 17.569,00 excl. USt,
die Trockenbauarbeiten (Zwischendecke) an die Fa. Ing. Graf GmbH., 2185 Ebersdorf/Zaya, zum Preis von	€ 4.316,86 excl. USt,
die Fenster an die Fa. Keitel & Gloss GmbH., 2130 Mistelbach, zum Preis von	€ 2.242,90 excl. USt,
die Malerarbeiten an die Fa. Christoph Bacher, 2130 Mistelbach, zum Preis von	€ 6.517,50 excl. USt,
und die Fixverglasung an die Fa. Glas-Frank, 2130 Mistelbach, zum Preis von	€ 1.113,80 excl. USt

für die Umbauarbeiten der Kindertagesbetreuungsstätte vorgeschlagen.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 5/8534-0100

Gemeinderat Fenz regt an, in Zukunft bei Erweiterung von Aufträgen auch bei anderen Firmen nachzufragen.

Der Vorsitzende bringt den Antrag von Stadtrat Grohmann zur Abstimmung.

Einstimmig genehmigt.

Stadtrat Frank hat während der Behandlung des Punktes e) wegen Befangenheit nicht an der Sitzung teilgenommen.

f) Kindertagesbetreuungsstätte, Gewerbeschulgasse 2 - Einrichtung Gruppenraum

Für die per 9. Februar 2015 startende Tagesbetreuungseinrichtung für Kinder im Alter von 1 bis 2,5 Jahren in den adaptierten Klassenräumen in der ehemaligen Berufsschule, Gebäude Conrad Hötendorf-Platz/Gewerbeschulgasse 2 / 1. Stock muss der Gruppenraum mit entsprechenden Möbeln eingerichtet werden.



Die Vorgaben an die Einrichtung wurden mit der Inspektorin für Tagesbetreuungs-einrichtungen beim Amt der NÖ Landesregierung abgestimmt. Da es zurzeit aufgrund der großen Nachfrage längere Lieferzeiten gibt und auch die produktionsfreie Zeit zu Weihnachten dazwischen liegt, muss die Bestellung rechtzeitig erfolgen, damit eine Montage Mitte Jänner erfolgen kann.

Es liegen folgende Preisinformationen vor:

Anbieter	Preis netto	20 % UST	Preis inkl. Ust.
Betzold, 6233 Kramsach	7.080,83	1.416,17	8.497,00
Alpenkid, 4203 Altenberg bei Linz	7.692,00	1.538,40	9.230,40
Wehrfritz, 4000 Linz	8.763,42	1.752,68	10.516,10

Die Gestaltung des Gruppenraumes durch die Firma alpenkid ist sehr ansprechend und für Kinder dieses Alters gut durchgedacht. Die Preisinformation der Firma Betzold ist nicht vollständig; Sessel, Matratzen, etc. wurden nicht in der erforderlichen Menge angeboten, sodass ein Vergleich des Preises nicht möglich ist.

Nach genauer Prüfung wird empfohlen, die Einrichtung für den Gruppenraum von der Firma alpenkid, 4203 Altenberg bei Linz zum Preis von € 7.692,- zuzüglich 20 % Ust. anzuschaffen.

Stadtrat Grohmann beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 5/8534-0100

Einstimmig genehmigt.

g) Streusplitt 2014/15

Nach den internen Richtlinien wurde eine Direktvergabe – unverbindliche Preisauskunft gewählt und 6 Vergleichspreisauskünfte eingeholt.

Konkret liegen folgende Preisauskünfte vor:

Anbieter	Preis/t exkl. MwSt	Skonto/Frist
Mineral Baukontor Gaaden GmbH	€ 17,39	1% - 30 Tage
Kober GmbH & CO KG	€ 21,90	2% - 8 Tage
Hollitzer Baustoffwerke Betriebs GmbH	€ 22,79	2% - 30 Tage
Poyss Ges.m.b.H.	€ 23,86	0% - 0 Tage
Rögner Transporte GmbH	€ 24,19	2% - 30 Tage
Gutmayer GesmbH	Keine Preisauskunft abgegeben	

Die Prüfung der eingereichten Preisauskünfte hat die Firma Mineral Baukontor Gaaden GmbH als Billigstbieter ausgewiesen.



Die Abteilung Wirtschaftsbetriebe hat daher die Auftragserteilung an die Firma Mineral Baukontor Gaaden GmbH empfohlen.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 23. September 2014 folgenden Beschluss gefasst: Die Lieferung des Streusplittes für die Wintersaison 2014/2015 soll an die Firma Mineral Baukontor Gaaden GmbH zu einem Preis von € 17,39/t zuzüglich USt. erfolgen.

Weiters soll in der Gemeindezeitung über die Feinstaubbelastung durch Streusplitt berichtet werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

h) Straßenreinigung

Nach den internen Richtlinien wurde eine Direktvergabe – unverbindliche Preisauskunft gewählt und 3 Vergleichspreisauskünfte eingeholt. Konkret liegen folgende Preisauskünfte vor:

Anbieter	Preis/Std exkl. MwSt
Poysse GesmbH, 2170 Poysdorf	Kehrmaschine groß (LKW) € 49,00
	Kehrmaschine klein (City Cat) € 44,00
	An- und Abfahrtpauschale pro Einsatz € 0,00
Josef Mayer KG, 3721 Limberg	Kehrmaschine groß (LKW) € 65,00
	Kehrmaschine klein (City Cat) nicht verfügbar
	An- und Abfahrtpauschale pro Einsatz € 65,00
Berthold GmbH, 2153 Stronsdorf	Kehrmaschine groß (LKW) € 65,46
	Kehrmaschine klein (City Cat) € 65,46
	An- und Abfahrtpauschale pro Einsatz € 65,46

Die Prüfung der eingereichten Preisauskünfte hat die Firma Poysse GesmbH als Billigstbieter ausgewiesen. Bei einer weiteren Preisanfrage hat die Firma Poysse für die Jahre 2016 und 2017 folgenden Fixpreis angeboten:

Poysse GesmbH, 2170 Poysdorf	Kehrmaschine groß (LKW) € 52,50
	Kehrmaschine klein (City Cat) € 47,00
	An- und Abfahrtpauschale pro Einsatz € 0,00

Die Abteilung Wirtschaftsbetriebe hat daher die Auftragserteilung an die Firma Poysse GmbH empfohlen.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 23. September 2014 folgenden Beschluss gefasst: Mit der Straßenreinigung soll die Firma Poysse GesmbH, 2170 Poysdorf, zu einem Preis von € 49,-- (Kehrmaschine LKW) und € 44,-- (Kehrmaschine City Cat) zuzüglich USt beauftragt werden. Dieser Preis gilt für 2015.



Für die Jahre 2016 und 2017 wird ein Fixpreis von € 52,50 (Kehrmaschine LKW) und € 47,-- (Kehrmaschine City Cat) zuzüglich USt angeboten. Dieser Preis ist ein Fixpreis für die Jahre 2016 und 2017.

Die Stunden sind entsprechend der Bedeckung im Voranschlag zu beauftragen.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

i) Liechtensteinstraße – Erneuerung Straßenbeleuchtung

Im Zuge der Gasleitungsarbeiten in der Liechtensteinstraße ergibt sich die Möglichkeit zur Verlegung eines neuen SBL Kabels in der Künette der EVN.

Die anteiligen Kosten für die Errichtung der Fundamente und Kabelzulegungen zu den Lichtpunkten sind durch die Stadtgemeinde Mistelbach zu übernehmen.

Es ist daher der Ankauf neuer Beleuchtungspunkte LED
15 Stück a € 1.500,-- = € 22.500,-- (laut Budget im AOH) erforderlich.

Falls es vom Land NÖ nächstes Jahr noch die Förderungen in diesem Bereich gibt, kann wieder um die Förderung von € 100,-- pro Leuchtpunkt beim Land NÖ angesucht werden.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 3. September 2014 folgenden Beschluss gefasst:
Die Ersatzbeschaffungen von neuen LED Lampen und Masten für die bestehenden Lampen in der Liechtensteinstraße im Bereich Marienplatz und Zayagasse soll mit dem Rahmenvertrag von der Fa. Frisch Franz, Licht-Masten & Kommunalbeleuchtung, Rohrendorf 64, 3740 Pulkau, durchgeführt werden. Die neue Positionierung der Lichtpunkte erfolgt entsprechend der Lichtberechnung, welche von den Mitarbeitern am Bauhof – SBL durchgeführt wurden. Es ist daher der Ankauf von 15 Stück neuer Beleuchtungspunkte LED erforderlich.
Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. € 22.500,--.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Die Bedeckung ist im Budget AOH unter 5/612000/002100 Ausbau Beleuchtung gegeben.

Einstimmig genehmigt.

j) KG Hörersdorf – Regenwasserableitung Untere Kellergasse

In der unteren Kellergasse in der KG Hörersdorf befindet sich eine ca. 4 Meter breite asphaltierte Straße und ein 4 Meter seitlicher Grünstreifen in Blickrichtung Norden. In der Straße gibt es zwar einen Schmutzwasser- und einen Regenwasserkanal, jedoch keine Einlaufgitter. Aus diesem Grund rinnt das Oberflächenwasser quer über die Straße und bis dato auf private Grundstücke in der Unteren Kellergasse. Da diese Grundstücke mittlerweile verbaut sind, ersuchen die betroffenen Anrainer um eine Abänderung der bestehenden Situation.



Die Situation wurde an Ort und Stelle mit etlichen Gemeindevertretern besichtigt und ein Lösungsvorschlag vom Sachbearbeiter erarbeitet. Für die Ableitung des Regenwassers ist die Errichtung eines Schrägbordes und eines Einlaufgitters erforderlich.

Die Kosten belaufen sich auf ca. € 10.000,-- und die Arbeiten sollen von der Fa. Pittel & Brausewetter mit der bestehenden Rahmenvereinbarung umgesetzt werden.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 3. September 2014 folgenden Beschluss gefasst: In der Unteren Kellergasse, KG Hörsersdorf, sollen umgehend die Arbeiten für die Ableitung des Regenwassers, die Errichtung eines Schrägbordes und die Anbringung von Einlaufgittern durchgeführt werden. Durch das Schrägbord wird das Regenwasser zu den Einlaufgittern geführt und danach in die bestehenden Schächte beim Regenwasser eingeleitet.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Die Bedeckung ist durch Instandhaltung oder Kanal Restabwicklung 5/851000/050300 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

k) Sporthalle – Bauabschnitt 2

Nach einigen Vorleistungen durch die Mitarbeiter des Bauhofes der Stadtgemeinde Mistelbach wurde mit den definitiven Abbrucharbeiten in der Sporthalle Mistelbach begonnen. Dabei wurden einige Zwischenwände abgebrochen und der Estrich samt Bodenbelag in den Nassräumen und Lehrerzimmern entfernt. Nach den Abbrucharbeiten wurden die neuen Zwischenwände errichtet. Danach wurden vom Elektriker und Installateur die Rohinstallationsarbeiten der neu errichteten Räume durchgeführt.

Zurzeit werden die Fliesenlegerarbeiten ausgeführt. Nach Fertigstellung dieser soll nach der Arbeitsvergabe der Gewerke Maler und Bodenleger, mit den Malerarbeiten und Bodenbelagsarbeiten begonnen werden. Nach Abschluss dieser Arbeiten werden die Sanitäreinrichtungen sowie die Elektroinstallationen komplettiert. Zuallerletzt werden die neuen Innentüren versetzt.

Vom Planer wurden für die noch fehlenden Gewerke Maler, Bodenleger und Innentüren unverbindliche Preisauskünfte eingeholt. Die Ergebnisse lauten wie folgt:

Maler:

Zur Abgabe einer unverbindlichen Preisauskunft wurden die Firmen Fenz GmbH., 2136 Laa/Thaya, Hammerbacher GmbH., 2193 Wilfersdorf und Christoph Bacher, 2130 Mistelbach, eingeladen.

Die Anbotseröffnung brachte folgendes Ergebnis:

Fa. Christoph Bacher, 2130 Mistelbach	€ 23.242,00 excl. USt
Fa. Hammerbacher GmbH., 2193 Wilfersdorf	€ 24.993,56 excl. USt
Fa. Fenz GmbH., 2136 Laa/Thaya	€ 28.037,20 excl. USt

Aufgrund des ausgewählten Vergabeverfahrens und der gesetzlichen Grundlage war es der Abteilung Wirtschaftsbetriebe möglich, mit dem Billigstbieter eine Nachverhandlung zu der gelegten Preisauskunft durchzuführen.



Die Verhandlung brachte folgendes Ergebnis:

Fa. Christoph Bacher, 2130 Mistelbach € 22.777,16 excl. USt

Bodenleger:

Zur Abgabe einer unverbindlichen Preisauskunft wurden die Firmen Fenz GmbH., 2136 Laa/Thaya, Hammerbacher GmbH., 2193 Wilfersdorf und Christoph Bacher, 2130 Mistelbach, eingeladen.

Die Anbotseröffnung brachte folgendes Ergebnis:

Fa. Hammerbacher GmbH., 2193 Wilfersdorf € 18.288,39 excl. USt
Fa. Christoph Bacher, 2130 Mistelbach € 19.592,39 excl. USt
Fa. Fenz GmbH., 2136 Laa/Thaya € 22.802,63 excl. USt

Bei den Nachverhandlungen konnte kein Preisnachlass erzielt werden.

Innentüren:

Zur Abgabe einer unverbindlichen Preisauskunft wurden die Firmen Schindler, 2130 Mistelbach, Edlinger, 2130 Hüttendorf, Forster, 2130 Paasdorf und Keitel-Gloss, 2130 Mistelbach, eingeladen.

Eine Abgabe der Preisauskünfte erfolgte von den Firmen:
Keitel-Gloss und Schindler.

Die Anbotseröffnung brachte folgendes Ergebnis:

Fa. Schindler, 2130 Mistelbach € 15.397,00 excl. USt
Fa. Keitel- Gloss, 2130 Mistelbach € 19.490,36 excl. USt

Aufgrund des ausgewählten Vergabeverfahrens und der gesetzlichen Grundlage war es der Abteilung Wirtschaftsbetriebe möglich, mit dem Billigstbieter eine Nachverhandlung zu der gelegten Preisauskunft durchzuführen.

Die Verhandlung brachte folgendes Ergebnis:

Fa. Schindler, 2130 Mistelbach € 15.089,06 excl. USt

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 4. September 2014 den Beschluss gefasst, die Malerarbeiten an die Fa. Christoph Bacher, 2130 Mistelbach, zum Anbotspreis von € 22.777,16 excl. USt., die Bodenlegerarbeiten an die Fa. Hammerbacher GmbH., 2193 Wilfersdorf, zum Anbotspreis von € 18.288,39 excl. USt., die Lieferung und Versetzung der Innentüren an die Fa. Schindler, 2130 Mistelbach, zum Anbotspreis von € 15.089,06 excl. USt, zu vergeben.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 5/2630-0100

Einstimmig genehmigt.



Zu 8.) Gewerbeförderung

Kommunalsteuer-Lehrlinge 2013/03

Um Gewerbeförderung für eingestellte Lehrlinge haben folgende Mistelbacher Betriebe eingereicht:

Heindl G. u. I.	2	Lehrlinge	€	374,75
Netz NÖ GmbH	3	Lehrlinge	€	873,55
Schuch Günter	1	Lehrling	€	252,45
Gesamt	6	Lehrlinge	€	1.500,75

Der GRA 1 hat in seiner Sitzung vom 10. September 2014 die Gewährung der Gewerbeförderung aufgrund der Richtlinien der Stadtgemeinde Mistelbach empfohlen.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 9.) Nahversorgungsmittel

Die Stadtgemeinde Mistelbach gewährt an Betriebsinhaber, die in einer Katastralgemeinde von Mistelbach einen Nahversorgungsbetrieb mit fixem Standort und ein ausreichendes Warensortiment führen, eine monatliche nicht rückzahlbare Beihilfe.

Um Förderungen im Sinne der Richtlinien hat die Bäckerei Zimmer, die drei fixe Standorte betreut, für die Zeit vom 1. Juni 2013 bis 31. Mai 2014 angesucht.

Ebenso sind Förderungsansuchen von mobilen Nahversorgern, die die Bevölkerung in einigen Katastralgemeinden von Mistelbach mit Gütern des täglichen Bedarfs versorgen, eingelangt.

Der GRA 1 hat in seiner Sitzung vom 10. September 2014 aufgrund der Richtlinien empfohlen, folgende Förderungen zu gewähren.

Firma	für Katastralgemeinde				Gesamtförderung
ZIMMER	Eibesthal	12 Monate	á	€ 145,35	1.744,20
ZIMMER	Paasdorf	12 Monate	á	€ 145,35	1.744,20
ZIMMER	Hörersdorf	12 Monate	á	€ 145,35	<u>1.744,20</u>
HAGER	Siebenhirten	12 Monate	á	€ 145,35	€ 1.744,20
ÖFFERL	Frättingsdorf	12 Monate	á	€ 36,34	€ 436,08
REISS	Kettlasbrunn	12 Monate	á	€ 72,68	€ 872,16

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



Zu 10.) Ausgaben-Rahmensperre 2014

Der GRA 1 hat in seiner Sitzung vom 10. September 2014 empfohlen, die restlichen Mittel der Ausgaben-Rahmensperre für das Jahr 2014 für Ermessensausgaben nicht freizugeben. Von diesem Sachverhalt sind alle Ausschüsse und deren SachbearbeiterInnen mit dem Hinweis von der unbedingten Einhaltung der Budgetansätze nicht abzusehen, schriftlich zu verständigen.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 11.) A.o. Zuwendung – Kinderweihnachtsgeld

Die Personalvertretung der Stadtgemeinde Mistelbach ersucht mit Eingabe vom 19. September 2014, den Bediensteten der Stadtgemeinde, die eine Kinderzulage für wenigstens ein Kind erhalten, anlässlich des Weihnachtsfestes für jedes dieser Kinder eine einmalige außerordentliche Zuwendung unter der Voraussetzung, dass auch die NÖ Landesregierung heuer wieder die a.o. Zuwendung für ihre Bediensteten bewilligt, zu gewähren.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 12.) Resolution Städtetag 2014

Der Österreichische Städtebund gibt mit Schreiben vom 29. Juli 2014 bekannt, dass der Österreichische Städtetag Anfang Juni 2014 im Lichte der bevorstehenden Verhandlungen für einen neuen, stabilen und nachhaltigen Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern, Städten und Gemeinden die Resolution „Städte neu denken – Finanzen, Bildung, Soziales“ beschlossen hat. Zur Unterstützung der Finanzausgleichsverhandlungen ersucht der Städtebund, dass auch möglichst viele Mitgliedsgemeinden die Resolution beschließen.

Österreichs Städte setzen Impulse und schaffen den Gestaltungsrahmen des täglichen Lebens. Sie erbringen eine Vielzahl von Leistungen im Bereich der Infrastruktur, indem sie hohe Investitionen in Aufgabenfeldern wie den Kindergärten und Schulen, Freizeiteinrichtungen, Kultur- und Sportstätten, der Wasserversorgung, der Abwasser- und Müllentsorgung und beim öffentlichen Nahverkehr tätigen. Viele dieser Leistungen werden auch von den Bewohnerinnen und Bewohnern der umliegenden Gemeinden genutzt.

Österreichs Städte sind Wirtschaftsmotoren: 85 % der heimischen Wirtschaftsleistung werden in Städten erbracht. Als größter öffentlicher Investor schaffen sie Arbeitsplätze und tragen damit wesentlich zur regionalen Wertschöpfung bei.

Städte tragen aber auch ein hohes Maß an sozialer Verantwortung: soziale Veränderungen treten in Städten zuerst und besonders deutlich zutage; soziale Eingliederung und Bekämpfung der Armut sind Beispiele für gesamtgesellschaftliche Aufgaben, die Städte Tag für Tag lösen müssen.

Funktionierende Städte fördern die Entwicklung des ganzen Landes, auch die der ländlichen Regionen. Damit es den Städten gelingt, das hohe Niveau ihrer Leistungen aufrecht zu erhalten oder sogar zu steigern, müssen in einer Welt, die ständigen Veränderungsprozessen unterliegt, taugliche Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Die Resolution an den Österreichischen Städtetag steht 2014 im Licht der bevorstehenden Verhandlungen für einen neuen, stabilen, nachhaltigen Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern, Städten und Gemeinden zum Wohl der Bevölkerung und zur Festigung des Wirtschaftsstandortes Österreich.

Finanzen und kommunale Selbstverwaltung

Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit der städtischen Strukturen und Einrichtungen ist eine ausreichende Mittelausstattung. Die Finanzsituation der Städte und der urbanen Gemeinden wird neben der Entwicklung der Einnahmen aus Steuern und Abgaben wesentlich durch den im Finanzausgleich geregelten Verteilungsmechanismus der öffentlichen Mittel bestimmt.

Ein zweckmäßiger Finanzausgleich stellt sicher, dass die einzelnen Gebietskörperschaften über die Finanzausstattung verfügen, die sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen (Hinweis auf Art. 2 und Art. 4 FVG).

Insbesondere die Praxis des sekundären und tertiären Finanzausgleichs, auf dessen Grundlage die Länder von den Kommunen Beiträge und Umlagen in beträchtlichem Ausmaß verlangen, gefährdet die Finanzautonomie der Städte nachhaltig.

Wegen der umfangreichen Verflechtungen der Finanzströme zwischen den Gebietskörperschaften wird vom Städtebund seit langem eine grundlegende Reform des Finanzausgleichs gefordert.

Der österreichische Städtebund fordert:

- Einen aufgabenorientierten Finanzausgleich: Eine Reform des Finanzausgleichs, die sich an den Aufgaben orientiert, muss die Finanzierung der Basisaufgaben, Sonderlasten und zentralörtlichen Aufgaben der Städte sicherstellen. Die spezifisch urbanen Zentrumslasten müssen anerkannt und fair abgegolten werden. Die Transferzahlungen an die Länder müssen eingedämmt und gedeckelt werden, der Vorwegabzug für Bedarfszuweisungen wird abgeschafft;
- Eine klare Trennung von Ressourcen- und Lastenausgleich: Ein überzogener Ressourcenausgleich im Finanzausgleich, der Kommunen mit geringen zentralörtlichen Aufgaben mit beträchtlichen frei zu verwendenden Mittel versorgt, während Kommunen mit umfangreichen Aufgaben kaum über genügend Finanzkraft verfügen, ihren Aufgaben nachzukommen, ist unbedingt zu vermeiden. Die Mittelausstattung hat sich primär an den aufgabenbedingten Unterschieden zu orientieren. Der horizontale Ausgleich folgt dem Prinzip des Lastenausgleichs, der strukturelle Gegebenheiten berücksichtigt und anhand messbarer Kriterien zu einem Ausgleich besonders geforderter Gebiete, wie es Städte sind, dient;
- eine Aufgabenreform, die durch die Zusammenführung von Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung unkoordinierte Doppelinvestitionen verhindert und Transparenz über die Mittelverwendung und Kostenwahrheit fördert:



- Die Städte und Stadtgemeinden übernehmen die Verantwortung und die Finanzierung, bspw. im vorschulischen Bildungsbereich, im Gegenzug werden etwa Krankenanstalten, Pflege und Mindestsicherung ausschließliche Landesaufgaben. Durch diese Aufgabenentflechtung und die entsprechende Neuordnung der Mittelzuweisung erübrigen sich entsprechenden Transferverflechtungen, Transfers und Umlagen entfallen zur Gänze;
- die Einräumung der Rechtsfähigkeit der bundesverfassungsgesetzlich berufenen Vertreterinnen und Vertreter der Städte, um ein kommunales Mitentscheidungsrecht in allen Angelegenheiten, die Einfluss auf die Kompetenzen und Finanzen der Städte und urbanen Gemeinden entwickeln, zu ermöglichen. Vereinbarungen gemäß Artikel 15a BVG, die eine inhaltliche oder finanzielle Bindung für Kommunen bedeuten, bedürfen ebenfalls deren Zustimmung;
- eine intelligente Reform des Haushaltswesens der Kommunen, die sich an den Notwendigkeiten der Städte und Gemeinden orientiert;
- ein Steuerfindungsrecht der Städte, um zu kompensieren, dass ein bedeutender Teil der gemeindeeigenen Steuern in den vergangenen Jahren abgeschafft oder durch die Schaffung zahlreicher Ausnahmestimmungen, so auch Steuerbefreiungen für andere Gebietskörperschaften, ausgehöhlt wurde.
- eine Reform der gemeindeeigenen Steuern: die Neuordnung der Grundsteuer und der Kommunalsteuer sowie das Streichen von diversen Befreiungen unterstützt die Abgabenautonomie der Städte. Die Reform der Kommunalsteuer soll zur Stärkung der Kommunen mit zentralörtlichen Aufgaben beitragen;
- die Eröffnung des direkten Zugangs zu Finanzierungen durch die ÖBFA, damit die Städte günstige Konditionen für die Finanzierung der Staatsausgaben, die die österreichische Bundesfinanzierungsagentur ÖBFA aufgrund der Volumina und der guten Bewertung Österreichs durch Ratingagenturen erhält, entsprechend nutzen können.
- durch Einbringung von zusätzlichen Bundesmitteln die Schaffung eines kommunalen Rettungsschirmes für Städte und Gemeinden, die von besonders ungünstigen Rahmenbedingungen betroffen sind und ihre Schuldenlast allein nicht mehr bewältigen können.
- die Zusicherung der Bundesregierung, dass die vom Österreichischen Städtebund formulierten Anliegen der Städte auch in etwaigen Freihandelsabkommen (beispielsweise TTIP) und sonstigen internationalen Vereinbarungen vollinhaltlich abgebildet werden.

Infrastrukturinvestitionen und Gemeindekooperationen

Obwohl Österreichs Städte und Gemeinden in der Vergangenheit immer ihren Anteil im Stabilitätspakt erfüllt haben, wurden zuletzt mehrmals Rahmenbedingungen zu Ungunsten der Kommunen geändert. Die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug beim Bau von Kindergärten, Schulen und anderen Infrastruktureinrichtungen wurde eingeschränkt, der Leistungsaustausch zwischen Gemeinden in Form von Gemeindekooperationen soll neuerdings der Umsatzsteuer unterliegen.



Der Städtebund fordert:

- die Wiedereinführung des Vorsteuerabzugs vor allem im Schul- und Bildungsbereich für kommunale Infrastrukturinvestitionen oder eine Regelung in Analogie zum Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz
- die ausreichende Berücksichtigung der vom Städtebund bereits geforderten Gebietsgemeinden oder ähnlichen Gemeindekooperationsformen im Finanzausgleich.
- Keine steuerliche Benachteiligung der Tätigkeit von Gemeindekooperationen.

Daseinsvorsorge, sozialer Wohnbau und Siedlungswasserwirtschaft

Mit den Leistungen der Daseinsvorsorge erfüllen Städte und Gemeinden wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgaben, die nicht nach rein ökonomischen Gesichtspunkten beurteilt werden können. Ein Zurückfahren dieser Leistungen hat unmittelbare negative Auswirkungen auf das soziale Gefüge in unserem Land und damit auf den Wirtschaftsstandort Österreich.

Ein Aspekt der Daseinsvorsorge, die Wohnbauförderung, hat in Österreichs Städten eine lange Tradition und stellt eine wesentliche Säule des sozialen Zusammenhalts dar. Da sich der soziale Wohnbau nicht auf sozial- und einkommensschwache Gruppen beschränkt, findet eine soziale Durchmischung statt, eine Ghettoisierung wird verhindert.

Der Städtebund fordert und bekennt sich dazu:

- die verfassungsrechtliche Definition der Daseinsvorsorge als Aufgabe des Staates und die Sicherstellung der Entscheidungshoheit der Städte und Gemeinden über deren Gestaltung. Zukünftig bereitgestellte Fördermittel im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft sind vorrangig für die Sicherstellung der Funktions- und Werterhaltung der Infrastruktur bereit zu stellen;
- dass die Ver- und Entsorgung mit Wasser grundsätzlich von der öffentlichen Hand zu leisten ist.
- dass wichtige öffentliche Investitionen in die Daseinsvorsorge und Zukunftsbereiche wie Bildung, Kultur, Forschung, Gesundheit oder sozialer Wohnbau sowie aktive Arbeitsmarktpolitik nicht auf die Kriterien im Fiskalpakt, oder Stabilitäts- und Wachstumspakt angerechnet werden dürfen (z.B. Golden Rule oder anderer Mechanismen);
- die Zweckbindung der Wohnbauförderungsmittel für den Wohnbau. Die Mittel sind zu valorisieren.
- die Bundesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass die EU-Mitgliedsstaaten auch weiterhin die Kriterien für den sozialen Wohnbau selbst definieren. Die Beschränkung des sozialen Wohnbaus auf benachteiligte oder sozial schwächere Bevölkerungsgruppen im Regelwerk der Europäischen Union ist aufzuheben.
- dass eine verfassungsmäßige Absicherung der Vertragsraumordnung gewährleistet wird.



Im April 2014 wurde ein Förderrückstau von ca. 130 Millionen Euro für die Siedlungswasserwirtschaft festgestellt. Das BMLFUW hat einen Investitionsbedarf von über € 1.100,-- pro Kopf erhoben.

Der Österreichische Städtebund fordert:

- als ersten Schritt die Zusage von jeweils zumindest 100 Millionen Euro für die Jahre 2015 und 2016, was einer Fortschreibung der Zusagen von 2014 entspricht. Gemäß dem Ergebnis der Investitionskostenerhebung wäre eine Aufstockung auf jährlich
- 150 Millionen erforderlich, wobei Sanierungsleistungen verstärkt Berücksichtigung finden müssen.

Soziales und Gesundheit

Die krisenhaften Entwicklungen auf den weltweiten Finanzmärkten haben die Kosten für Sozial- und Gesundheitssysteme in den letzten Jahren in die Höhe getrieben. Städte und Gemeinden übernehmen einen großen Anteil dieser Kosten, ohne aber über den konkreten Mitteleinsatz mitentscheiden zu können.

Der Städtebund fordert:

- die finanziellen Folgen für Städte und Gemeinden im sozialpolitischen und gesundheitspolitischen Bereich stärker zu berücksichtigen. Soziale Lasten dürfen nicht einseitig auf Städte und Gemeinden abgeschoben werden. Sparmaßnahmen beim Bund oder den Ländern dürfen nicht dazu führen, dass die Kosten auf die kommunale Ebene verlagert werden;
- die jährliche Valorisierung von Pensionen, Arbeitslosengeld und Pflegegeld zur Entlastung der Sozialbudgets der Kommunen;
- die dauerhafte Gewährleistung der Finanzierung der Pflege in einem umfassenden Pflegefondskonzept, die Leistungen der Städte und Gemeinden müssen im Finanzausgleich berücksichtigt werden;
- das Verbot jeglicher Werbung für Glücksspiele und die Untersagung von Online-Glücksspielen, um die finanziellen Auswirkungen der sozialen Reparaturkosten für Opfer der Glücksspielindustrie zu verringern;

Bildung und Forschung

Die Teilhabe am Erwerbsleben und an einem selbstbestimmten Leben ist eine unabdingbare Voraussetzung zur Vermeidung von Segregation. Bildung beginnt im Kindergarten.

Die Städte tragen in hohem Ausmaß zum vielfältigen und reichhaltigen Kulturangebot und zur wirtschaftlichen Attraktivität Österreichs bei.



Als Bildungs- und Forschungsstandorte spielen die Städte eine wichtige Rolle bei der Entwicklung der Innovationsfähigkeit des Landes. Die Qualität als Forschungsstandort ist für Städte ein wichtiges Argument im internationalen Standortwettbewerb.

Der Städtebund fordert:

- die vorrangige Sicherstellung der Finanzierung der Forschungs- und Bildungspolitik durch Bund und Länder. Dabei ist größtes Augenmerk darauf zu legen, dass Bildungs- und Ausbildungssysteme allen sozialen Gruppen zugänglich sind und durchlässiger werden, für die Vielfalt der Bildungs- und Qualifikationsmöglichkeiten und die Qualität der Bildungsangebote ist zu sorgen. Neben dem reinen Ausbildungsziel in Abstimmung mit den Entwicklungen am Arbeitsmarkt muss auch der Aspekt der Bildung gestärkt werden, um die Voraussetzung für hochwertige Forschungs- und Innovationsprozesse zu schaffen. Bildungsinhalte dürfen nicht der Konzentration auf Ausbildungsziele zum Opfer fallen;
- die Erarbeitung von Lösungen, die allen Bürgerinnen und Bürgern den Erwerb hochwertiger Qualifikation ermöglicht und ein Angebot an attraktiven Arbeitsplätzen für qualifizierte Arbeitskräfte bietet;

Verkehr und Mobilität

Das Verkehrsaufkommen wächst. Die Auswirkungen des gesteigerten Verkehrsaufkommens auf Umwelt, Gesundheit und Lebensqualität werden oftmals nicht von den Verursachern, sondern von der Allgemeinheit getragen.

Vor allem dem Schwerverkehr auf der Straße wird so gegenüber öffentlichen Verkehrssystemen ein ungerechtfertigter Vorteil eingeräumt.

Der Schutz der Lebensqualität der städtischen Bevölkerung verdient daher bei der Förderung der Mobilität besondere Aufmerksamkeit.

Im Nah- und Regionalverkehr liegen die Ziele in der Vermeidung von Verkehr und dessen Verlagerung zum öffentlichen Verkehr und zum nichtmotorisierten Individualverkehr.

Der Städtebund fordert:

- eine Reform der Finanzierungsstrukturen im Verkehrsbereich, die unabhängig vom Öffentlichkeitscharakter des jeweiligen Trägers alle Finanzierungsströme im Bereich der Verkehrsinfrastruktur berücksichtigt, und den Einsatz ausreichender Mittel für das gesteigerte Verkehrsaufkommen nach fairen, transparenten und volkswirtschaftlichen Kriterien sicherstellt. Die Straßenbahnprojekte in den Ballungsräumen sollten hiervon ebenfalls umfasst werden.
- die Entwicklung eines gesamtösterreichischen Verkehrskonzeptes unter besonderer Beachtung der Vereinbarkeit von Verkehr und Lebensqualität der Wohnbevölkerung und unter Einbindung der Städte in den gesamten Entscheidungsprozess.



Dies ist kein abschließender Forderungskatalog, aber es sind zentrale Anliegen, die für die wirtschaftliche Entwicklung des urbanen Österreich von großer Bedeutung sind. Deren Umsetzung liegt nicht nur im Interesse der Städte und städtisch geprägten Gebiete, sondern des ganzen Landes. Dank starker Städte kommt Österreich vorwärts.

Das haben die Städte und urbanen Gemeinden in der Vergangenheit bewiesen.

Die Österreichische Bundesregierung und die Landesregierungen sind aufgefordert, die Städte und Gemeinden in diesen wichtigen Zielen zu unterstützen und mit den entsprechenden finanziellen Mitteln auszustatten.

Der GRA 1 hat die Resolution des Österreichischen Städtetages in seiner Sitzung vom 10. September 2014 beschlossen.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 13.) Kommissionsgebühr für Umweltgemeinderäte

Auf Grund einer Gesetzesänderung entfällt die monatliche Entschädigung für Umweltgemeinderäte ab dem 1. des zweitfolgenden Monats der der Gemeinderatswahl im Jahr 2015 folgt. Für Umweltgemeinderäte kann ebenso wie für andere mit besonderen Aufgaben betraute Gemeinderäte eine „Kommissionsgebühr“ vorgesehen werden. Dafür ist eine Anpassung der entsprechenden Verordnung erforderlich.

In der bestehenden Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mistelbach vom 14. Dezember 2010 über die Bezüge der Gemeindeorgane ist im § 2 unter Punkt 6. geregelt, dass Umweltgemeinderäte 6 % des Ausgangsbetrages entsprechend § 15 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 als Entschädigung erhalten.

Auf Grund der Gesetzesänderung ist der Punkt 6. im § 2 der vorgeannten Verordnung aufzuheben.

Der GRA 1 hat in seiner Sitzung vom 10. September 2014 empfohlen, dass Umweltgemeinderäten in Zukunft analog der Regelung im § 3 der oben angeführten Verordnung für den Gemeinderat für Budget-Controlling eine Kommissionsgebühr für jede angefangene halbe Stunde dieser Tätigkeit von 0,05 % des für den Bürgermeister nach § 1 festgesetzten Bezuges zuerkannt wird.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der gegenständlichen Änderung der Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Gemeindeorgane die Zustimmung erteilen.

Bei 4 Stimmenthaltungen (GemeinderätInnen Hugl, Balon, Stubenvoll und Bachmayer) genehmigt.



Zu 14.) Dorferneuerung

Paasdorf

Herr Rudolf Weiss hat der Stadtgemeinde Mistelbach telefonisch mitgeteilt, dass sich die Katastralgemeinde Paasdorf beim Land NÖ als Dorferneuerungsgemeinde bewerben wird.

Analog zu Eibesthal ist vorgesehen, ein Dorfleitbild auszuarbeiten und in Zusammenarbeit mit dem Land NÖ und der Stadtgemeinde Mistelbach dazu passende Projekte zu planen und umzusetzen. Um als echte Dorferneuerungsgemeinde beim Land anerkannt zu werden ist es erforderlich, dass sich die Stadtgemeinde Mistelbach bereit erklärt, allfällige Aktivitäten auch finanziell zu unterstützen. Analog zu den anderen Katastralgemeinden ist jedoch neben dieser einmaligen, pauschalen Zusage für jedes einzelne Dorferneuerungsprojekt ein entsprechender Beschluss in den Gemeindegremien zu fassen.

Der GRA 1 hat in seiner Sitzung vom 10. September 2014 empfohlen, einen Grundsatzbeschluss zu fassen, mit welchem sich die Stadtgemeinde Mistelbach grundsätzlich bereit erklärt, allfällige Aktivitäten der Dorferneuerung Paasdorf nach Maßgabe der vorhandenen Mittel finanziell zu unterstützen.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 15.) Grundverkehr

A) Kindergarten Paasdorf – grundbücherliche Durchführung Teilungsplan und Berichtigung Mappenstand

Für den Neubau des KIGA Paasdorf wurde mit Teilungsplan des DI Swatschina, GZ 5836/13, vom 14. März 2013, das GST-NR 6299 (Stadtgemeinde Mistelbach) NEU, KG Paasdorf, geschaffen. In diesem Zusammenhang war die Abtretung von Teilflächen in die Verkehrsfläche, GST-NR 6248/2 (Stadtgemeinde Mistelbach), vorzuschreiben.

Für die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes ist nunmehr die Erstellung eines Vertrages erforderlich, weil bei Abtretung von Stadtgemeinde (privat) an Stadtgemeinde (privat) eine Zuschreibung von Trennstücken nach § 13 LiegTG vom Vermessungsamt nicht akzeptiert wird.

Mit dem Teilungsplan wird gleichzeitig eine Mappenberichtigung durchgeführt und der Familie Windbrechtiger eine Teilfläche von 7 m² (Trennstück 2) von Gemeindeparz. GST-NR 6299 zugeschrieben. Nach Auskunft des DI Swatschina vom 9. Juli 2014 hätte dieses Teilstück bereits mit Teilungsplan des DI Schleiter, GZ 2592, vom 19. August 1961, an die Familie Windbrechtiger grundbücherlich übertragen werden sollen. Bei der Vermessung für den KIGA Paasdorf wurde festgestellt, dass die grundbücherliche Durchführung des Trennstückes 2 bis dato nicht durchgeführt wurde.



Da im Gegenstande wie oben dargestellt jedenfalls Vertragserrichtung für die Durchführung des Teilungsplanes erforderlich ist, fallen mit der Mappenberichtigung keine Mehrkosten an.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der Erstellung eines Vertrages zur grundbücherlichen Schaffung von GST-NR 6299 (Stadtgemeinde Mistelbach) NEU, KIGA Paasdorf, die Zustimmung erteilen. Die mit der Erstellung und grundbücherlichen Durchführung des Vertrages anfallenden Kosten und Gebühren sind von der Stadtgemeinde zu tragen.

Bedeckung: Projekt KIGA Paasdorf Neu

Einstimmig genehmigt.

B) Projekt Radquerung Landesbahnpark – Grundeinlöse

Im Radroutenkonzept des Kuratoriums für Verkehrssicherheit bzw. in der Sitzung des GRA 7 vom 16. September 2014 wurde die rasche Umsetzung des Projektes Radroutenquerung Josef Dunkl-Straße festgelegt.

Für die Umsetzung ist die Inanspruchnahme von Grund des Landesbahnparks, welcher im Eigentum der Stiftung Fürst Liechtenstein steht, erforderlich (Größenordnung etwa 45 m²).

Im E-mail-Verkehr mit Herrn Direktor DI Damm wurde die Bereitschaft der Grundeinlöse bekundet. Auf Grund der im Nahbereich laut Wissensstand von DI Damm erzielten Grundstückspreise erachtet er als Kompromiss zwischen den dort erzielten Preisen und den Preisvorstellungen der Stadtgemeinde € 95,-/m² für vorstellbar. Sollte der Preis für die Gemeinde nicht akzeptabel sein, würde er ein Gutachten in Auftrag geben.

Im Vergleich zum bei der Schusterkreuzung gezahlten Preis erscheinen die € 95,- als vertretbar.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der Grundeinlöse zu den vorbeschriebenen Bedingungen die Zustimmung zu erteilen.

Bedeckung: 5/6401-72818

Einstimmig genehmigt.

C) Projekt Försterweg – Grundverkauf und Kenntnisnahme der Vereinbarung (zw. Immorent und Kraml & Partner)

Im Beschluss des Gemeinderates vom 25. Mai 2014 wo der Preiserhöhung von € 119,- auf € 130,-/m² zugestimmt wurde, wurde auch festgehalten, dass eine Neuparzellierung im Bereich der von Kraml & Partner erworbenen Grundstücke und im Bereich der Fläche F1 zielführend ist.

Bei einer Besprechung mit Immorent und Kraml & Partner wurde unter Miteinbeziehung der Infrastrukturbedingungen ein Neuvorschlag erarbeitet, sodass nunmehr 13 Bauplätze zur Verfügung stehen.



Die M Schön Wohnen Immorent GmbH. hat dabei eine Fläche von 44 m² von Kraml & Partner zu erwerben, sodass damit für Kraml & Partner 3 Parzellen und für Immorent die restlichen Parzellen zum Verkauf verbleiben. Die von der Gemeinde im Liegenschaftsbereich F1 betroffenen Grundstücksteile sollen wie bisher um € 33,-/m² ohne Berücksichtigung der Immobilienertragssteuer eingebracht werden.

Es sind daher folgende Beschlüsse zu fassen:

1. die Stadtgemeinde Mistelbach veräußert an die M-Schön Wohnen Immorent GmbH von GST-NR 858/2, inne liegend in EZ 3483, Katastralgemeinde 15028 Mistelbach, die Teilfläche Figur 6 (späteres GST-NR 897/35) im Ausmaß von 305 m², von GST-NR 858/2, inne liegend in EZ 3483, Katastralgemeinde 15028 Mistelbach, die Teilfläche Figur 7 (späteres GST-NR 897/34) im Ausmaß von 302 m², von GST-NR 858/2, inne liegend in EZ 3483, Katastralgemeinde 15028 Mistelbach, die Teilfläche Figur 8 (späteres GST-NR 897/33) im Ausmaß von 303 m² und von GST-NR 858/2, inne liegend in EZ 3483, Katastralgemeinde 15028 Mistelbach, die Teilfläche Figur 9 (späteres GST-NR 897/32) im Ausmaß von 303 m²,

gesamt 1.213 m² mit allem rechtlichen und tatsächlichen Zubehör sowie mit allen Rechten und Pflichten, so wie die Verkäuferin diese Liegenschaftsteile besessen und benützt hat bzw. benützen hätte können, um den beiderseits vereinbarten Kaufpreis von € 34,20/m², gesamt sohin € 41.484,60 (Euro einundvierzigtausendvierhundertvierundachtzig und Cent sechzig). Der Kaufpreis entspricht der ursprünglichen Vereinbarung und verbleibt der Stadtgemeinde Mistelbach nach Abzug der Immobilien Ertragsteuer ein Betrag von € 33,- pro Quadratmeter.

2. Zur Kenntnisnahme, dass die M-Schön Wohnen Immorent GmbH und die Dr. Kraml & Partner Immobilienentwicklungs GmbH einen Kauf- und Tauschvertrag schließen aufgrund des Teilungsplanes vom Diplom-Ingenieur Swatschina Geschäftszahlen 6073 - 2/14 wonach Dr. Kraml & Partner Immobilienentwicklungs GmbH Eigentümer der GST-Nr 897/36, 897/31 und 897/38 und die M-Schön Wohnen Immorent GmbH Eigentümer der verbleibenden 6 Grundstücke wird. Die Flächendifferenz von ca 50 m² wird von der M-Schön Wohnen Immorent GmbH um den damaligen Verkaufspreis von € 119,-/m² inkl. 20 % UST erworben, sodass kein Verlust entsteht.

Die Kosten für diesen Vertrag werden zwischen den Vertragsparteien im Verhältnis der verkaufbaren Flächen geteilt. Ein Bauzwang wird wie im gesamten Projektgebiet vereinbart.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

D) Grundverkauf

- a) Aufbauwerk Genossenschaft, Tuchlauben 8, 1010 Wien,
Teilfläche Stadtgemeinde GST-NR 3499/11, KG Mistelbach

Die Aufbauwerk Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft, Tuchlauben 8, 1010 Wien, hat mit Antrag vom 25. August 2014 im Zusammenhang mit einem Bauprojekt am Triftweg um Ankauf einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 37 m² angesucht.



Diese Fläche liegt zwischen der Liegenschaft der Aufbauwerk Genossenschaft (GST-NR 5663/41) und dem Triftweg und ist als Bauland-Wohngebiet gewidmet.

Da die Stadtgemeinde für die Fläche keine Verwendung hat, ist der Verkauf aus Sicht der Stadtgemeinde sinnvoll.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 28. August 2014 folgenden Beschluss gefasst:
Verkauf der als Bauland gewidmeten Teilfläche von Stadtgemeinde Mistelbach, GST-NR 3499/11, zum Preis von € 100,--/m² an Aufbauwerk Genossenschaft.

Sämtliche mit der Erstellung des Teilungsplanes und grundbücherlichen Durchführung anfallende Kosten sind vom Käufer zu tragen.

Eine Ausscheidung aus dem öffentlichen Gut ist nicht erforderlich, da das Grundstück der Stadtgemeinde zwar als Verkehrsfläche gewidmet ist, aber grundbücherlich nicht im öffentlichen Gut liegt.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt

- b) Pandur Christa, Bahnzeile 5, 2130 Mistelbach,
Teilfläche Gemeindeparz. GST-NR 750/6 (Stadtgemeinde Mistelbach),
KG Mistelbach

Frau Pandur ist Eigentümerin des Geschäftes „Christas Laden“ in der Bahnzeile 5 und sucht um Verkauf einer an ihr Grundstück zur Pater Helde-Straße hin angrenzenden Teilfläche der Gemeindeparz. GST-NR 750/6 an. Damit soll die Möglichkeit geschaffen werden, eine auf dem Grund von Frau Pandur bereits bestehende befestigte Zufahrt zu verbreitern, damit Lieferfahrzeuge zum Warenlager des Geschäftes zufahren können.

Der GRA 5 hat dem Verkauf in der Sitzung vom 11. April 2012 zugestimmt und an den GRA 2 zur Beschlussfassung weitergeleitet.

Das Grundstück der Gemeinde ist als Bauland- Sondergebiet Schule gewidmet und die betreffende Teilfläche in der Natur ein Grünstreifen. Das Bauamt hat keine Bedenken gegen den Verkauf.

Bei der Preisbildung ist einerseits zu berücksichtigen, dass die angekaufte Teilfläche der Gemeinde Bauland-Sondergebiet Schule ist, für das bereits Aufschließungsabgabe entrichtet wurde, eine Ergänzungsabgabe für die Vergrößerung der Bauparzelle von Frau Pandur fällt daher nicht mehr an. Preismindernd wirkt sich aus, dass Bauland-Sondergebiet nicht so hoch bewertet werden kann wie Bauland ohne Sonderwidmung.

Mit Beschluss des GRA 2 vom 30. Juni 2014 wurde der Verkauf grundsätzlich genehmigt und eine Adaption des Entwurfes zu, Teilungsplan hinsichtlich der Straßenfluchtlinie gewünscht.



Nachdem nunmehr der Teilungsplan in der Endversion vorliegt, beantragt der Vorsitzende, der Stadtrat wolle folgenden Beschluss fassen:

Verkauf von Trennstück 1 der Gemeindeparz. GST-NR 750/6 (Bauland-Sondergebiet) gem. Teilungsplan des DI Swatschina 11. September 2014, GZ 6067/14, im Ausmaß von 91 m² zum Preis von € 70,-/m² unter folgenden Voraussetzungen:

- derzeit befindet sich an der Grenze zwischen dem Grundstück der Gemeinde und der Liegenschaft Pandur eine Stützmauer, die im Zuge der Verbreiterung entfernt werden müsste. Verpflichtung des Käufers, an der neuen Grundstücksgrenze eine neue, den technischen Erfordernissen entsprechende, Mauer zu errichten. Die technischen Kriterien für die Errichtung der Stützmauer sind mit der Abteilung Straße und Verkehr abzustimmen
- sämtliche sich auf der von der Verbreiterung betroffenen Teilfläche befindlichen Einbauten (EVN-Kasten, Werbetafel, Mistkübel etc.) sind auf Kosten des Käufers in Absprache mit der EVN und der Gemeinde zu versetzen
- Verpflichtung des Käufers im Kaufvertrag, dass im Falle der Neuerrichtung eines Gebäudes auf der Liegenschaft Pandur nicht bis an die Grundgrenze gebaut wird
- Verpflichtung des Käufers, die an die Liegenschaft angrenzende Grünfläche (weiterhin) zu pflegen

Sämtliche mit dem Verkauf und der grundbücherlichen Durchführung anfallenden Kosten und Gebühren sind vom Käufer zu tragen.

Ausscheidung aus dem öffentlichen Gut ist nicht erforderlich.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

- c) Wickenhauser Lukas, Herrenzeile 4, 2192 Kettlasbrunn,
Verkauf von zwei Teilflächen der Gemeindeparz. GST-NR 4294/1, Rundweg 1,
KG Kettlasbrunn

Mit Ansuchen vom 15. Juni 2012 ersuchte Fam. Wickenhauser um Ankauf von zwei Teilflächen der Gemeindeparz. GST-NR 4294/1 (Stadtgemeinde Mistelbach), die vor bzw. hinter der Liegenschaft Rundweg 1 liegen. Das Ansuchen wurde damit begründet, dass beabsichtigt sei, Fremdenzimmer auszubauen und die Flächen als Abstellplatz benötigt werden.

Teilfläche 1 (hinter dem Haus) ist derzeit als Verkehrsfläche bzw. Grünland- Forst gewidmet. Da Verkauf von Verkehrsfläche nicht möglich ist, ist für diese Fläche Umwidmung erforderlich, wobei grundsätzlich Widmung Grünland- Forst oder private Verkehrsfläche denkbar ist.

Teilfläche 2 (vis a vis Eingang Liegenschaft Wickenhauser ist als Bauland- Agrar gewidmet und in der Natur eine Böschung bzw. „Gstettn“.



Der GRA 2 genehmigte den Verkauf in der Sitzung vom 25. Februar 2014.

Da nunmehr der Teilungsplan vorliegt, ist der Verkauf auch im STR und GR zu beschließen. Verkauf gem. Teilungsplan des DI Swatschina. GZ 6015/14, vom 18. August 2014.

- Teilfläche 1 (hinter dem Haus gelegen) im Ausmaß von 167 m², Verkaufspreis € 15,-/m² unter Berücksichtigung der für die Stadtgemeinde beim Verkauf anfallenden ImmoEST.
- Teilfläche 2 (vis a vis Haus gelegen) im Ausmaß von 211 m², Verkaufspreis € 10,-/m², unter Berücksichtigung der für die Stadtgemeinde beim Verkauf anfallenden ImmoEST.
- sämtliche mit der Vermessung und grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes anfallende Kosten sind vom Käufer zu tragen.

Für den Verkauf von Teilfläche 1 ist tlw. Umwidmung von Verkehrsfläche erforderlich, die mit der Umwidmung anfallend Kosten sind vom Käufer zu tragen. Der Verkauf von Teilfläche 1 dzt. (tlw. Widmung Verkehrsfläche ist erst nach erfolgter Umwidmung möglich).

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

E) Treuhandverträge - Adaptierung

Adaptierung Treuhandverträge für Verkauf an Mag. Marousek Monika und Sven und Heike Rudolph, GST-NR 768/46 und 768/45, KG Mistelbach

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 12. Dezember 2002 wurde der Abschluss von Baurechtsverträgen mit Mag. Marousek Monika und dem Ehepaar Sven und Heike Rudolph für die in der Siedlung Jänergasse liegenden Grundstücke sowie Verkauf nach Beendigung der Baurechtsverträge 2012 genehmigt.

Die Kaufverträge wurden, von der Stadtgemeinde unterfertigt, im November 2012 an das Notariat Dr. Regina Neubauer zur grundbücherlichen Durchführung übermittelt.

Auf Grund einer Information des Finanzamtes zur Abführung des ImmoEST stellte sich im Juni 2014 heraus, dass die Verträge grundbücherlich nicht durchgeführt wurden.

Nach Urgegnen der Stadtgemeinde zur Überweisung des ausständigen Kaufpreises übermittelte Frau Dr. Neubauer eine Adaption der Treuhandverträge, in der sich die Käufer verpflichten, den Kaufpreis bereits vor grundbücherlicher Einverleibung der von ihnen angekauften Grundstücke zu zahlen.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Der Adaption der Treuhandverträge Marousek und Rudolph wird dahingehend zugestimmt, dass sich die Käufer verpflichten, den Kaufpreis bereits vor grundbücherlicher Einverleibung der von ihnen angekauften Grundstücke an die Stadtgemeinde zu zahlen.

Einstimmig genehmigt.



F) Abtretungen (öffentliches Gut)

- a) Dkfm. Herbert Höck, Hetzendorferstraße 99-101/RH4, 1120 Wien,
unentgeltliche Abtretung von GST-NR 47, KG Hüttendorf, ins öffentliche Gut

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 28. August 2014 folgenden Beschluss gefasst:
Gemäß Bescheid des Bauamtes vom 12. August 2014, Zl. Ing. Ho/Pa-7076-2014, sind auf Grund der gem. § 10 NÖ BauO 1996 angezeigten Änderungen von Grundgrenzen gem. Teilungsplan des DI Swatschina, 2130 Mistelbach, vom 21. Mai 2014, GZ 8914/2014, die nach den Straßenfluchtlinien zu den öffentlichen Verkehrsflächen gehörenden Teilflächen Figur 2 und 3 im Gesamtausmaß von 7 m² unentgeltlich ins öffentliche Gut abzutreten. Die Grundfläche ist frei von in Geld ablösbaren Lasten, geräumt von baulichen Anlagen, Gehölzen und Materialien zu übergeben, weiters ist die grundbücherliche Durchführung der Abtretung von Abtretungspflichtigen zu veranlassen.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

- b) Abschreibung von GST-NR 3738/12, EZ 1627, KG Hüttendorf aus Eigentum der Stadtgemeinde Mistelbach und Zuschreibung in das öffentliche Gut

Mit Bescheid vom 12. August 2014, Zl. Ing. Ho/Pa-7076-2014, wurde Herrn Dkfm. Herbert Höck die unentgeltliche Abtretung der zwischen den Straßenfluchtlinien liegenden Verkehrsfläche in das öffentliche Gut vorgeschrieben.

Der zuständige Rechtspfleger, der im August vertretungsweise am Grundbuch Mistelbach tätig war, teilte mit, dass der Teilungsplan des Dkfm. Höck nicht durchgeführt werden könne, weil grundbücherlicher Eigentümer von Gemeindeparz. GST-NR 3738/12, in die abgetreten werden soll, nicht wie im Bescheid angeführt das „öffentliche Gut“, sondern „Stadtgemeinde Mistelbach“ ist. Zur weiteren Vorgangsweise wurde nach urlaubsbedingter Abwesenheit von Herrn ADir. Pelzelmayer mit diesem Rücksprache gehalten.

Herr ADir. Pelzelmayer teilte mit, dass er die Durchführung des Teilungsplanes und somit Abtretung in das Eigentum der Stadtgemeinde akzeptiere. Nachvollziehbar sei aber auch die Auffassung des Kollegen, wonach per Bescheid nur in Verkehrsfläche abgetreten werden kann, die auch grundbücherlich im Eigentum öffentliches Gut steht.

Da bei der Stadtgemeinde die Widmung als Verkehrsfläche in vielen Fällen nicht mit der grundbücherlichen Benützungart übereinstimmt, und die Handhabung der Rechtspfleger unterschiedlich ist, ist es sinnvoll, anlassbezogen ein Grundbuchsgesuch einzubringen, mit dem Abschreibung der betreffenden Verkehrsfläche aus der EZ im Eigentum der Stadtgemeinde und Zuschreibung in eine EZ im öffentlichen Gut beantragt wird. So kann sukzessive Rechtsbereinigung erfolgen.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Abschreibung Gemeindeparz. GST-NR 3738/12, EZ 1627, aus dem Eigentum der Stadtgemeinde Mistelbach und Zuschreibung in eine EZ im öffentlichen Gut.

Die mit der Einbringung des Grundbuchsgesuchs und grundbücherlichen Durchführung anfallenden Kosten und Gebühren sind von der Stadtgemeinde Mistelbach zu tragen.

Bedeckung: 1/0320-7285

Einstimmig genehmigt.



G) Projekt Elisabethweg - Ausscheidung öff. Gut und Widmung öff. Gut

a) Projekt Elisabethweg, Ausscheidung öff. Gut aus EZ 4456, KG Mistelbach, für grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes

Für die grundbücherliche Durchführung des Tausch- und Kaufvertrages mit Frau Trinkler bzw. des Kaufvertrages mit Frieden Genossenschaft gem. Teilungsplan des DI Swatschina, GZ 5917/13, vom 9. Mai 2014, ist die Ausscheidung von dzt. im öffentlichen Gut gelegenen Teilflächen erforderlich.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Ausscheidung von Trennstücken aus EZ 4456, KG 15028 Mistelbach, öffentliches Gut:

GST-NR 5901, Trennstück 1 und 3
GST-NR 5902, Trennstück 4, 5, 6, 8 und 10
GST-NR 5903, Trennstück 13 und 14
GST-NR 5918/5, Trennstück 23
GST-NR 5918/8, Trennstück 30

Einstimmig genehmigt.

b) Projekt Elisabethweg, KG Mistelbach, Widmung öffentliches Gut für grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes

Für die grundbücherliche Durchführung des Tausch- und Kaufvertrages mit Frau Trinkler bzw. des Kaufvertrages mit Frieden Genossenschaft gem. Teilungsplan des DI Swatschina, GZ 5917/13, vom 9. Mai 2014, ist die Widmung der dzt. im Eigentum der Stadtgemeinde gelegenen Teilflächen als öffentliches Gut erforderlich.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Widmung als öffentliches Gut:

EZ 3977, KG 15028 Mistelbach
GST-NR 5916, Trennstück 17

EZ 5084, KG 15028 Mistelbach
GST-NR 5918/4, Trennstück 20 und 21
GST-NR 5918/6, Trennstück 25, 26 und 28
GST-NR 5918/9, Trennstück 31

EZ 5600, KG 15028 Mistelbach
GST-NR 5919, Trennstück 33
GST-NR 5920, Trennstück 36

EZ 1385, KG 15028 Mistelbach
GST-NR 5922/1, Trennstück 41 und 43

Einstimmig genehmigt.



H) Grundtausch

a) Tausch Nemetschek Elfriede, Roseggerstr. 33/7, 2130 Mistelbach, GST- NR 545/2, KG Mistelbach - grundbücherliche Durchführung

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 18. Mai 1999 wurde der von Frau Nemetschek angeregte Tausch einer hinter ihrem Presshaus gelegenen Teilfläche der Stadtgemeinde (GST-5710/1), gegen ihr im Kreuzungsbereich von Hüttendorferweg und Differtenweg gelegenes GST-NR 545/2, das seit geraumer Zeit als Verkehrsfläche bzw. als Grünanlage genützt wurde, genehmigt.

Mit Schreiben vom 3. September 1999 teilte die Stadtgemeinde Frau Nemetschek mit, dass der Tausch genehmigt wurde und die grundbücherliche Durchführung von der Stadtgemeinde veranlasst werde.

Die Tochter von Frau Nemetschek, Frau Schwarzenborfer, hat mit Ansuchen vom 26. August 2014 mitgeteilt, dass laut aktuellem Grundbuchsatzug der Tausch grundbücherlich von der Stadtgemeinde nicht wie vereinbart durchgeführt wurde. Frau Schwarzenborfer ersuchte, stellvertretend für ihre Mutter, um Erledigung der Angelegenheit.

Nach Rücksprache mit dem Leiter des Vermessungsamtes, Herrn DI Pabstmann, wäre eine Durchführung mit der von den 1999 von den Gemeindevertretern unterfertigten Beurkundung gem. § 13 LiegTG nur möglich, wenn das Original vorgelegt wird. Frau Nemetschek verfügt jedoch lediglich über eine Kopie.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des mit GR- Beschluss von 18. Mai 1999 beschlossenen Tausches mit Frau Nemetschek. Die mit der Herstellung der Grundbuchsatzung anfallenden Kosten und Gebühren sind von der Stadtgemeinde zu tragen.

Einstimmig genehmigt.

b) Tauschvertrag mit Stiftung Fürst Liechtenstein, Teilfläche Gemeindeparz. GST-NR 2715/2, EZ 4528, KG 15028 Mistelbach

Mit der Stiftung Fürst Liechtenstein soll ein wert- und flächengleicher Tausch von Waldflächen durchgeführt werden.

Abschluss eines Tauschvertrages mit der Stiftung Fürst Liechtenstein gem. Teilungsplan des DI Swatschina, GZ 5977/13, vom 17. Juni 2014. Die Stadtgemeinde tauscht von Gemeindeparz. GST-NR 2715/2 das Trennstück 1 im Ausmaß von 3.642m² und erhält im Gegenzug Trennstück 2 von der Stiftung Fürst Liechtenstein im Ausmaß von 3.642m² (GST-NR 2715/2 NEU). Die Tauschflächen werden mit € 0,50/m² bewertet.

Es wird vereinbart, dass die Stiftung Fürst Liechtenstein künftig nicht mehr für den Zustand des Waldes, der an das mit dem Tausch an die Stadtgemeinde geschaffenen Waldgrundstückes angrenzt, haftet. Die Stadtgemeinde ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, gefährliche Bäume zu entfernen. Das Holz bleibt im Eigentum der Stiftung Fürst Liechtenstein.



Der Stiftung Fürst Liechtenstein wird auf dem von der Stadtgemeinde im Tauschweg erworbenen GST-NR 2715/2 eine unentgeltliche Feldservitut gem. § 477 ABGB eingeräumt und die Stiftung damit zur kurzfristigen Holzlagerung berechtigt (nicht länger als 1 Monat pro Jahr). Bei Bedarf ist die Stiftung berechtigt, für erforderliche Holzarbeiten im benachbarten Waldbestand das GST- NR 2715/2 kurzfristig (max. 1 Woche) zu sperren. Die Dienstbarkeit ist im Grundbuch ersichtlich zu machen.

Sämtliche mit der Vermessung, Vertragserstellung und grundbücherlichen Durchführung des Tausch- und Dienstbarkeitsvertrages anfallende Kosten und Gebühren inkl. der für den Tausch beidseitig anfallenden ImmoEst trägt die Stadtgemeinde.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

l) Benützung von Gemeindegrund

- a) EVN Naturkraft- Erzeugungsges.m.bH, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf
ImWind&Partner GmbH, Hauptstraße 77, 3140 Pottenbrunn,
Geoterra GmbH, Hauptstraße 1, 2193 Wilfersdorf,

Abschluss eines Gestattungsvertrages, KG Kettlasbrunn

Im Bereich der KG Kettlasbrunn soll im Rahmen der Verdichtung und Erweiterung der in der KG Kettlasbrunn gelegenen Windparks ein Gestattungsvertrag für die Errichtung und den Betrieb von 4 Windkraftanlagen der 3-MW- Klasse abgeschlossen werden.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 28. August 2014 folgenden Beschluss gefasst:
Abschluss eines Gestattungsvertrages auf unbestimmte Zeit, wobei die Stadtgemeinde auf das Recht der Kündigung verzichtet. Die Anlagenorte sind im Einvernehmen mit der Stadtgemeinde festzulegen.

Als Nutzungsentgelt wird ein Betrag von jährlich € 18.000,-- pro errichteter und in Betrieb genommener Windkraftanlage, zzgl. UST, vereinbart, dieser Betrag ist indexgesichert. Zusätzlich erhält die Stadtgemeinde bei Inbetriebnahme eine Einmalzahlung von € 28.000,-- pro Windkraftanlage zzgl. UST. Dieser Betrag soll ausschließlich für die Instandsetzung der beanspruchten Agrarwege sowie für eine eventuell notwendige Generalsanierung derselben zweckgebunden, Verwendung finden.

Im Falle der Beendigung des Vertrages ist der Anlagenbetreiber verpflichtet, die Windkraftanlagen samt Nebeneinrichtungen innerhalb eines Jahres abzubauen und den ursprünglichen Zustand der in Anspruch genommenen Grundstücke wieder herzustellen. Die auf Feldwegen auszuführenden Arbeiten sind im Hinblick auf die Nutzung durch Landwirte so zügig als möglich durchzuführen.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



- b) ÖBB Infrastruktur AG, Nordbahnstraße 50, 1120 Wien, Benützung einer Teilfläche von Gemeindeparz. GST-NR 2562 (öffentl. Gut), KG Siebenhirten

Mit Antrag vom 20. August 2014 teilt die ÖBB mit, dass im Zuge von Baumaßnahmen an der Strecke Wien – Laa an der Thaya der Durchlass bei km 611,73 in Siebenhirten erneuert wird. Das bestehende Einlaufbauwerk wird durch einen Rechtseckschacht ersetzt. Weiters wird ein Teil des bestehenden Einlaufbauwerks mit einer Stahlbetonplatte abgedeckt und verfüllt.

Die geplanten Maßnahmen kommen auf einer Fläche von ca. 2 m² auf Gemeindegrund, öffentliches Gut, zu liegen und ersucht die ÖBB um Zustimmung zur Grundbenützung. Denkbar sind Verkauf oder Genehmigung der Grundbenützung und Vorschreibung von Gebrauchsabgabe nach dem NÖ GebrauchsabgabeG per Bescheid.

Auf Grund der kleinen Fläche, des geringen Verkaufspreises und dem Anfallen der (nicht nennenswerten) ImmoEst bei Verkauf ist im Gegenstande die Erteilung einer Benützungsbewilligung wirtschaftlich günstiger.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 28. August 2014 die Zustimmung zur Grundbenützung erteilt und ersucht die Abteilung Abgaben um Erlassung eines Bescheides entsprechend dem NÖ GebrauchsabgabeG.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 16.) Bestandverträge

- A) Beendigung Vertrag mit r.k. Pfarrpfründe, Erzdiözese Wien, KG Kettlasbrunn

Wie in der Sitzung des GRA 8 vom 5. November 2013 bzw. des Stadtrates vom 26. November 2013 beschlossen, ist die mit der Erzdiözese Wien seit 4. Dezember 1956 bestehende Vereinbarung betreffend Recht zur Wasserentnahme aus der Quelle im Pfarrhof und das Recht der Wasserleitung über die Pfarrhofliegenschaft zur Wasserversorgung des Kindergartens bis zum Anschluss an das öffentliche Wasserleitungsnetz zum nächstmöglichen Termin zu beenden, da die betreffende Wasserleitung nicht mehr besteht.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

- B) Prekarien

- a) Jugendheim Eisschiff JHE

Mit dem Verein Jugendheim Eisschiff „JHE“ soll über die bei der gemeinsamen Besprechung mit den Verantwortlichen aus GRA 9, GRA 3 und GRA 4 festgelegten Räumlichkeiten im Eisschiff ein Standardprekarium abgeschlossen werden.



Die Schlösser, welche sie benötigen, sollen auf das Schlüsselsystem ausgetauscht werden. Weiters müssen alle Bedingungen und Vereinbarungen im Prekarium festgehalten werden.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 18. September 2014 den einstimmigen Beschluss gefasst, dass nach Unterzeichnung des Prekariums die Jugendgruppe die Räumlichkeiten beziehen kann.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) Sportzentrum (Anpassung)

Mit dem FC Mistelbach und den Weinviertel Spartans bestehen Prekarier hinsichtlich der Nutzung des Sportzentrums. Auf Grund von zusätzlichen Nutzungen von den Weinviertel Spartans Cheerleaders und der Jugend der Spartans besteht in den Punkten VI. und VII. des Prekariums mit den Spartans nachfolgender Anpassungsbedarf:

VI.

Als Trainingstage für die Weinviertel Spartans und die Weinviertel Spartans Cheerleader, werden grundsätzlich Dienstag und Donnerstag (jeweils in der Zeit von etwa 19.00 bis 21.30 Uhr) festgelegt. Es gilt jedoch der Grundsatz, dass Meisterschaftsspiele Vorrang haben und bei dadurch verursachten etwaigen Terminkollisionen das Einvernehmen zwischen den Weinviertel Spartans und dem FCM herzustellen ist. Jugend und Quereinsteigertraining findet ebenfalls am Dienstag und Donnerstag (in der Zeit von 18.00 – 19.30) statt.

VII.

Hinsichtlich der Kabinenbenützung wird festgelegt, dass den Weinviertel Spartans der neben K1 und K2 befindliche Raum exklusiv zur Verfügung steht und für diese versperrbar ist. Darüber hinaus steht für die Jugend der Spartans der direkt daneben befindliche Raum exklusiv zur Verfügung und ist ebenfalls für diese versperrbar. Für Referees und die Spartans-Cheerleaders stehen anlassbezogen die zur allgemeinen Verwendung bestimmten 2 Räume anschließend an die Duschen zur Verfügung so wie anderen allgemeinen Nutzern auch (z.B. in den Sommermonaten für Sommerszene). Weiters stehen ihnen die Sanitäreinrichtungen von K1 und K2 zur Verfügung. Bei Spielbetrieb stehen den Weinviertel Spartans die Kabinen 4 und 6 zur Verfügung.

Der FC Mistelbach ist über die gegenständlichen Änderungen informiert und haben sich diese Nutzungen auch schon eingespielt.

Der GRA 1 hat in seiner Sitzung vom 10. September 2014 der Änderung des Prekariums zugestimmt.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle ebenfalls die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



c) Team Österreich Tafel - Räumlichkeiten Gewerbeschulgasse 2

Wie im Stadtrat vom 17. Juni 2014 beschlossen, soll zwischen der Stadtgemeinde Mistelbach und der Team Österreich Tafel, vertreten durch das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband NÖ, Franz Zant-Allee 3 - 5, 3430 Tulln, ein Standardprekarium über die Benützung der Räumlichkeiten, die sich im Keller der Gewerbeschulgasse 2, 2130 Mistelbach befinden, abgeschlossen werden.

Gegenstand des Bittleihvertrages sind die im Keller des Objektes gelegenen Räumlichkeiten, bestehend aus Räumen mit 61,15 m², 74,32 m², 73,93 m², 22,76 m² sowie einem Gang mit 56,34 m², also insgesamt 288,50 m² Gesamtfläche.

Die Gebrauchsüberlassung des Bittleihgegenstandes erfolgt unentgeltlich.

Die Stadtgemeinde Mistelbach verpflichtet sich, die für den Bittleihgegenstand anfallenden Betriebskosten, die Kosten für bestehende Gebäudesachversicherung und Gebäudehaftpflichtversicherung sowie die Wartungs- und Erhaltungskosten zu entrichten.

Das Bittleihverhältnis beginnt am 1. September 2014 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Beide Parteien sind berechtigt, diesen Vertrag bis spätestens 31. Dezember jeden Jahres mit Wirksamkeit zum 31. Dezember des nächsten Jahres zu widerrufen.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dem Abschluss des Prekariums die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

C) Dienstbarkeitsvertrag

Trafostation Tierheim Dechanthof

Im Zuge der Neuerrichtung des Tierheimes am Dechanthof wurde es erforderlich, die bestehende Trafostation aus Platzgründen zu demontieren und an anderer Stelle neu zu errichten. Der für den Betrieb notwendige Dienstbarkeitsvertrag mit der EVN wurde bereits im Gemeinderat beschlossen und der EVN übermittelt. Da von der Stadtgemeinde Mistelbach aber zwischenzeitlich die baurechtlich erforderliche Parzellenvereinigung durchgeführt wurde und sich währenddessen noch die Firmenbezeichnung von EVN auf Netz Niederösterreich GmbH geändert hat, ist es erforderlich, dem Vertrag nochmals formell zuzustimmen.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 22. September 2014 folgenden Beschluss gefasst:
Dem Abschluss des Dienstbarkeitsvertrages mit der Netz NÖ GmbH betreffend der Trafostation am Tierheim Dechanthof wird zugestimmt.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



D) Pacht

- a) Neckam Franz, Oberhoferstraße 57 und Trestler Franz, Waldstraße 64,
Gegenverrechnung Pacht mit Wegbenützung Mistelbach - Dionysosweg

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 28. August 2014 folgenden Beschluss gefasst:
Für den Fußweg von Mistelbach zum Dionysosweg werden von der Stadtgemeinde Mistelbach
die im Eigentum von Herrn Neckam Franz und Herrn Trestler Franz stehenden Flächen genützt.

Im Gegenzug wird der für die Pachtverträge von

- Neckam Franz, Oberhoferstraße 57, 2130 Mistelbach
GST-NR 6468 im Ausmaß von 0,2088ha
- Trestler Franz, Waldstraße 64, 2130 Mistelbach
GST-NR 612/2, 620/2, 715/1 und 715/2 im Ausmaß von 0,5640ha

vereinbarte Pachtzins für die Dauer des Bestandes des Weges nicht eingehoben.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine
Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

- b) Winkler Andreas, Beendigung Pachtvertrag durch Zeitablauf (KG Hörersdorf)

Frau Winkler Maria, Schlößlgasse 10, 2130 Siebenhirten, teilte mit, dass der Pachtvertrag für
die Gemeindeparzellen Nr. 3231 und 3272/2, KG Hörersdorf, nicht neu abgeschlossen wird.
Nach Information von DI Bösmüller ist die Beweidung dieser Grundstücke aus
wasserschutzrechtlichen Gründen im Brunnenschutzgebiet nicht erlaubt. Nach Rücksprache
mit Herrn OV Scheiner sind diese beiden Grundstücke für Ackerbewirtschaftung auf Grund
der Lage nicht geeignet. Derzeit gibt es laut Information von OV Scheiner keinen Interessenten
für die Pachtung.

Herr Ortsvorsteher Scheiner ersucht darum, Herrn Winkler mitzuteilen, dass der für die
Beweidung mit Schafen errichtete Zaun mit Beendigung des Pachtvertrages abzubauen ist.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 28. August 2014 folgenden Beschluss gefasst:
Mit Beendigung des Pachtvertrages mit Herrn Winkler Josef für die Gemeindparz. Nr. 3231
und 3272/2 durch Zeitablauf am 30. September 2014 ist der für die Beweidung mit Schafen
errichtete Zaun abzubauen.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine
Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



- c) Brunner Alfred - Beendigung Pachtvertrag KG Lanzendorf,
Franz Neckam - Neuabschluss

Herr Brunner Alfred, Guido Sklenar-Gasse 14, 2130 Mistelbach, hat mitgeteilt, dass er den Pachtvertrag für das Grundstück NR 1404/1, KG Lanzendorf, nicht neu abschließt. Herr Neckam Franz, Oberhoferstraße 57, 2130 Mistelbach, sucht mit Antrag vom 26. August 2014 um Verpachtung an.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 28. August 2014 folgenden Beschluss gefasst:
Verpachtung von GST-NR 1404/1, Katzelstal, KG Lanzendorf, im Ausmaß von 0,3800 ha zum Pachtzins von € 231,22/ha für mittlere Qualitäten, beginnend mit 1. Oktober 2014, an Herrn Neckam Franz, Oberhoferstraße 57, 2130 Mistelbach.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

- d) Schaudy Ferdinand - Beendigung Pachtvertrag KG Frättingsdorf,
Schmid Herbert und Fiby Johann - Neuabschluss

Herr Schaudy Ferdinand, Holzleitenstraße 1, 2132 Frättingsdorf, hat bekanntgegeben, dass er die Pachtverträge nicht neu abschließt. Nach Rücksprache mit den örtlichen Gemeindevertretern sollen die vormals von Herrn Schaudy gepachteten Grundstücke an Schmid Herbert und Fiby Johann verpachtet werden.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 28. August 2014 folgenden Beschluss gefasst:

Schmid Herbert, Anton Haas Straße 8, 2132 Frättingsdorf

Baumgarten	GST-NR 1981/1	3,7479 ha
Baumgarten	GST-NR 1982/1	1,3742 ha
Innere Weinlissen	GST-NR 1937	0,1231 ha
Innere Weinlissen	GST-NR 1938	0,3269 ha

Fiby Johann, Holzleitenstraße 4, 2132 Frättingsdorf

Ortsried	GST-NR 1041	0,0969 m ²
Obenaus	GST-NR 2054	1,4697 ha und
Obenaus	GST-NR 2055	

Der Pacht beträgt für alle Grundstücke € 231,22/ha für mittlere Qualität.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



e) Lehner Alfred - Pachtvertrag KG Hörersdorf

Mit Antrag vom 16. September 2014 ersucht Herr Lehner Alfred, Untere Laaerstraße 34, 2132 Hörersdorf, um Abschluss eines Pachtvertrages für eine Teilfläche GST - NR 3351/2, KG Hörersdorf, landwirtschaftliche Nutzung, im Ausmaß von 0,1579 ha.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Abschluss eines Pachtvertrages für die Teilfläche von GST-NR 3351/2, KG Hörersdorf, im Ausmaß von 0,1579 ha, beginnend mit 1. Oktober 2014 für die Dauer von 6 Jahre zum Pachtzins von € 204,41/ha für minderwertige Grundstücke, an Herrn Lehner Alfred. Der Pachtvertrag endet durch Zeitablauf am 30. September 2020.

Einstimmig genehmigt.

f) Denner Manuel – Pachtvertrag KG Hörersdorf

Mit Antrag vom 15. September 2014 sucht Herr Denner Manuel, Untere Laaerstraße 18, 2132 Hörersdorf, darum an, GST-NR 3231, KG Hörersdorf, zu pachten, um Ziegen darauf zu halten. Dieses Grundstück liegt nicht im Brunnenschutzgebiet und ist die Haltung von Ziegen möglich. Auf Grund der schlechten Beschaffenheit war mit dem bisherigen Pächter, Winkler Andreas, ein jährlicher Pachtzins von € 24,- (inkl. UST) vereinbart.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Abschluss eines Pachtvertrages für GST-NR 3231 im Gesamtausmaß von ca. 5.520 m², beginnend mit 1. Oktober 2014 für die Dauer von 6 Jahren. Der Pachtvertrag endet durch Zeitablauf mit 30. September 2020. Herr Denner übernimmt den vom Vorpächter errichteten Zaun und verpflichtet sich, diesen bei Beendigung des Pachtvertrages zu entfernen.

Der Vorsitzende schlägt vor, den gegenständlichen Antrag unter der Voraussetzung, dass der Bestandvertrag den wasserrechtlichen Vorgaben entspricht (Pachtfläche liegt in der Nähe des Brunnenschutzgebietes), zu genehmigen.

Einstimmig genehmigt.

g) Jagdgesellschaft Hörersdorf - Beendigung Pachtvertrag KG Hörersdorf ,
Franz Bogner - Neuabschluss

Die Jagdgesellschaft Hörersdorf, vertreten durch Herrn Ernst Bogner, Untere Kellergasse 69, 2132 Hörersdorf, hat bekanntgegeben, dass sie den Pachtvertrag für Teilfläche der Parzelle 1012/4, KG Hörersdorf in der KG Hörersdorf nicht neu abschließen möchte. Herr Franz Bogner, Untere Laaerstraße 18a, 2132 Hörersdorf hat am 9. Oktober 2014 ersucht, diese Fläche zu pachten.

Vizebürgermeister Waberer beantragt, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen: Abschluss eines Pachtvertrages für die Teilfläche von GST-NR 1012/4, KG Hörersdorf, im Ausmaß von 0,25 ha, beginnend mit 1. Oktober 2014 für die Dauer von 6 Jahren zum Pachtzins von € 231,22/ha an Herrn Franz Bogner. Der Pachtvertrag endet durch Zeitablauf am 30. September 2020.

Einstimmig genehmigt.



h) Beendigung aller Pachtverträge und Neuabschluss

Da die bestehenden Pachtverträge mit 30. September 2014 auslaufen, sind alle Pachtverträge neu abzuschließen. Mit Schreiben vom 4. Juli 2014 wurden alle Pächter angeschrieben und ersucht, im Falle, dass der Abschluss eines neuen Pachtvertrages nicht gewünscht wird, dies bis 8. August 2014 bekannt zu geben.

Bei sämtlichen anderen Pachtgrundstücken zur Bewirtschaftung werden mit den bisherigen Pächtern neue Pachtverträge auf die Dauer von 6 Jahren, beginnend mit 1. Oktober 2014, abgeschlossen. Die Verträge enden durch Zeitablauf am 30. September 2020. Das Pachtjahr läuft jeweils von 1. Oktober bis 30. September

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 28. September 2014 folgenden Beschluss gefasst: Die ab 1. Oktober 2014 abgeschlossenen Pachterträge enthalten folgende ergänzende Bestimmungen:

I.5. Dem Pächter obliegt weiters die ordnungsgemäße Erhaltung der auf dem/den Pachtgrundstück(en) befindlichen Landschaftselemente.

VI. Die Ausbringung von Klärschlamm und kompostierten Klärschlamm ist nicht gestattet.

X. Der Pächter ist verpflichtet, anlässlich einer Neuzuweisung von Zahlungsansprüchen (auf Grund neuer GAP-Bestimmungen) im Ausmaß der vom Pachtvertrag erfassten beihilfepflichtigen Flächen Zahlungsansprüche zu beantragen.

Der Pächter hat durch Stellen der erforderlichen Anträge (Aktivierung der Zahlungsansprüche) sicherzustellen, dass die übertragenen und /oder zur Bewirtschaftung der Pachtfläche neu zugewiesenen Zahlungsansprüche nicht verfallen.

Bei Beendigung des gegenständlichen Pachtvertrages ist der Pächter verpflichtet, die für das Pachtgrundstück überlassenen und /oder neu zugewiesenen Zahlungsansprüche vollständig schriftlich entweder auf den Verpächter oder von diesem namhaft gemachten Folgebewirtschafter unentgeltlich zu übertragen.

Wie vom Gemeinderat in der Sitzung vom 3. Juli 2014 beschlossen, beträgt der Pachtschilling für die neu abgeschlossenen Pachtverträge

- schlechte Grundstücke € 204,41/ha (statt € 174,41)
- mittlere Grundstücke € 231,22/ha (statt € 196,22)
- sehr gute Grundstücke € 265,29/ha (statt € 225,29)

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



E) Benützungsvereinbarungen

a) Maria Rast-Wiese, Benützungsvereinbarung mit Pfarre Mistelbach (Spielplatz)

Beim bestehenden Spielgerät am Spielplatz Maria Rast wurden schwere Mängel bei der Überprüfung im vorigen Jahr festgestellt. Eine Reparatur war nicht mehr möglich, daher wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 26. November 2013 die Anschaffung einer Turmanlage (Rutschenturm mit Rutsche, Kletternetzanbau, Kletterwand, Schaukel mit zwei Schaukelbrettern) beschlossen.

Der Bauhof hat nun das alte Spielgerät abgebaut. Bei den Arbeiten kam eine Anrainerin hinzu und versuchte zu erreichen, dass das neue Spielgerät nicht mehr dort aufgestellt wird. In Absprache mit dem Bauhof wurde das Aufstellen des neuen Spielgerätes bis zur Klärung auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Die Anrainerin hat ihr Anliegen auch schriftlich deponiert. Ihre Punkte waren:

- Wiese wird unter anderem als Hundeklo benutzt.
- Viele Jugendliche benutzen den Spielplatz und werfen dort den Müll weg
- Eltern mit Kindern bringen Heurigentische und essen und trinken auf der Wiese und werfen den Mist dort weg.

Mit dem Aufstellen von Mistkübeln und der Hundetafel sollte ein Teil der Probleme gelöst sein. Nach Prüfung und Gesprächen mit der Pfarre wird das Spielgerät im Herbst wieder aufgestellt.

Mit der Pfarre Mistelbach soll eine Benützungsvereinbarung abgeschlossen werden, in der geregelt ist:

- Die Pfarre Mistelbach ist mit der Aufstellung von Spielgeräten am Spielplatz Maria Rast einverstanden
- Die Pfarre Mistelbach übernimmt keine Haftung für den Zustand des gewählten Standorts (Untergrund, Einbauten, Leitungen, etc.) und auch nicht für den Zustand eventuell angrenzender Bäume und Sträucher.
- Die Stadtgemeinde Mistelbach verpflichtet sich, nach dem Abbau der Spielgeräte den ursprünglichen Zustand (Abtrag des gesamten Fundamentes, Humusierung, Begrünung, etc.) wiederherzustellen.
- Die Stadtgemeinde Mistelbach hält die Pfarre Mistelbach für sämtliche Ansprüche Dritter, die im Zusammenhang mit dieser Gestattung stehen können, schad- und klaglos.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung am 11. September 2014 den Beschluss gefasst, dass die Benützungsvereinbarung mit der Pfarre abgeschlossen werden soll.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



b) Schmid Valerie, Beendigung Benützungsvereinbarung und Neuabschluss mit Gschwindl Roman (KG Hörersdorf)

Mit Schreiben vom 19. Juli 2014 ersucht Frau Schmid Valerie, Kohlstatt 19, 2132 Hörersdorf, die für eine gegenüber ihrem Haus gelegene Teilfläche der Gemeindeparzelle GST NR 3046/1, KG Hörersdorf, im Ausmaß von ca. 100 m², bestehende Benützungsvereinbarung zu beenden.

Frau Schmid benützte diese Fläche als Autoabstellplatz und ist als Gegenleistung die Pflege der angrenzenden Grünfläche bzw. Böschung vereinbart. Frau Schmid kann die Fläche aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr pflegen und ersucht, die bis 31. Dezember 2021 abgeschlossene Vereinbarung vorzeitig zu beenden. Mit Schreiben vom 12. Juli 2014 ersucht Herr Gschwindl Roman, Kohlstatt 17, 2132 Hörersdorf, um Abschluss einer Benützungsvereinbarung für diese Fläche.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 28. August 2014 folgenden Beschluss gefasst: Beendigung der bestehenden Benützungsvereinbarung mit Frau Schmid Valerie mit 30. September 2014. Die Fläche ist laut Vereinbarung in gutem, gebrauchsfähigen Zustand zu übergeben. Abschluss einer unentgeltlichen Benützungsvereinbarung für die Teilfläche Gemeindeparz. GST NR 3046/1 im Ausmaß von ca. 100 m² mit Herrn Gschwindl Roman auf die Dauer von 10 Jahren. Die Vereinbarung beginnt mit 1. Oktober 2014 und endet durch Zeitablauf mit 31. September 2024. Im Gegenzug wird die Benützung durch die Pflege der angrenzende Grünfläche bzw. Böschung abgegolten.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

F) Kinderschutzzentrum „die möwe“

Wie zuletzt in der Stadtratssitzung vom 17. Juni 2014 bzw. in der Gemeinderatssitzung 3. Juli 2014 berichtet bzw. beschlossen. soll der Verein „die möwe“ auf Grund der erforderlichen Barrierefreiheit vom Haus Kreuzgasse 11 in das Haus Gewerbeschulgasse 2, Bürogebäude West, 1. Obergeschoss, mit Wirkung vom 1. Jänner 2015, übersiedeln. Das Mietverhältnis mit Frau Schöfmann für das Haus Kreuzgasse 11 wurde daher fristgerecht gekündigt. Da die Stadtgemeinde Mistelbach bis dato den Mietzins für „die möwe“ übernommen hat und diese die Betriebskosten beglichen hat, erscheint es angebracht auch für das Mietverhältnis in der Gewerbeschulgasse dieselbe Lösung anzustreben.

Das bedeutet, dass mit der möwe ein entsprechender Mietvertrag abgeschlossen wird, welchem ein ortsüblicher Mietzins (€ 5,--/m² brutto) zu Grunde gelegt wird. Bis auf weiteres soll der möwe eine regelmäßige Subvention in der gleichen Höhe zuerkannt werden, damit auch in Zukunft von der möwe kein Mietzins aber sehr wohl die Betriebskosten zu tragen sind.

Da für die gegenständlichen Räumlichkeiten in der Gewerbeschulgasse keine Mieteinnahmen durch „die möwe“ fließen, ist es anzustreben die für diese Räume getätigten Investitionen (nach derzeitiger Kostenschätzung ca. € 44.000,-- excl. Ust.) durch „die möwe“ ersetzt zu bekommen.



„die möwe“ teilt mit Schreiben vom 17. September 2014, dass sie derzeit auf Grund von Förderungen bzw. Sponsoring über einen Betrag von € 27.100,- für den Baukostenzuschuss verfügen und bitten den Differenzbetrag dem Kinderschutzzentrum seitens der Stadtgemeinde Mistelbach bis Jänner 2020 zu stunden.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dem gegenständlichen Bestandvertrag, der Subventionierung des Mietzinses und der Stundung des fehlenden Betrages für den Baukostenzuschuss die Zustimmung zu erteilen.

Einstimmig genehmigt.

G) Miete

a) Polytechnische Schule Mistelbach

Der Mietvertrag zwischen der Stadtgemeinde Mistelbach und der Schulgemeinde der Polytechnischen Schule Mistelbach soll nachträglich rückwirkend per 1. September 2007 schriftlich abgeschlossen werden.

Mit den nachfolgenden Eckpunkten soll von der Juristin ein Mietvertrag ausgearbeitet werden:

- Abgeschlossen zwischen Stadtgemeinde Mistelbach und Schulgemeinde der Polytechnischen Schule Mistelbach
- Mietvertrag rückwirkend ab 1. September 2007
- Miete pro Monat 3.625,- zzgl. USt bei Vertragsbeginn
- Wertsicherung nach dem von der Statistik Austria monatlich verlautbarten Verbraucherpreisindex
- Mietdauer beginnt am 1. September 2007 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen; jedoch Kündigungsmöglichkeit mit 6monatiger Kündigungsfrist jeweils zum Ende des Schuljahres; die Gemeinde verzichtet bis 31. August 2017 auf die Ausübung des Kündigungsrechts
- Gegenrechnung der Miete mit der Investitionssumme in Höhe von € 277.288,18 inkl. USt abzüglich bereits gewährter Förderung (€ 50.700,-)
- Sollte aufgrund der Schlussabrechnung für die Investitionen eine zusätzliche Förderung gewährt werden, so wird diese an die Stadtgemeinde Mistelbach überwiesen
- Ab 1. September 2007: 1.582,02 m²
- Ab 1. März 2014: 1.643,95 m²

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 11. September 2014 folgenden Beschluss gefasst:
Der Mietvertrag soll rückwirkend ab 1. September 2007 (bisher mündlicher Mietvertrag) mit den oben angeführten Eckpunkten abgeschlossen werden.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



b) Weiß Michaela, KG Hörersdorf

Frau Weiß Michaela, Am Kirchberg 26, 2132 Hörersdorf, hat die Liegenschaft Am Kirchberg 26 von Herrn Fichtinger gekauft und suchte am 27. August 2014 um Abschluss einer Benützungsvereinbarung für die an ihren Garten angrenzende Teilfläche der Gemeindeparz. GST-NR 163/20, KG Hörersdorf, an.

Die Fläche ist in der Natur eine Grünfläche im Ausmaß von ca. 172 m² und wurde vom Voreigentümer als Garten und Obstgarten genutzt. Mit dem Voreigentümer, Herrn Arnold Fichtinger besteht eine unbefristete Benützungsvereinbarung. Ortsvorsteher Josef Scheiner ist mit dem Abschluss einer Vereinbarung mit Frau Weiß einverstanden.

Die bestehende Benützungsvereinbarung war auf unbestimmte Zeit und unentgeltlich abgeschlossen.

Da es sich um eine eingezäunte Fläche handelt, die der Allgemeinheit nicht zugänglich ist, soll jedoch nunmehr eine Miete von jährlich € 15,- zzgl. UST, insgesamt € 18,- wertgesichert, vereinbart werden. Weiters ist die Vereinbarung auf 5 Jahre abzuschließen.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 28. August 2014 folgenden Beschluss gefasst: Beendigung der mit dem Voreigentümer, Herrn Fichtinger, bestehenden Benützungsvereinbarung.

Abschluss eines Mietvertrages auf die Dauer von 5 Jahren für eine Fläche im Ausmaß von ca. 172 m², die jährliche Miete beträgt € 15,- zzgl. UST, insgesamt € 18,- wertgesichert. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung ist der gesamte Betrag bei Vertragsbeginn zu bezahlen. Die Vereinbarung beginnt mit 1. Oktober 2014 und endet durch Zeitablauf mit 31. September 2019. Die Mieterin verpflichtet sich, die gemietete Fläche zu pflegen und instand zu halten. Die Errichtung von Baulichkeiten ist nur im Einverständnis mit der Stadtgemeinde und insoweit gestattet, als sie der Widmung Grünland entspricht.

Anlässlich des Abschlusses eines Mietvertrages mit Frau Weiß soll auch die Eigentümerin der benachbarten Liegenschaft, Freiler Elisabeth, informiert werden, dass bei weiterer Benützung der an ihre Liegenschaft angrenzende Teilfläche der Stadtgemeinde ein befristeter Mietvertrag mit den oa. Konditionen abzuschließen ist.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 17.) Raumordnungsprogramm und Bebauungsplan, Änderung 38, Stellungnahmen

Die Änderung 38 des örtlichen Raumordnungsprogrammes und Bebauungsplanes ist in der Zeit vom Mittwoch, 6. August 2014 bis Mittwoch, 17. September 2014, zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflagefrist wurden 2 Stellungnahmen abgegeben.



Im Detail handelt es sich dabei um folgende Stellungnahmen:

A) Amt der NÖ Landesregierung

Das Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten hat, sowie bei jedem Verfahren, darauf hingewiesen, dass entlang der Gewässer ausreichend breite Betreuungs- und Erhaltungstreifen von jeglicher Verbauung freigehalten werden sollen. Die Lage und Breite dieser Betreuungsflächen möge mit der Abt. Wasserbau festgelegt werden.

Stellungnahme des Bauamtes:

Diese Vorgabe ist dem Bauamt durchaus bewusst und wird bei Neuwidmungen immer und bei bestehenden Widmungen, sofern es noch möglich ist, auch umgesetzt. Ebenso legt dies der Wasserentwicklungsplan 2006 schon fest.

B) Dagmar Forreth für Leopoldine Mayer

Fr. Forreth teilte im Namen ihrer Mutter, Frau Leopoldine Mayer, per Email mit, dass diese mit der geplanten Umwidmung einverstanden ist.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 22. September 2014 folgenden Beschluss gefasst: Nachdem es keine Stellungnahme über eine Abänderung gibt, ist es auch nicht erforderlich, einen speziellen Beschluss zu fassen.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 18.) Raumordnungsprogramm und Bebauungsplan, Änderung 38, Begutachtung

Änderung 38 des örtlichen Raumordnungsprogrammes -
Problemauflistung des raumordnungstechnischen Sachverständigen

Die 38. Änderung des örtl. Raumordnungsprogrammes und Bebauungsplanes ist in der Zeit zwischen 6. August 2014 und 17. September 2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die Änderung umfasst im wesentlichen die Ausweisung von 4 Standorten für Windkraftanlagen. Diese 4 Standorte sind im wesentlichen eine Verdichtung des Windparks Kettlasbrunn Ost. Die Stellungnahme des raumordnungstechnischen Sachverständigen in Form einer Problemauflistung ist am 14. Oktober 2014 bei der Stadtgemeinde Mistelbach eingelangt. Sowohl der GRA 2 als auch der Stadtrat haben in ihren Sitzungen beschlossen, dass die vom Sachverständigen geforderten Abweichungen zur Kenntnis genommen werden bzw. die Änderungen von Raumordnungsprogramm und Bebauungsplan im Sinne der Gutachten der Sachverständigen durchgeführt werden.

Im Wesentlichen handelt es sich bei den aufgezeigten Problemen um die Entfernung der neu gewidmeten Flächen zu gewidmetem Bauland, um das Sektorale Raumordnungsprogramm und um die Standorteignung hinsichtlich möglicher Rutschgefährdungen.



a) Entfernung der neu gewidmeten Flächen zu gewidmetem Bauland:

Das NÖ Raumordnungsgesetz 1976 sieht vor, dass bei einer Entfernung innerhalb von 1200 m bis 2000 m zum Wohnbauland auf Nachbargemeinden diese Gemeinde zustimmen muss. Es wird daher, sowie vom Sachverständigen gefordert, ein Plan ausgearbeitet und dem Beschlussexemplar beigelegt, in welchem die exakte Entfernung zu den nächsten Baulandflächen in der eigenen Gemeinde als auch in der Nachbargemeinde dargestellt sind. Ebenso wird die Entfernung zu den Geb-Flächen beim Meierhof Kettlasbrunn dargestellt.

b) Sektorales Raumordnungsprogramm

Die im Sektoralen Raumordnungsprogramm dargestellte Flächen sind zwingend einzuhalten. Als Grundlage für die Darstellung der sogenannten Fläche WE10 dienen die gemeinsamen Besprechungen mit den Nachbargemeinden Obersulz und Gaweinstal. Die Ausweisung dieser Flächen erfolgte durch das Techn. Büro für Raumplanung, RaumRegionMensch. Entsprechend den Beiblättern im Sektoralen Raumordnungsprogramm wurde die Plandarstellung von Techn. Büro RaumRegionMensch übernommen. Nun wird nochmals überprüft, ob ein Übertragungsfehler im Auflageexemplar vorliegt.

c) Standorteignung hinsichtlich möglicher Rutschgefährdungen

Die Gefahrenhinweiskarten wurden erst Ende August 2014 den Gemeinden übermittelt. Es war daher zeitlich nicht möglich, auf diese Hinweiskarten schon einzugehen. Nach Information des Bauamtes wurde von den Betreibern bereits für die Ausarbeitung der Umweltverträglichkeitserklärung im UVP-Verfahren Probebohrungen durchgeführt. Diese Probebohrungen ergaben keine Aufschlüsse hinsichtlich einer Rutschungsgefährdung. Technisch wäre diese jedoch mittels Bohrpfählen oder dgl. leicht lösbar.

Aus Sicht des Bauamtes wäre aufgrund der Stellungnahme vom raumordnungstechnischen Sachverständigen folgender Beschluss zu fassen:

Die Stellungnahme des raumordnungstechnischen Sachverständigen vom 14. Oktober 2014 wird zur Kenntnis genommen. Dafür werden die ausgewiesenen Flächen für die Windkraftanlagen einerseits so festgelegt, dass sie dem Sektoralen Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung entsprechen und andererseits die erforderlichen Entfernungen zum gewidmeten Wohnbauland der Nachbargemeinden eingehalten werden. Werden diese unterschritten, wird, sowie im NÖ ROG 1976 vorgesehen, der Konsens mit der betroffenen Nachbargemeinde (Gemeinderatsbeschluss) hergestellt.

Vizebürgermeister Waberer beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 19.) Raumordnungsprogramm, Änderung 38, Verordnung

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 22. September 2014 folgende Verordnung zur Beschlussfassung empfohlen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung am 15. Oktober 2014 folgende



VERORDNUNG

§ 1

Aufgrund des § 22, Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-27, wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Mistelbach dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezugehörigen Plandarstellung dargelegten Änderungen als digitale Neudarstellung festgelegt wird.

§ 2

Die im § 1 angeführten Umwidmungen sind in der vom Technischen Büro für Raumplanung und Raumordnung Dipl.-Ing. Friedmann und Aujesky OG, 1230 Wien, Fröhlichgasse 44 / 8 unter der Änderung „38. Änderung des örtliches Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Mistelbach,

- KG. Kettlasbrunn, Blatt 10 und Blatt 11 (EVN)

M:1:5.000 vom 23. Juli 2014, Beschlussexemplar vom 14. Oktober 2014“ verfassten Plandarstellung ersichtlich. Die Plandarstellung, welche gemäß § 21, Abs. 11 NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-27 mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Bauamt der Stadtgemeinde Mistelbach während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ - Landesregierung gemäß § 21 NÖ-Raumordnungsgesetz und nach der darauffolgenden Kundmachung gemäß § 21, Abs. 10 mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 20.) Bebauungsplan, Änderung 38, Verordnung

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 22. September 2014 folgende Verordnung zur Beschlussfassung empfohlen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung am 15. Oktober 2014 folgende

VERORDNUNG

§ 1

Aufgrund des § 73, Abs. 2 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200-23 wird der Bebauungsplan auf der Plandarstellungen Plannummer:

- KG. Kettlasbrunn, Blatt KE-31 (Schreibvogel)



abgeändert.

§ 2

Die Festlegung der neuen Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist dieser Verordnung und der vom Technischen Büro für Raumplanung und Raumordnung Dipl.-Ing. Friedmann und Aujesky OG, 1230 Wien, Fröhlichgasse 44 / 8 unter der 38. Änderung, am 23. Juli 2014 verfassten und aus dem Planblättern des Bebauungsplanes mit den Plannummer:

- KG. Kettlasbrunn, Blatt KE-31 (Schreibvogel) bestehend, und auf jedem Blatt mit einem Hinweis auf diese Verordnung zu entnehmen.

§ 3

Die Plandarstellungen welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung, mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag, in Kraft.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 21.) Tagesbetreuung Kinder unter 2,5 Jahren

Die Eckpunkte der verlängerten 15a-Bund-Ländervereinbarung zum Ausbau der institutionellen Kinderbetreuung wurden nun veröffentlicht. Die neu geltenden Regelungen für die Förderung von Tagesbetreuungseinrichtungen stellen eine finanzierbare Möglichkeit für die Stadtgemeinde Mistelbach dar, eine Tagesbetreuung für Kinder von 1 bis 2,5 Jahren zu ermöglichen. Als Standort bieten sich zwei Klassenräume in den Räumlichkeiten der ehemaligen Berufsschule, Gebäude Conrad Hötendorf-Platz/Gewerbeschulgasse 2/1. Stock an, die entsprechend den gesetzlichen Vorgaben adaptiert werden könnten. Einerseits sind die Räumlichkeiten sehr zentral gelegen, andererseits kann eine Adaptierung relativ rasch erfolgen. Eine Begehung durch die Abteilung Kindergärten der NÖ Landesregierung Anfang September ergab, dass die Räumlichkeiten für eine Tagesbetreuungseinrichtung geeignet sind. Möglicher Start der Tagesbetreuungseinrichtung könnte der 9. Februar 2015, nach den Semesterferien sein.

Als Betreiber der Tagesbetreuungseinrichtung könnten entsprechende Trägerorganisationen beauftragt werden, eine weitere Möglichkeit ist die Aufnahme von Personal durch die Stadtgemeinde Mistelbach für diese Tätigkeiten. Verschiedene Trägerorganisationen wurden bereits mit der Bitte um Zusendung von Preisinformationen angeschrieben; nach Erhalt dieser wird eine entsprechende Gegenüberstellung erstellt.

Seitens des Amtes der NÖ Landesregierung wird auf die Vorteile hingewiesen, wenn die Stadtgemeinde Mistelbach das Personal selbst stellt:



- Gemeinde entscheidet über Elternbeiträge, Öffnungszeiten der Einrichtung
- Überschüsse in den ersten drei Jahren können als Rücklagen mitgenommen werden
- Einfluss auf Qualität des Personals
- Synergie-Effekte beim Personal (die Stadtgemeinde Mistelbach hat bereits eine Springerin)

Die Förderung aus der 15a-Vereinbarung mit dem Bund teilt sich auf in die Förderung für Investitionskosten und für die laufenden Personalkosten für die nächsten drei Jahre.

Investitionskosten:

Die Förderung der Investitionskosten ist mit € 125.000,-- gedeckelt; 1/3 ist von der Stadtgemeinde Mistelbach zu tragen. Wenn die Ausgaben betragsmäßig belegt werden können, können die Leistungen des Bauhofs diesem 1/3 zugerechnet werden.

Personalkosten (Förderzeitraum drei Jahre):

Der Personalkostenzuschuss ist abhängig von Ausmaß der Betreuung:

- Halbtägige Kinderbetreuung: mind. 45 Wochen pro Jahr, mind. 20 Stunden wöchentlich, von Montag bis Freitag und durchschnittlich 4 Stunden täglich;
(Förderung € 2.000,-- jährlich pro neu geschaffenem Betreuungsplatz)
- Ganztägige elementare Kinderbetreuung:
Mind. 45 Wochen, mind. 30 Stunden wöchentlich, von Montag bis Freitag, durchschnittlich 6 Stunden täglich
(Förderung € 3.000,-- jährlich pro neu geschaffenem Betreuungsplatz)
- Mit Vollbeschäftigung der Eltern zu vereinbarende Kinderbetreuung (VIF Kriterien)
Mind. 47 Wochen pro Jahr, mind. 45 Stunden wöchentlich, von Montag bis Freitag, an vier Tagen pro Woche mind. 9,5 Stunden und Angebot von Mittagessen
(Förderung € 4.500,-- jährlich pro neu geschaffenem Betreuungsplatz)

Auch hier gilt, dass 1/3 von der Stadtgemeinde getragen werden muss.

Jedoch gibt es vom Land NÖ noch zusätzlich eine Gruppenförderung, abhängig vom Betreuungsausmaß. Diese ist jedoch noch nicht von der NÖ Landesregierung beschlossen und wird ca. 17.681,-- betragen. Der restliche Betrag sollte durch die Elternbeiträge abgedeckt sein.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 11. September 2014 folgenden Beschluss gefasst:

Voraussichtlich nach den Semesterferien, per 9. Februar 2015 soll mit der Betreuung von Kindern zwischen 1 und 2, 5 Jahren im Rahmen einer Tagesbetreuungseinrichtung begonnen werden. Der Standort sollen zwei ehemalige Klassenräume in den Räumlichkeiten der ehemaligen Berufsschule, Gebäude Conrad Hötzendorf-Platz/Gewerbeschulgasse 2/1. Stock sein.

Nach reiflicher Überlegung empfiehlt der GRA 3, die Tagesbetreuungseinrichtung mit eigenem Personal zu betreiben.

Der GRA 3 informiert den GRA 2 hiermit für die Veranlassung der erforderlichen baulichen Maßnahmen.

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



Zu 22.) Jugenderholungsfürsorge

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 11. September 2014 auf Grund der bestehenden Richtlinien die Vergabe der Fördermittel an die Antragssteller entsprechend folgender Berechnung empfohlen:

<u>Name</u>	<u>Punkte</u>	<u>Wert/Punkte</u>	<u>Betrag</u>
Kath. Jungschar Lager Oberwölz	160	5,263158	€ 679,25
Pfadfinderlager St. Johann/Pongau (Alter 7-10 Jahre)	224	5,263158	€ 950,94
Pfadfinderlager St. Johann/Pongau (Alter 10-15 Jahre)	252	5,263158	€ 1.069,81
	636		€ 2.700,--

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2014 1/439000-728200 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

Zu 23.) Ferienbetreuung

a) Weihnachtsferien 2014/2015

Der Lerntiger würde auch heuer wieder in den Weihnachtsferien, wie in den Vorjahren zusätzlich zu den Hortkindern auch hortfremde Kinder betreuen. Laut Hortferienverordnung vom Juli 2012 dürfen jedoch nur schulpflichtige Kinder im Hort betreut werden. Wenn noch nicht schulpflichtige Kinder für die Betreuung in den Weihnachtsferien angemeldet werden sollten, so würde der Lerntiger eine eigene Feriengruppe in den Weihnachtsferien aufmachen. Die Anmeldung erfolgt direkt beim Lerntiger. Es können grundsätzlich alle Kinder ab 3 Jahren in den Ferien betreut werden.

Laut Förderrichtlinien der Niederösterreichischen Landesregierung müssen mindestens 5 Kinder die Ferienbetreuung in Anspruch nehmen, damit die Feriengruppe gefördert wird. Dies stellt auch für den Lerntiger die Untergrenze für die Abhaltung der Ferienbetreuung dar.

Der Lerntiger bietet die Ferienbetreuung zu denselben Kostensätzen an, wie die Stadtgemeinde Mistelbach die Ferienbetreuung in den Sommerferien angeboten hat:

1 Kind je Tag ganztägig inkl. Bastelbeitrag und inkl. Mittagessen	€ 12,--
1 Kind bis 13 Uhr inkl. Bastelbeitrag und inkl. Mittagessen	€ 7,--
Zwei Geschwisterkinder ganztägig inkl. Bastelbeitrag und inkl. Mittagessen (Voraussetzung: Inanspruchnahme der Ferienbetreuung am selben Tag)	€ 20,--
Jedes weitere Geschwisterkind ganztägig inkl. Bastelbeitrag und inkl. Mittagessen (Voraussetzung: Inanspruchnahme der Ferienbetreuung am selben Tag).	€ 6,--

Die Stadtgemeinde Mistelbach muss jedoch die Kosten für das Mittagessen übernehmen (pro Kind pro Tag € 3,10).



Am 24. Dezember 2014 wird von den Kinderfreunden in gewohnter Form eine Betreuung angeboten.

In den Kindergärten und Schulen werden die Anmeldebögen von der Stadtgemeinde Mistelbach verteilt – die Anmeldung erfolgt direkt beim Lerntiger.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 11. September 2014 folgenden Beschluss gefasst: Die Stadtgemeinde Mistelbach soll heuer in den Weihnachtsferien die Ferienbetreuung in Kooperation mit dem Lerntiger in den Räumlichkeiten des Horts anbieten, wobei der Vertragspartner mit den Eltern der Lerntiger ist. Die Ferienbetreuung findet statt, wenn sich mindestens 5 Kinder pro Tag angemeldet haben.

Der Tarif soll in gleicher Höhe wie der Tarif in den Sommerferien beibehalten werden, wobei die Stadtgemeinde die Kosten für das Mittagessen in Höhe von € 3,10 pro Kind pro Tag übernimmt.

Am 24. Dezember 2014 soll in gewohnter Form die Betreuung durch die Kinderfreunde erfolgen.

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/381000-76861 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

b) Ferienbetreuung 2015

Die Anmeldungen für die diesjährige Ferienbetreuung verliefen bis zum Anmeldeschluss (25. April 2015) eher zögerlich, sodass bis Anmeldeschluss pro Tag nur eine Gruppe, das sind max. 12 Kinder, zustande kam. Aufgrund der Anmeldungen bestellt die Stadtgemeinde Mistelbach dann das Personal beim Betreiber der Ferienbetreuung. Diese Bestellung stellt für den Betreiber dann die Grundlage für die Rekrutierung des Personals dar. Eine Betreuungsperson darf bis zu 12 Kinder beaufsichtigen. Nachmeldungen werden dann bis zur Erreichung der möglichen Höchstzahl entgegengenommen. Anfang Juli waren dann auch die meisten Tage voll ausgebucht. Etliche Anmeldungen mussten abgewiesen werden. In diesem Jahr erfolgten gehäuft Nachmeldungen, bei denen die Eltern zu diesem frühen Zeitpunkt Ende April noch keine Dienstpläne hatten. Die Eltern haben sich dann darauf verlassen, dass zu Beginn der Sommerferien noch immer Nachmeldungen möglich sind.

Eine Lösungsmöglichkeit wäre, zusätzlich günstigere Wochentarife anzubieten, aufgrund derer die Eltern die Kinder wochenweise anmelden, auch wenn die Kinder nicht an allen Tagen in der Ferienbetreuung sein werden. Diese Variante wird aber zur Folge haben, dass die Kinderanzahl meistens über 12 sein wird, sodass eine zweite Person beigelegt werden muss. Im Jahr 2014 hätte eine zweite Person pro Stunde € 12,50 gekostet, was für die gesamten 9 Ferienwochen für den Zeitraum 7:00 bis 13:00 Uhr Mehrkosten von ca. € 3.500,- bedeutet hätte.

Die Tarife könnten wie folgt lauten:

Tarife pro Tag:

1 Kind ganztags inkl. Mittagessen	€ 12,--
2 Kinder ganztags inkl. Mittagessen	€ 20,--
3 Kinder ganztags inkl. Mittagessen	€ 26,--
1 Kind halbtags bis 13 Uhr inkl. Mittagessen	€ 7,--



Tarife pro Woche inkl. Mittagessen (ganztags):

1 Kind pro Woche inkl. Mittagessen	€ 41,--
2 Kinder pro Woche inkl. Mittagessen	€ 73,--
3 Kinder pro Woche inkl. Mittagessen	€ 99,--

Bei all diesen Tarifen muss man auf die Förderrichtlinien des Landes NÖ Rücksicht nehmen, die die Maximalpreise und Minimalpreise festlegen.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 11. September 2014 folgenden Beschluss gefasst:
Die Tarife für die Ferienbetreuung 2015 sollen wie folgt lauten – jedoch abhängig davon, wie die Förderrichtlinien des Land NÖ lauten werden und vorausgesetzt, das Budget 2015 wird entsprechend angepasst:

Tarife pro Tag:

1 Kind ganztags inkl. Mittagessen	€ 12,--
2 Kinder ganztags inkl. Mittagessen	€ 20,--
3 Kinder ganztags inkl. Mittagessen	€ 26,--
1 Kind halbtags bis 13 Uhr inkl. Mittagessen	€ 7,--

Tarife pro Woche (ganztags):

1 Kind pro Woche inkl. Mittagessen	€ 41,--
2 Kinder pro Woche inkl. Mittagessen	€ 73,--
3 Kinder pro Woche inkl. Mittagessen	€ 99,--

Der erforderliche voraussichtliche Mehrbetrag von € 3.500,-- soll bei den Budgetwünschen deponiert werden.

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2014 1/3810-76861 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

Zu 24.) Veranstaltungen

a) Badedisco 2014

Die Badedisco fand heuer nach einer Absage am Freitag dem 18. Juli 2014 statt. Erstmals traten der FC Mistelbach und der TTSG Mistelbach als Veranstalter auf. Bereits im Vorfeld gab es Beschwerden bei der BH Mistelbach und der Stadtgemeinde Mistelbach, da die Veranstaltung auch erstmals an einem Freitag stattfand. Es gab bei der Veranstaltung aber keine nennenswerten Vorkommnisse. Auch die Beschwerden der Bevölkerung (vor allem wegen Lärmbelästigung) hielten sich in Grenzen.

Es soll mit den beiden Veranstaltern ein Gespräch geführt werden, ob diese die Veranstaltung auch im Jahr 2015 veranstalten wollen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.



b) Sommerszene 2014

Die Sommerszene fand heuer zum 18. Mal statt, war an 26 Tagen geöffnet und musste witterungsbedingt an 3 Tagen abgesagt werden. Aufgrund des durchwegs unbeständigen Wetters und kalten Julis sind die Besucherzahlen mit rund 12.000 im Vergleich zum letzten Jahr etwas gesunken. Es kann jedoch gesagt werden, dass die Veranstaltungen, wenn das Wetter passte, nach wie vor sehr gut besucht wurden. Es wurde auch wieder gemessen und alle Werte wurden immer eingehalten und während des Sommerszenebetriebes gab es keine Beschwerden.

Die Einnahmen/Ausgaben-Aufstellung wird in der nächsten Sitzung vorgelegt.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

c) Stadtfest

Von 22. bis 24. August 2014 wurde das dreitägige Stadtfest zum 12. Mal am Hauptplatz abgehalten. Erstmals gab es ein neues Konzept mit zwei Bühnen und Kooperation mit dem Tourismusverein, der vor allem den Kontakt mit den Wirten herstellte und auch bei der Sponsorsuche behilflich war.

Das „Stadtfest neu“ ist sehr gut angekommen. Leider musste am Samstag nach dem Familiennachmittag durch Dauerregen das Programm abgebrochen werden.

Freitag und Sonntag waren sehr gut besucht.

Die Abrechnung wird in der nächsten Sitzung vorgelegt.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

d) Konzertreihe

Am Sonntag dem 7. September 2014 fand am Kirchenvorplatz das Konzert mit den jungen Musikern der Gruppe Hörplatz statt. Ca. 50 Besucher lauschten den Musikern und waren von der Qualität begeistert.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

e) Christmas in Mistelbach - Ausstellung

Es soll wie im Vorjahr wieder eine Ausstellung im Foyer des Stadtsaales vom Kolpingheim vor Christmas in Mistelbach eröffnet werden und bis Anfang Jänner laufen.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 18. September 2014 folgenden Beschluss gefasst: Die Ausstellung soll so durchgeführt - und wieder eine kleine Verpflegung durch den ausschenkenden Verein finanziert werden (wenn dieser möchte), sonst macht das die Gemeinde selbst.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



f) Silvester in der City

Am Mittwoch, 31. Dezember 2014 soll heuer zu Silvester in Kooperation mit dem Tourismusverein Silvester gefeiert werden. Geplant wäre ab 22 Uhr eine Silvesterparty mit DJ und um Mitternacht ein großes Feuerwerk.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 18. September 2014 folgenden Beschluss gefasst: Die Stadtgemeinde Mistelbach veranstaltet diesen Event und stellt hierfür € 5.000,-- zur Verfügung.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2013 1/3810-7281 gegeben.

Gemeinderätin Pürkl ist dagegen und stellt den Gegenantrag, kein Feuerwerk zu veranstalten und € 3.500,-- zur Unterstützung einer Flüchtlingsfamilie zu verwenden.

Stadträtin Brandstetter führt aus, dass sie aus einem anderen Grund dagegen sei, weil das Feuerwerk zu einer Verschlechterung der Luftqualität führe und die Gemeinde mit gutem Beispiel vorangehen solle.

Der Vorsitzende bringt den Antrag von Stadtrat Frank zur Abstimmung.

Bei 8 Gegenstimmen (Gemeinderat Rabenreither, 4 LaB, 2 FPÖ, und Gemeinderat Netzl) genehmigt.

Der Vorsitzende bringt den Gegenantrag von Frau Gemeinderätin Pürkl zur Abstimmung.

Bei 5 Pro-Stimmen (Gemeinderat Rabenreither, 4 LaB) abgelehnt.

g) Kabaretttschiene

Für die Kabaretttschiene 2015 liegen derzeit folgende Termin- und Programmvorschläge vor:

Fr. 27. Februar 2015

Sa. 9. Mai 2015 – Weinzettl & Rudle „WiederverwertPAAR“

Sa. 26. September 2015 – Heinz Marecek „Was für ein Theater!“

Sa. 7. November 2015

Bezüglich der übrigen Termine steht man noch in Verhandlungen.

Stadtrat Frank beantragt, der Gemeinderat wolle der Fortführung der „Kabaretttschiene“ im Jahr 2015 seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



Zu 25.) Musikschule

Valorisierung Tarife

Herr Dir. Mag. Karl Bergauer hat darum gebeten, die Tariferhebung so anzupassen, dass es schon im Mai möglich ist, die realen Tarife an die Eltern weiterzugeben.

Nach Rücksprache mit Frau Christine Graf (Controlling) gibt es zwei Möglichkeiten, die Tarife regelmäßig anzupassen:

man vereinbart einen Schwellenwert von 5% ab den dann wieder die Indexanpassung erfolgt – das hätte zur Folge, dass nach spätestens 2 Jahren der Index (bei einer derzeitigen Inflationsrate von zwischen 1,8 und 2,1%) angepasst werden müsste und das natürlich einen beträchtlichen Gebührenanstieg bei machen Tarifen zur Folge hätte, oder man hebt den Index so wie jetzt auch jedes Jahr an, bezieht sich aber auf einen früheren Index im Jahr – jährlich im März mit Basis Jänner, dann wäre der jährliche Anstieg der Gebühren nicht so intensiv und Herr Direktor Mag. Bergauer könnte außerdem den Eltern schon im Frühjahr die im Herbst vorgeschriebenen Tarife für das anschließende Schuljahr bekanntgeben.

Herr Direktor Mag. Bergauer bevorzugt, wenn dies möglich ist, die alljährliche Variante mit dem früheren Index.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 18. September 2014 folgenden Beschluss gefasst:

Ab dem Schuljahr 2015/2016 soll der Basisstundensatz jährlich im März an den VPI angepasst werden. Als Basis dient der VPI des Monats Jänner (fixe Valorisierung).

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 26.) Ehrungen

a) Ehrenwappen in Gold

Laut Statuten dürfen bis zu sechs Ehrenwappen in Gold pro Jahr an verdiente MistelbacherInnen verliehen werden.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 18. September 2014 folgende Vorschläge eingebracht:

- Stadtrat a.D. Leopold Bösmüller, geb. 30. Dezember 1947,
Waldstraße 56, 2130 Mistelbach
- Stefan Nowak, geb. 9. Oktober 1948,
Ebendorferstraße 12, 2130 Mistelbach
- Gerald Schuller, geb. 23. Mai 1968,
Steinbruchstraße 41b, Parz 15, 1140 Wien
- Gemeinderat a.D. Gerhard Bachmayer, geb. 8. Februar 1957,
Kettlasbrunner Hauptstraße 83, 2192 Kettlasbrunn



Um zwei zusätzliche Nennungen wurde gebeten.

Im Zuge der Stadtratssitzung wurden folgende Personen vorgeschlagen:

- Bahringer Mag. Ursula, geb. 19. Februar 1965,
Leopold Kunschak-Gasse 5, 2232 Deutsch Wagram
- Riepl Doris, geb. 27. September 1964,
Ebendorfer Hauptstraße 106, 2130 Ebendorf

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der Verleihung des Ehrenwappens in Gold an die vorgenannten Personen seine Zustimmung erteilen.

Bei einer Stimmenthaltung (Gemeinderat Netzl) genehmigt.

b) Ehrenbürger

- Herrn Pfarrer Mag. Hermann Jedinger, geb. 24. März 1949,
Pfarrgasse 1, 2130 Mistelbach

soll aufgrund seiner außerordentlichen Verdienste und aufgrund seines außerordentlichen Engagements Ehrenbürger der Stadtgemeinde Mistelbach werden.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 27.) Europaregion Weinviertel – Mitgliedsbeitrag 2014

In der a.o. Generalversammlung vom 28. April 2014 hat die Europaregion Weinviertel den Beschluss gefasst, an der Neuorganisation der Regionalinitiativen in Niederösterreich mitzuwirken und die entsprechenden Kompetenzerweiterungen der Gemeinden und Kleinregion im Vorstand der Hauptregionsversammlung vorzunehmen.

In der Zwischenzeit haben alle Hauptregionen in Niederösterreich sowie die Dorf- und Stadterneuerung die Beteiligung an der in Gründung befindlichen NÖ.Regional.GmbH beschlossen. Am 30. Juni 2014 traten in Stockerau die Proponenten der Vertreterorganisationen des Weinviertels zu einer nächsten Sitzung zusammen. Im Juli wurde der Hauptgeschäftsführer für die niederösterreichweite Gesellschaft sowie im August 2014 die Büroleitung für die Region Weinviertel neu ausgeschrieben.

nö.regional.entwickeln:

Den Gemeinden und Regionen sollen ein qualitativ gebündeltes und umfassendes Services angeboten werden. Dazu werden die Regionalen Entwicklungsverbände Weinviertel, Waldviertel, NÖ-Mitte, Industrieviertel und Mostviertel in einer landesweiten Gesellschaft mit 30% beteiligt. Die Gemeinschaft der Dörfer und Städte (NÖ Dorf- und Stadterneuerung) hält 19%, das Land Niederösterreich hält 51%.



Die Europaregion Weinviertel erfährt mit dieser Struktur eine wesentliche Aufwertung und wird zur Schnittstelle zwischen dem Bottom-up der Regionen und dem Top-down der Landesstrategien. Kernstück des neuen Konzeptes wird eine 50 bis 60 Personen starke Regionsversammlung werden. In dieser sind neben dem bisherigen Vorstand, Abgeordneten, Sozialpartnern und auch die Obleute und Vertreter der Kleinregionen und LEADER-Regionen, alle Bezirksstädte sowie bis zu zehn weitere größeren Gemeinden des Weinviertels, drei Vertreter aus NÖ Dorf- und Stadterneuerungsvereinen und der Gemeindevertreterverbände vertreten.

Im Herbst 2014 wird dazu eine ordentliche Generalversammlung vorbereitet, bei der der erweiterte Vorstand und die Mitglieder der Regionsversammlung gewählt werden. Die neue Struktur tritt mit 1. Jänner 2015 in Kraft. Auch das immer wieder andiskutierte Konzept der Finanzierung soll bis dahin entwickelt und erarbeitet werden. Alle bisher genannten Fakten beruhen derzeit auf Vorschlägen der Expertengruppe. Diese werden aber noch durch den Aufsichtsrat der GmbH und den Gemeindevertreterverbänden beschlossen.

Für die Europaregion Weinviertel bedeutet das, dass für 2014 der in der Generalversammlung 2013 beschlossene Mitgliedsbeitrag gültig ist. Dieser Betrag, für die Gemeinde Mistelbach in Summe € 2.349,--, muss bis spätestens 30. September 2014 zur Überweisung gebracht werden.

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 15. September 2014 den Beschluss gefasst, den Mitgliedsbeitrag der Stadtgemeinde Mistelbach für die Europaregion Weinviertel in Höhe von € 2.349,-- zu bezahlen und erteilen dem Sachbearbeiter gleichzeitig eine Vorabgenehmigung, diesen umgehend zu überweisen, damit die von der Europaregion Weinviertel gewünschte Frist mit 30. September 2014 nicht versäumt wird.

Gemeinderätin Janka beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Finanzielle Bedeckung: „1/7710/7260 – Mitgliedsbeiträge an Institutionen“.

Gemeinderat Netzl hält diese „achte Runde der Experten“ für nicht nötig und den Beitrag für hinausgeschmissenes Geld.

Bei 2 Gegenstimmen (Gemeinderäte Benitschka und Netzl) genehmigt.

Zu 28.) Feuerwehrangelegenheiten

a) FF Eibesthal – Ersatzbeschaffung Stromerzeuger und Tauchpumpe

Das Kommando der FF Eibesthal ersucht die Stadtgemeinde Mistelbach um finanzielle Unterstützung für den Ankauf folgender Gerätschaften:

1 Stück Stromerzeuger 14 KVA als Ersatzbeschaffung für das TLFA-2000

Derzeit befindet sich im TLFA-2000 ein Stromerzeuger von 8 KVA (Baujahr 1988)

Durch die ständigen Erweiterungen der elektrischen Geräte stoßen wir auf die Leistungsgrenze des Stromerzeugers.



1 Stück Unterwasserpumpe TP 8 1350l/min

Unsere Unterwasserpumpe BJ 1988 hat aufgrund der zahlreichen Einsätze nicht mehr die erforderliche Leistung. Nach dem derzeitigen Planungsstand sowie aufgrund der vorliegenden Angebote liegen die Anschaffungskosten bei € 10.194,- exkl. MWSt.

Aufgrund der NÖ Feuerwehrausrüstungsverordnung sind diese beiden Gerätschaften Ersatzbeschaffungen und werden seitens des Landesfeuerwehrverbandes mit folgendem Satz gefördert: (Stand Finanzstarke Gemeinde). Analog der bisherigen Vorgangsweise wird von der Verwaltung vorgeschlagen, eine finanzielle Unterstützung in gleicher Höhe wie die Landesförderung lt. Ansuchen für den Stromerzeuger 14 KVA € 2.200,- und für die Unterwasserpumpe € 450,- zu gewähren.

Die Auszahlung der Förderzusage soll nach Vorlage der Förderzusage über die Landesförderung erfolgen.

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 16. September 2014 folgenden Beschluss gefasst: In Anbetracht der Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung der Gerätschaften wird dem Antrag der FF Eibesthal, einen Kostenbeitrag in gleicher Höhe wie die Landesförderung zum Ankauf eines Stromerzeugers und einer Unterwasserpumpe zu gewähren, stattgegeben.

Stadtrat Ladengruber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/1640-7540

Einstimmig genehmigt.

b) FF Kettlasbrunn – Fahnenrestaurierung

Der FF Kettlasbrunn wurde 1914 eine Feuerfahne gestiftet. Nach nunmehr 100 Jahren ist diese Fahne zerschissen und unansehnlich geworden und konnte nicht mehr mitgeführt werden.

Die FF Kettlasbrunn hat heuer ihr 125 Bestandsjubiläum und sich aus diesem Anlass vorgenommen die Feuerwehrafahne restaurieren zu lassen.

Durch die besondere Qualität ihrer Anfertigung ist diese ein sehr wertvolles Kunstwerk wie man es sich heute nicht mehr leisten könnte.

Die Gesamtkosten für die Renovierung belaufen sich, wie aus den beigelegten Rechnungen ersichtlich ist, auf € 10.094,88.

Eine Organisation wie die FF bei welcher Mitglieder unentgeltlich tätig sind, lebt von ideellen Werten und vom Willen sich für eine sinnvolle Sache einzusetzen. Eine Feuerwehrafahne ist ein Symbol für diese Werte, dass man mit Stolz hochhalten und herzeigen sollte.

Die FF Kettlasbrunn ersucht daher die Stadt sich an den Kosten dieser Restaurierung zu beteiligen.

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 16. September 2014 folgenden Beschluss gefasst: Für die Restaurierung der Fahne der FF Kettlasbrunn soll eine einmalige Subvention in Höhe von € 1.000,- genehmigt werden.

Stadtrat Ladengruber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/1640-7540

Einstimmig genehmigt.



Zu 29.) Resolution „**Mehr öffentlicher Verkehr mit hoher Qualität**“

Der VCÖ setzt sich mit einer aktuellen Initiative für mehr Qualität und Angebot im Öffentlichen Verkehr in ganz Österreich ein. Die Regionen dürfen beim Öffentlichen Verkehr nicht vernachlässigt werden. Mehr als 3.000 Personen haben diesen Aufruf des VCÖ bereits namentlich unterstützt, darunter Karl Blecha und AK-Präsident Rudolf Kaske, sowie die Geschäftsführer der Naturfreunde.

Ein gutes öffentliches Verkehrsnetz sichert die Mobilität für alle Menschen, unabhängig vom Alter. Pendlerinnen und Pendler ermöglicht ein gutes Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln kostengünstig und sicher zur Arbeit zu kommen. Eltern werden von zeitaufwändigen Bring- und Abholdiensten entlastet, wenn es ausreichend Bus- und Bahnverbindungen gibt. Mehr öffentliche Verkehrsverbindungen mit hoher Qualität bedeuten insgesamt mehr Lebensqualität und sinkende Kosten der Privathaushalte für Mobilität. Die Wirtschaftskraft der Regionen wird gestärkt, Österreich kommt seinen Klimaschutzziele näher.

Dort, wo die Zahl der Fahrgäste im Öffentlichen Verkehr steigt, braucht es dringend weitere Qualitätsverbesserungen, damit dieser Trend auch anhält. Gleichzeitig sind vor allem in den ländlich geprägten Regionen die Lücken im öffentlichen Verkehrsnetz zu schließen.

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 24. Juni 2014 den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat folgende Resolution zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Resolution Mehr Öffentlicher Verkehr mit hoher Qualität

An den Bundesminister für Verkehr, Technologie und Innovation
Alois Stöger, Stubenring 1, 1010 Wien

An den Bundesminister für Finanzen
Mag. Dr. Hans Jörg Schelling, Johannesgasse 5, 1010 Wien

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach fordert die Bundesregierung auf, gemeinsam mit den Bundesländern die finanziellen wie infrastrukturellen Grundlagen zu schaffen und Umsetzungsmaßnahmen zu setzen, damit das Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln insgesamt verbessert wird.

Insbesondere soll durch die Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel, die Bestellung zusätzlicher Verkehre sowie durch organisatorische Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Verkehrsverbänden und Unternehmen des Öffentlichen Verkehrs die Erreichung folgender Ziele sichergestellt werden:

- Dichtes Netz und mehr Verbindungen: In den Regionen sind bestehende Versorgungslücken zu schließen. In den Stadtregionen ist im Hinblick auf das hohe Aufkommen an Pendlerinnen und Pendlern das Angebot auszuweiten, vor allem dort, wo Engpässe drohen. Ein bundesweiter Taktfahrplan ist rasch umzusetzen. Auch am Wochenende und zu den Abendstunden braucht es ein gutes öffentliches Verkehrsangebot, um dem Argument des Autobedarfes im Freizeitverkehr entgegenzuwirken.



- Einfaches Fahrkartensystem: Der Tarifdschungel ist zu durchforsten, das System zu modernisieren und zu vereinfachen. Mobilitätskarten sollen auch den Zugang zu anderen Verkehrsmitteln (z.B. Leihräder, Carsharing) ermöglichen.
- Hohe Informationsqualität: Fahrpläne sollen leicht zugänglich und verständlich sein. Informationen in Echtzeit sollen sowohl vor der Reise, als auch bei Haltestellen und Bahnhöfen sowie während der Fahrt in Bussen und Zügen verfügbar sein. Fahrgäste wünschen auch (freundliche und hilfsbereite) Ansprechpersonen.
- Barrierefreie Waggon und Zugänge: Für Fahrgäste ist es wichtig, dass sie Haltestellen und Bahnhöfe leicht erreichen können. Auch kleine Haltestellen müssen Qualitätskriterien erfüllen. Das Wagenmaterial ist den sich ändernden Bedürfnissen der Fahrgäste anzupassen (barrierefrei, WC, Klimatisierung, Empfang für Mobiltelefon und Internet, usw.).

Stadtrat Ladengruber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der Resolution „Mehr Öffentlicher Verkehr mit hoher Qualität!“ seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 30.) Resolution gegen die Errichtung von Atommüllendlager und gegen den Ausbau der Atomenergie in Tschechien

Das Anti Atom Komitee, Promenade 11, 4240 Freistadt, hat einen Resolutionstext mit Begründung und den Entschließungsantrag des Nationalrates übermittelt.

In Oberösterreich haben bereits beinahe 200 Gemeinden die Resolution gegen die Errichtung von Atommüllendlagern und gegen den Ausbau der Atomenergie in Tschechien beschlossen. Das Anti Atom Komitee ersucht nun mit Schreiben vom 25. Juni 2014 auch die Stadtgemeinde Mistelbach, diese Resolution zu unterstützen und ebenfalls im Gemeinderat zu beschließen.

RESOLUTION

gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach fordert die NÖ Landesregierung und die Österreichische Bundesregierung auf, die rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen, sowie bilaterale und multilaterale Gespräche mit allen Verantwortungsträger zu führen, um dem Ausbau bestehender Atomkraftwerke und der Errichtung von Atommüllendlager in Tschechien entgegenzuwirken. Der tschechischen Regierung ist klar zu vermitteln, dass solche Schritte seitens der Republik Österreich entsprechend dem Beschluss des Nationalrates vom 13. November 2012 nicht geduldet und strikt abgelehnt werden.

Begründung:

Neben dem Ausbau von bestehenden Atomkraftwerken beabsichtigt die Tschechische Republik, ein Atommüllendlager zu errichten. Einer der möglichen Standorte ist der Truppenübungsplatz Boletice, welcher nur 18 Kilometer von der österreichischen Staatsgrenze entfernt liegt.



Als weitere Standorte für ein Atommüllendlager stehen die Orte: Lodherov, Bozejovice, Budisov, Lubenec, Rohoza und Hradiste zur Diskussion.

Bereits die in unmittelbarer Nähe zu Österreich befindlichen Atomkraftwerke Temelin und Dukovany sind eine ständige Bedrohung für die Gesundheit der österreichischen Bevölkerung. In beiden Werken wurden erst kürzlich bei Stresstests Sicherheitsmängel festgestellt. Dass zu diesen gefährlichen Atomkraftwerken auch noch ein oder mehrere Atommüllendlager errichtet werden sollen, ist nicht zu akzeptieren.

Die Belastung für Österreich und seine zukünftigen Generationen mit der riskanten Technologie der Atomkraft muss verhindert werden.

Der GRA 11 hat diese Resolution in seiner Sitzung vom 9. September 2014 befürwortet.

Stadträtin Brandstetter beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der Resolution gegen die Errichtung von Atommüllendlager und gegen den Ausbau der Atomenergie in Tschechien seine Zustimmung erteilen.

Bgm. a.D. Reg. Rat Alfred Weidlich führt als Beispiel den aktuellen Fall betreffend Förderung eines Atomkraftwerkes in England an. Aufgrund der Entscheidung der britischen Regierung, das AKW mit Staatsbeihilfen zu fördern, wurde seitens der Bundesregierung angekündigt, eine Klage beim Europäischen Gerichtshof einzubringen.

Er beantragt, die Resolution um die bestmögliche Unterstützung der Bundesregierung bei dieser Klage zu ergänzen.

Der Vorsitzende bringt den Antrag von Stadträtin Brandstetter mit dem vorgeschlagenen Zusatz von Bgm.a.D. Reg. Rat Alfred Weidlich zur Abstimmung.

Einstimmig genehmigt.

Folgende Tagesordnungspunkte werden gemäß § 47 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung in eine nichtöffentliche Sitzung verwiesen:

- 31.) Einverständliche Lösung eines Dienstverhältnisses
- 32.) Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes
- 33.) Änderung des Dienstzweiges
- 34.) Überstellung
- 35.) Verlängerung des Sonderurlaubes und Reduzierung des Beschäftigungsausmaßes
- 36.) Überlassung
- 37.) Verzicht auf Leistungsentlohnungsgruppe
- 38.) Befreiung von der Ablegung der Prüfung in einzelnen Prüfungsgegenständen
- 39.) Betrauung mit Funktionsdienstposten

Hinweis: Über diese nichtöffentliche Sitzung wurde gemäß § 53 Abs. 7 NÖ Gemeindeordnung ein gesondert abgelegtes Protokoll aufgenommen.



Die Sitzung ist wieder öffentlich.

Zu 40.) Gemeindewohnung für eine syrisch-christliche Flüchtlingsfamilie

Aufgrund der anhaltend dramatischen Situation in Syrien werden im Rahmen humanitärer Aktionen dringend Unterkünfte für Flüchtlinge gesucht. Zur Zielgruppe gehören vor allem bedrohte Frauen, schutzbedürftige Familien mit Kindern und verfolgte Minderheiten wie Christen.

Gemeinsam mit der Pfarre Mistelbach soll eine christliche Familie aus Syrien in Mistelbach aufgenommen werden. Als Unterkunft soll die derzeit freie Gemeindewohnung in der Liechtensteinstraße 22a/1 den Flüchtlingen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Die Wohnung liegt im Erdgeschoß und besteht aus 2 Wohn- und Schlafräumen, Küche, Bad, WC und Vorraum sowie einem Kellerabteil.

Die Wohnung entspricht der Ausstattungskategorie A, entsprechend dem nach den gesetzlichen Bestimmungen (§16 Abs. 2-4 MRG) für die Mietzinsbildung heranzuziehenden Richtwert für Niederösterreich von € 5,53/m² würde der Mietzins für die 71,74 m² große Wohnung € 396,72 zzgl. Betriebskosten € 132,72 und gesetzliche Umsatzsteuer € 52,94, insgesamt daher € 582,39 betragen.

Details wie Art des abzuschließenden Vertrags, Dauer des Vertrages, Bedeckung von Miete und BK und konkreter Vertragspartner sind noch festzulegen.

Die Pfarre Mistelbach wird die Betreuung der Menschen (Starthilfe, Behördenwege, ...) übernehmen.

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 41.) Mima GmbH – Kreditaufnahme für den Ankauf einer Eisbahn

Um den positiven Schwung durch die erfolgreichen Projekte der MIMA GmbH auch in der kalten Jahreszeit weiter zu nützen, empfiehlt der Stadtmarketingverantwortliche, Erich Fasching, eine dauerhafte „Bespielung“ des nördlichen Hauptplatzes in Form eines attraktiven Advent- bzw. Winterdorfs mit der Attraktion 10 x 15 m Eislauffläche für Kinder und Jugendliche, umringt von vier schönen Hütten mit wertigem gastronomischen Angebot und liebevoller Dekoration.

Da eine Miete der Eisbahn für diese Zeit mit € 27.000,- unverhältnismäßig hoch ist, wird gleich der Kauf angestrebt. Hierzu gibt es ein favorisiertes Angebot in der Höhe von € 44.250,- zusätzlich dem Auf- und Unterbau. Die Finanzierung soll durch einen Bankkredit in Höhe von € 40.000,- erfolgen, welcher in vier Jahren von der MIMA abbezahlt wird. Es liegt ein Finanzierungskonzept vor. Die Kreditraten können problemlos aus dem MIMA-Jahresbudget bedient werden.

Sach- und Dienstleistungen bzw. die Herstellung der Unterkonstruktion mögen vom Bauhof auf Kosten der Stadtgemeinde Mistelbach durchgeführt werden. Es entstehen der Stadtgemeinde keinerlei Barauslagen, da die MIMA GmbH den Kredit aus eigener Kraft bedienen kann.



Es fallen lediglich Personalkosten für den Auf- und Abbau an. Mit dieser Investition schafft Mistelbach eine außergewöhnliche und nachhaltige Attraktion im Zentrum.

Stadtrat Frank beantragt, der Gemeinderat möge dieser Kreditaufnahme der MIMA GmbH in Höhe von € 40.000,- zuzustimmen und weiters die Sach- und Dienstleistungen für den Auf- und Abbau bereit zu stellen. Für den Betrieb der Eisbahn fallen keine Kosten für die Stadtgemeinde an.

Bgm.a.D. Reg. Rat Alfred Weidlich gibt dazu folgende Wortmeldung ab:

„Der jetzige Vorschlag der Errichtung einer Kunsteisbahn am Hauptplatz ist grundsätzlich keine schlechte Idee. Dieser Vorschlag wurde bereits vor etwa 10 Jahren eingebracht im Sinne einer Win-Win-Situation (die Gemeinde erspart sich einen hohen Abgang bei der Kunsteisbahn im Sportzentrum (damals schon geringe Besucherfrequenz) und der Hauptplatz erfährt eine Belebung durch eine erhöhte Besucherfrequenz), wurde aber aus verschiedenen Gründen nicht umgesetzt.

Nun soll ad hoc der Beschluss der Errichtung einer Kunsteisbahn am Hauptplatz erfolgen. Ich stimme dagegen, die Haftung für einen Kredit in Höhe von € 40.000,- sowie Errichtungs-, Betriebs- und Folgekosten zu übernehmen, weil kein entsprechender Geschäftsplan vorliegt.

Ich habe daher keine Kenntnisse über

- eine voraussichtliche Besucherfrequenz der zu errichtenden Kunsteisbahn
- Höhe der voraussichtlichen Errichtungskosten
- Höhe der voraussichtlichen Energiekosten
- Höhe der voraussichtlichen Personalkosten
- Anzahl der verloren gegangenen Parkplätze
- Dauer des Betriebs der Mini-Kunsteisbahn
- Abstimmung mit den Anrainern – Unternehmen und Wohnungseigentümern bzw. –mietern.

Eine ordentliche und rechtzeitige Vorbereitung durch die MIMA GesmbH hätte vielleicht sogar zu einer (fast) einstimmigen Zustimmung führen können. Dies hätte auch in der nächsten Gemeinderatssitzung im Dezember erfolgen können.“

Stadtrat Ladengruber schließt sich den Argumenten von Bgm.a.D. Reg. Rat Alfred Weidlich an und glaubt, dass man die € 40.000,- anstatt für ein paar Wochen für einen kleinen Eislaufplatz sinnvoller für die City ausgeben sollte.

Stadtrat Strobl weist darauf hin, dass die SPÖ auch dagegen sei, weil viel zu wenige Informationen über das Projekt vorliegen.

Gemeinderat Stubenvoll bedauert auch die Kurzfristigkeit der Beantragung.

In der Sache selbst überwiegt für ihn aber eindeutig das Positive. Die Eisbahn sei der richtige Schritt, um den Schwung, den das Citymanagement für Mistelbach bewirkt habe, auch in den Winter mitzunehmen. Positiv sei, dass die MIMA die Eislaufbahn selbst finanzieren wolle und nicht durch die Gemeinde.

Die Generalversammlung habe das Projekt einstimmig beschlossen. Die Stadt selbst nehme keinen Kredit auf sondern nur die MIMA und der Gemeinderat habe darüber zu befinden, weil die Stadt Mehrheitseigentümer der MIMA ist.



Gemeinderat Benitschka kann auch nicht zustimmen, weil ihm keine Vorbereitungszeit geboten wurde.

Gemeinderat Netzl kritisiert, dass keine Projektkosten bekannt gegeben wurden und er stehe der Angelegenheit daher sehr misstrauisch gegenüber.

Gemeinderat Fenz weist darauf hin, dass man Citymanager Fasching klipp und klar sagen müsse, dass in Zukunft viel mehr Vorlaufzeit für die Diskussion eines derartigen Projektes erforderlich sei. Er würde daher unter den gegenständlichen Prämissen letztmalig zustimmen.

Der Vorsitzende bringt den Antrag von Stadtrat Frank zur Abstimmung.

Bei 14 Gegenstimmen (Stadtrat Ladengruber, Bgm.a.D. Reg. Rat Alfred Weidlich, 7 SPÖ, Gemeinderätin Pürkl, Gemeinderat Mag. Krickl, 2 FPÖ und Gemeinderat Netzl) genehmigt.

Zu 42.) Resolution „Stopp dem Transatlantischen Freihandelsabkommen (TTIP)“

an Bundeskanzler Werner Faymann und Wirtschaftsminister Reinhold Mitterlehner:

„Das geplante Freihandelsabkommen zwischen den USA und Europa (TTIP) ist ein schwerwiegender Angriff auf Demokratie, KonsumentInnenrechte, Umweltschutz und Sozialstaat – und wird geheim verhandelt.

Das Versprechen des TTIP-Abkommens lautet Wachstum durch noch mehr Handel und Investitionen zwischen den USA und der EU. Doch während das erwartete BIP-Wachstum lediglich 0,5% in zehn Jahren betragen soll, droht gleichzeitig der Abbau bestehender Umwelt-, KonsumentInnenschutz-, Datenschutz- und Sozialstandards!

In sensiblen Bereichen, die zwischen den USA und der EU unterschiedlich geregelt und daher strittig sind, wie z. B. der Gentechnik, der Liberalisierung der Wassermärkte oder dem Abbau von alternativen Gasvorräten mit Hilfe hochgiftiger Chemikalien (Fracking) könnten bestehende nationale Verbote und Ausnahmen mit dem Hinweis auf das Abkommen zunehmend unter Druck geraten. Das TTIP birgt somit die Gefahr, dass ein Umsteuern zu einer nachhaltigen, ressourcen- und klimaschonenden Wirtschaft in der EU und den USA vollständig aus dem Blick gerät.

MÖGLICHE FOLGEN FÜR ÖSTERREICH:

- Landwirtschaft/Lebensmittelsicherheit:
Gerade im Bereich der Umwelt- und Lebensmittelstandards droht eine massive Aufweichung der hohen Standards in der EU. Der „Feinkostladen Österreich“ wäre am stärksten davon betroffen, denn die österreichische kleinstrukturierte Landwirtschaft müsste plötzlich mit Megaställen der USA konkurrieren. Die Durchschnittsgröße eines landwirtschaftlichen Betriebes liegt in den USA bei 180 Hektar und in Österreich bei 19 Hektar. In der EU ist die Praxis des Behandelns von Hühnern vor dem Verzehr mit Chlorlauge verboten – in den USA zugelassen. Das Chlorhuhn könnte auf unseren Tellern landen, das Vorsorgeprinzip unterwandert werden.



- **Fracking:**
In vielen Ländern der EU darf, anders als in den USA, kein Fracking betrieben und auch kein durch Fracking gewonnenes Erdgas eingeführt werden. Im Dezember 2013 war Fracking in den nicht-öffentlichen Verhandlungen zu TTIP Verhandlungsgegenstand.
- **Investorenschutz – Konzerne verklagen Staaten:**
So hat der schwedische Energiekonzern Vattenfall Deutschland wegen des Atomausstiegs auf kolportierte 3,7 Milliarden Euro Schadenersatz geklagt. Die Argumentation: im Vertrauen auf die Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke hat Vattenfall in die beiden Meiler Krümmel und Brunsbüttel 700 Millionen Euro investiert. Am 31. Mai 2012 wurde die Klage beim International Centre for Settlement and Investment Disputes (ICSID) registriert. Vattenfall berief sich bei seinen Klagen auf die Energiecharta, ein 1994 geschlossenes internationales Abkommen zur Liberalisierung des Energiemarkts. Es geht also um die Frage, ob ein demokratisch gewähltes Parlament über die Energiepolitik entscheidet oder ein Schiedsgericht, das aus drei Personen besteht und hinter verschlossener Tür verhandelt. Da sowohl die EU als auch die USA über hochentwickelte Justizsysteme verfügen, sind diese Sonderklagsrechte für Konzerne überflüssig.
- **TTIP ist transatlantisches Lohn- und Sozialdumping:**
In den USA ist die Vereinigungs- und Kollektivvertragsfreiheit teilweise erheblich eingeschränkt. Auf beiden Seiten des Atlantiks stehen ArbeitnehmerInnen-Rechte seit Jahrzehnten unter Druck. Es besteht die Gefahr einer weiteren Abwärtsspirale in diesem Bereich, was bedeutet: Anstieg prekärer Arbeitsverhältnisse, weiter steigende Einkommensunterschiede, Druck auf Löhne und Arbeitsbedingungen, Klagen gegen Erhöhung von Mindest- und Kollektivvertragslöhnen.
- **ACTA durch die Hintertür:**
Google, Amazon, Microsoft etc. lobbyieren kräftig, um durch TTIP sicherzustellen, dass Daten ungehindert über Grenzen fließen können. Die EU verfügt über weit höhere Datenschutzbestimmungen als die USA.

Bundeskanzler Werner Faymann und Wirtschaftsminister Reinhold Mitterlehner werden aufgefordert, dass

- 1) die TTIP-Verhandlungen solange gestoppt werden, bis vollständige Transparenz der Verhandlungen hergestellt ist und alle Verhandlungsdokumente veröffentlicht sind, damit öffentliche Debatten über die Ziele und Inhalte des Abkommens stattfinden können.
- 2) im Abkommen kein eigener "Investor-Staat-Streitbelegungsmechanismus" (Sonderklagsrechte von Großkonzernen gegen Staaten) verankert wird.
- 3) folgende Punkte im Vertragstext rechtlich verbindlich verankert werden:
 - Klima- und Umweltschutzstandards, KonsumentInnen- und Gesundheitsstandards, ArbeitnehmerInnen- und soziale Rechte sowie Datenschutzstandards und kulturelle Leistungen etc. haben Vorrang vor Investitionsinteressen von Konzernen. Diese Standards dürfen keinesfalls abgesenkt oder ausgehöhlt, sondern sollen im Gegenteil weiterentwickelt werden.
 - Bei Zulassungen von Gütern, Produkten und Lebensmitteln muss nach dem Vorsorge- und Verursacherprinzip vorgegangen werden.



- Im öffentlichen Beschaffungswesen werden faire und nachhaltige Kriterien angewendet und regionale Anbieter bevorzugt behandelt. Die EU muss die Möglichkeit behalten im öffentlichen Beschaffungswesen - in Kindergärten, Spitälern, Pflegeeinrichtungen u.ä. - regionale, ökologische oder tiergerecht erzeugte Produkte zu bevorzugen.

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle der Resolution „Stopp dem Transatlantischen Freihandelsabkommen (TTIP)“ an Bundeskanzler Werner Faymann und Wirtschaftsminister Reinhold Mitterlehner seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.